Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 11. Morgen-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 8. Januar 1873.**

Gründer, Banken und Redner.*

Von Ludwig Bamberger.

Der Mensch ist nicht geboren, Actionär zu sein. Hätte ihn die Natur dazu bestimmt, sie würde ihm Augen gegeben haben, die um die Ecke sehen. Vielleicht nach fünfmalhunderttausend Jahren abwechselnder Hausse und Baisse wird unsern Nachkommen vermöge darwinischer Gesetze die optische Fähigkeit so weit entwickelt sein, daß sie dem Fingerspiel aller Directoren und Verwaltungsräthe überall hin folgen können. Die unberechenbaren Hülfsquellen der Schöpfung werden dann andere Wege des Irrens erfinden müssen, welches des Lebens schönste Zierde ist. Zu der Zeit, als die Schädel unserer Vorfahren anfingen sich nach vorn auszudehnen, und ihre Schwänze, sich von hinten zusammenzuziehen, gab es wahrscheinlich noch keine parlamentarischen Körperschaften. Es ist uns daher kein Zeugniß aufbewahrt über die kosmologischen Einwirkungen, denen wir jene nicht unerheblichen Fortschritte verdanken. Dagegen dürften die Protokolle des preußischen Landtages dereinst mit die ersten Spuren der Züchtung aufweisen, aus welcher der gewitzigte Actienkäufer entfernter Jahrtausende sich zu entwickeln begann. Einstweilen ist, wer, statt für seines Lebens Nothdurft selbst zu arbeiten, zu leiden und Rede zu stehen, diese Last auf die Schultern einer namenlosen Gesellschaft überwälzt, dafür auch verdammt, die Unkosten dieser Bequemlichkeit zu zahlen.

Es ist ein wahres Glück, daß zum neun und neunzigsten Male wieder ein Schrei durch die Welt geht über den Sündenlohn, welchen die Leute dafür geben, daß sie andern die Last übertragen, ihnen Hoffnung und Gewinn zu bereiten. Wir waren gerade auf dem besten Wege, das ganze Menschengeschlecht in eine anonyme Gesellschaft zu „convertiren", welche unter dem Namen „Staat" alle Privatgeschäfte in eine große Gründung „fusioniren" und das Wohl und Wehe sämmtlicher Erdenkinder einem obersten Verwaltungsrath anvertrauen sollte. Trug dieser nur den bezaubernden Namen „Staatsregierung", so war er eben so gewiß weise, sittlich und unfehlbar wie kein Galgen hoch genug ist, um die Verwaltungsräthe kleinerer Societäten als thöricht, unsittlich und leichtsinnig dran zu hängen. Selbst die Herren Socialisten erklärten sich bereit, unter Ueberwindung ihrer tiefberechtigten persönlichen Feindschaft gegen das Capital, in die „Productiv-Association" mit diesem einzutreten.

Bei so bewandten Umständen, war es an der Zeit, daß Männer, auf welche die Nation hört, ihre Stimme erhoben, um zu erinnern an das alte treue Wort: vom Herrenauge, das allein richtig sieht. Denn, wenn anders unsere Parlamentsredner, wie nicht zu bezweifeln, die Sache richtig verstehen, so war der Sinn ihrer Warnungen lediglich dahin gerichtet: die Menschen, welche so dumm sind, sich gröblich täuschen zu lassen, möchten allmälig klüger werden. Gewiß fiel es ihnen nicht ein, primo loco den Staat anzurufen, den armen viel gequälten und wenig vermögenden, auf daß er mit der Laterne und der Ruthe hinter den Irrenden herlaufe. Das hieße ja nur den Teufel mit Beelzebub austreiben. Es wäre so viel als dem Actionär sagen: „Zwar ist es gegen die Natur, daß du, statt selbst deine Geschäfte zu treiben, sie von andern treiben und ganz natürlich, daß du dabei Haare lässest; aber wenn du dich statt auf eine Gesellschaft noch auf eine zweite verlassen, wenn du aus Mißtrauen in den Verwaltungsrath und die Directoren recht viel Vertrauen in die Weisheit und Geschicklichkeit der Geheimräthe und Decernenten legen willst, dann mein Sohn, dann bist du geborgen!" Ich hatte einmal eines Doctors Kind zu Tische, zu dem ich sagte: „aber Junge, du verdirbst dir den Magen!" — „Thut nichts", antwortete flink der Kleine, „Papa giebt mir eine Mixtur." So dächte ein Actionär, welcher sich darauf verließe, daß der Staatsanwalt seinen ungetreuen Actiendirector verfolgen werde, vorausgesetzt, der Staatsanwalt wäre so geschickt wie der Papa Doctor.

Ein Actionär ist ein Mensch, der spazieren geht, während andere für ihn arbeiten. Bekanntlich wird dasselbe dem bloßen Capitalisten vorgeworfen, der sein Geld auf Zinsen leiht. Zinsen sind aber die natürlichen Früchte des Capitals, während Dividende die Erträgnisse wahrer Arbeit sind. Wer nur 4 oder 5 pCt. machen will, legt sein Geld auf Zinsen; wer 6, 10 und mehr verlangt, der will Dividenden, d. h. einen Theil von dem, was andere für ihn erarbeiten oder erspielen. Soll er das umsonst, d. h. gefahrlos haben? — dann würde kein Mensch mehr auf Zinsen leihen, und das wäre ein Unglück.

Jede Betheiligung an einer Gesellschaft, in welcher der Betheiligte nicht selbst mit am Steuerruder sitzt, ist ein Stück Hazardgeschäft. Der Aufschwung der namenlosen Gesellschaften und der Aufschwung des Spiels sind daher stets Hand in Hand gegangen. Ein Stück von jenem Zufall, welcher die Lotterie und die Roulette so verdammlich macht, steckt naturgemäß auch in jeder Veranstaltung, bei welcher der Mensch sich darauf verläßt, daß andere ihm die Wirthschaft führen. In dieser partiellen Trägheit oder Ungeschicklichkeit beruht das subjective Element des Actienzeichners; und die bekannte gänzliche Wirkungslosigkeit aller statutarischen Bestimmungen, die ihm eine Controle und Schutzmaßregel bieten sollen, liefert eben den Beweis, daß die Natur stets zum Fenster hereinkommt, wenn sie eben zur Thür hinausgeworfen wurde. Alle eisernen Gitter und Vorlegeschlösser, welche Gesetz und Gebrauch dem Actionär gegeben haben, damit er sein Geld selbst überwache, haben sich als eitel Plunder erwiesen. „Wär ich besonnen, hieß ich nicht der Tell" — und wär er nicht ein fauler und gefräßiger Spaziergänger, so wär er kein Actionär. Sieht man, wie die Menschen dahin zu bringen sind, in eigenen Geldangelegenheiten ihre Herren zu überwachen, dann muß einem angst und bange werden um alle Institutionen, welche darauf ausgehen, daß das souveräne Volk sich selbst verwalte.

So wäre also die Welt in einen verderblichen Irrthum gerathen, als sie vor etlichen zwanzig oder dreißig Jahren mit Triumphgeschrei „das Princip der Association" begrüßte?

Allerdings, wenn sie darin ein untrügliches Mittel erblickte, alle Schmerzen zu curiren; aber keineswegs, wenn sie dies Princip behandelte, wie alle Werkzeuge menschlicher Arbeit, nützlich im Gebrauch, schädlich im Mißbrauch und zu letzterem desto mehr verführend, je stärker und je neuer es ist.

Es wäre ebenso lächerlich, den Gesellschaften zu fluchen, weil die Actien unter Pari, als den Eisenbahnen, weil Locomotiven vom Damm herunterfallen.

Ohne die große Zusammenlegung der Capitalien wäre die großartige Benutzung der Naturkräfte unmöglich, aus welcher eine neue Welt erstanden ist. Aber die Vertheilung eines Capitals in tausende von Actien giebt selbst schon den ersten Fingerzeig, wie der Einzelne sich gegen die Gefahren dieser Anlage zu einem gewissen Grade versichern kann. Die Möglichkeit mit beliebigem Bruchtheil in ein anonymes Geschäft hineinzugeben, weist darauf hin, daß kein erträglicher Wirthschafter seine ganze Habe einem solchen Unternehmen anvertraue. Sein ganzes Vermögen steckt ein vernünftiger Mensch nur in eigene Angelegenheiten, in fremde nur, was er mehr oder weniger entbehren kann. Wer keine eigenen Geschäfte hat, der suche mehr Zinsen als Dividenden.

Aber wenn die Hauptgefahr in der Neuheit des Instruments liegt, so liegt die Hauptcur in der Uebung und dem Gebrauch. Der Gebrauch erzeugt Klugheit und die Klugheit erzeugt Ehrlichkeit. Es thut mir leid um die hohe Moral, aber des alten Benthams Wort von der Ehrlichkeit, welche die beste Politik ist, kann von der Praxis nicht angezweifelt werden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß ein Handel desto solider und aufrichtiger betrieben wird, je mächtiger und blühender er ist. Nur stümperhafte Handwerker und krämerhafte Kaufleute legen sich auf Uebervortheilung. Je civilisirter eine Industrie, desto verläßlicher ist ihre Waare. Je großartiger und lohnender ein Geschäft ist, desto mehr Redlichkeit und Vertrauen werden darin umgesetzt. Was an Spitzbüberei in Handel und Wandel mit unterläuft, ist ein verschwindendes Sandkorn gegen den riesenhaften Umschlag, der auf dem Erdenrund in jeder Minute Milliarden auf den Tragbalken der Geschäfte wirft, und dieser Tragbalken heißt: Zutrauen oder Credit, anhebend vom Laufburschen, der Hunderttausende in Bankzetteln über die Straße trägt bis zum Exporteur, der Schiffsladungen auf ein Jahr nach Cochinchina anstellt. Mit dem Stillstand des Vertrauens würde der Herzschlag des Verkehrs stillstehen. Es darf nicht wundern, daß auf die, welche dem Geschäftsbetriebe abseits stehen, ein Schurkenstreich mehr Eindruck macht, als die Millionen unverletzter Vertrauensacte, die sich tagtäglich abwickeln.

Von der andern Seite darf es auch nicht wundern, daß bei der Neuheit des ganzen Gesellschaftswesens Stümper und Abenteurer durch zahllose Beutelschneidereien die Sache in Mißcredit bringen. Wer das Publikum in diesen Dingen aufklären will, suche ihm vorab eines beizubringen: daß die einzelnen Geschäftsführer es sind, welche die Gesellschaft machen. Das Publikum muß viel mehr als bisher lernen, den Mann ansehen. Bereits ist die erste Täuschungszeit vorüber, in der man es mit den Namen von Fürsten und Grafen kirrte, denen in Geschäftssachen gerade am wenigsten zu trauen ist.

Eine Actiengesellschaft ist ein Capital, das man einem Director anvertraut; Capital ist Capital, aber die Directoren sind verschieden.

*) Wir entlehnen diesen trefflichen Artikel der von Paul Lindau redigirten, von uns schon oft empfohlenen Zeitschrift „Die Gegenwart."

Beglaubigte Abschrift

des Vernehmungsprotokolls des Pred. Dr. Sydow von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verhandelt Berlin, den 14. März 1872 im Sitzungssaal des Consistoriums der Provinz Brandenburg. Anwesend seitens des Consistoriums der Provinz Brandenburg:

1) Präsident Hegel. 2) General-Superintendent Dr. Büchsel. 3) General-Superintendent Dr. Brückner. 4) Ober-Consistorialrath Dr. Bachmann. 5) Consistorialrath Stahn. 6) Consistorialrath Kühlenthal. 7) Consistorialrath Schmidt. 8) Consistorialrath Dr. Semisch. 9) Consistorialrath Souchon.

Am heutigen Sitzungstage des Consistoriums der Provinz Brandenburg erschien vor versammeltem Collegium in Folge Vorladung:

Herr Dr. Sydow, Prediger an der Neuen Kirche hierselbst, um mit Bezug auf den von ihm am 12. Januar d. J. in dem hiesigen Unionsverein gehaltenen und demnächst im Verlage von F. Henschel hierselbst im Druck erschienenen Vortrag über „die wunderbare Geburt Jesu" wegen mehrerer Punkte vernommen zu werden.

Präsident Hegel, welcher vorher die Consistorialräthe Stahn und Schmidt mit Führung des Protokolles beauftragt hatte, eröffnete die Besprechung mit der Feststellung mehrerer persönlicher Data, nach welchen Dr. Sydow, geboren am 23. November 1800, am 9. März 1827 die erste theologische Prüfung bestanden, wegen vorzüglichen Ausfalles derselben am 14. Juni 1827 ohne zweite Prüfung mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß versehen, im Jahre 1828 (nach Erinnerung Sydows am 27. Januar) ordinirt und als Prediger am Cadettenhause hier berufen, im Jahre 1836 als Hof- und Garnisonprediger in Potsdam, 1846 als Prediger der Neuen Kirche hier angestellt ist, und als solcher ein Einkommen von 1673 Thlr. (nach Berechnung des hiesigen Magistrats etwas mehr) bezieht. Der Präsident theilt, um Mißverständnissen zu begegnen, noch mit, daß der Ober-Hof-Prediger Dr. Hoffmann in der Sitzung deshalb nicht anwesend sei, weil er in Abwesenheit des Herrn Präsidenten Mathis den Vorsitz im Ober-Kirchen-Rath zu führen und daher die Collision zu vermeiden habe, welche entstehen würde, wenn die heutige Angelegenheit vor die zweite Instanz kommen sollte.

Präsident fährt dann fort:

Für die Geistlichen im Amte gelten in Betreff ihrer Pflichten die Ordnungen der Kirche, wie sie sowohl im A. L. R. und den Consistorial-Ordnungen, als auch auf Grund derselben wesentlich in den Bekenntnissen der Landeskirche, der Agende, den bei der Ordination abgelegten Gelübden und der Vocation kundgethan sind. In diesen Ordnungen ist den Geistlichen zur Pflicht gemacht, das Wort Gottes rein und unverfälscht nach den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments und den Symbolen der Kirche zu lehren und zu verkündigen. Bei Prüfung Ihres Vortrages hat sich das Collegium der Ueberzeugung nicht entziehen können, daß sie darin mit dieser Pflicht in Widerspruch getreten sind. Dadurch ist Ihre heutige Vorladung veranlaßt.

Sydow: Ich bitte um protokollarische Aufnahme der heutigen Verhandlung und gefällige sofortige Vorlegung des Protokolls zu meiner Anerkennung. Es erscheint dieselbe behufs Vermeidung subjectiver Färbungen in den Erklärungen, wie sie nach neueren Vorkommnissen leicht unwillkürlich eintreten, geboten und namentlich wegen Unsicherheit des menschlichen Gedächtnisses erforderlich. Auch bitte ich um Vorlegung bestimmt präcisirter Fragen, die ich in möglichst präciser Form zu beantworten suchen werde.

Präsident: Es besteht die Absicht, eine protokollarische Verhandlung aufzunehmen, welche für uns und für Sie nothwendig ist. Es wird jedoch seine Schwierigkeiten haben, dieselbe sofort fertig zu stellen, Sie würden namentlich darauf lange hier warten müssen. Es ist das aber auch nicht nothwendig, da Ihnen durch anderweite Vorladung Gelegenheit gegeben werden wird, das demnächst festgestellte Protokoll einzusehen und Ihre etwaigen Ausstellungen dazu zu machen.

Sydow: Ich beruhige mich hierbei vollkommen.

In den Worten des Herrn Präsidenten lag ein Vorwurf, nach welchem wir der Eidbrüchigkeit gegen unser Ordinationsgelübde beschuldigt werden. Es sind auch schon früher aus der Synode Anträge an die Behörde gelangt, welche mich und meine Gesinnungsgenossen durch das Ansehen und die Macht des Kirchenregimentes nicht nur von der Kanzel, sondern sogar aus der Kirche hinausbringen möchten. Es liegt mir am Herzen, mich über diesen Punkt auszusprechen. Glauben Sie mir, daß ich für das Gewicht eines Gelübdes und eines geschworenen Eides ein Gewissen habe. Ich darf wohl anführen, daß ich unter dem Minister Eichhorn von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. mit einer Anzahl kirchlich gesinnter Laien berufen, im Jahre 1816 Beisitzer der bekannten General-Synode gewesen bin, König und Hof gehörten zu meiner Gemeinde. Obgleich ich nachher die Hofpredigerstelle in Potsdam verließ und gern dem Rufe hierher folgte und obgleich Friedrich Wilhelm IV. meine evangelisch religiösen und kirchlichen Ansichten und Ueberzeugungen kannte, haben doch so wenig er als des gegenwärtigen Königs Majestät als oberste Bischöfe der Kirche mir je ihr Wohlwollen und Vertrauen entzogen. Auf jener General-Synode habe ich eine Rede gehalten über die Verpflichtung auf die Bekenntnisse, welche schon damals, da die Hengstenberg-Stahl'sche Periode begonnen hatte, zur Sprache kam. Minister Eichhorn, ein Mann von feinem Geiste, persönlich in der Freundschaft Schleiermachers theologisch herangewachsen, sprach vor der Eröffnung der Debatte selbst über diesen Gegenstand und erkannte das Bedürfniß neuer Bestimmungen über dieselben an, durch welche den „gläubigen" Theologen, welche Hengstenburg anklagte, Rechnung getragen würde. Meine gedachte Rede war nicht ohne Eindruck. Der Minister verfrühte deshalb die Vormittagspause. Es war zur Sprache gekommen, ob für die Verpflichtung das quatenus oder quia gelten sollte, ob überhaupt eine bestimmte Verpflichtungsform oder die Erklärung über eine freie Stellung der Theologen zu den Symbolen ausgesprochen werden solle. Da das quatenus aufgegeben wurde und das quia Hindernisse fand nicht im Unglauben, sondern in der Fortentwickelung des Geistes und der theologischen Wissenschaft, so blieben diese Fragen in der Schwebe.

Als ich ordinirt wurde, saßen in diesem Collegium Männer wie Nicolai und Ritschl, welche Sie nicht des Unglaubens oder der wissenschaftlichen Oberflächlichkeit anklagen werden. Nicolai hat mich verpflichtet. Aber damals waren nicht so schlimme Zeiten wie jetzt. Von dem damaligen Kirchenregimente wurde unter der Verpflichtung auf die Symbole nicht verstanden ein Schwören auf den Buchstaben oder die starre Tradition. Es ist mir eine große Genugthuung gewesen, daß ich in dem neulichen Bescheide des Consistoriums an den Prediger Lisco eine Unterscheidung finde zwischen dem christlichen Glaubensgehalt einer Formel und dem Buchstaben oder dem, was später rohe sinnliche Vorstellung in denselben hineingelegt hat. Danach sind Sie selbst auf den Standpunkt getreten, welchen das damalige Kirchenregiment uns gegenüber eingenommen hatte. Ich bin berufener und verordneter Diener der evangelischen Kirche und seit 50 Jahren Lehrer des Evangeliums. Obgleich ich das confessionelle Treiben hasse, bekenne ich persönlich Christum als den Sohn Gottes, den alleinigen Mittler des Heils und bestrebe mich, ihm zu folgen, soweit Gottes Gnade es mir verleiht.

Bei aller Ehrerbietung gegen die kirchlichen Behörden, weil keine Gemeinschaft ohne Ordnung bestehen kann, lebe ich allerdings der Ueberzeugung, daß die evangelische Kirche einen anderen und höheren Beruf hat nach Wissenschaft und Evangelium, als den einer römischen Priesterkirche oder einer zelotischen Pastorenkirche, daß sie die Aufgabe hat, die Gemeinde Christi und in dieser das Reich Gottes zu bauen, und es ist von einer kirchlichen Behörde, der die Leitung des Ganzen obliegt, zu fordern, daß sie wissen solle, was das Evangelium von ihr verlangt als Recht und Pflicht. Ich kann die mir angedeuteten Vorwürfe, die häufig nur aus Mangel an Liebe und Bildung entspringen, nicht anerkennen, da ich als berufener Diener des Wortes ein eben so inniges und tiefes Interesse als das Kirchenregiment habe, daß die evangelische Kirche ihrem hohen Berufe entspricht, nicht aber durch falsche Behandlung in die Auflösung hineinregiert werde. Ich bin weit entfernt von persönlicher Anspielung, ich erachte mich aber für verpflichtet und fähig, zu beurtheilen, was die evangelische Kirche und Gemeinde von ihrem Regiment zu fordern hat und was dieses an sie schuldet. Als ich mich durch das Ordinations-Gelübde verpflichtet habe bei meinem Amtsantritt, bestanden andere Auffassungen. Daß jeweilig Sie einen anderen Standpunkt einnehmen, als die mir theuren Herren von damals, ist durch die Zeit herbeigeführt, kann aber in der Sache nichts ändern. Auch ich hätte mich den Veränderungen anbequemen können, wenn mich Orden und äußere Vortheile gelockt hätten. Aber Ueberzeugung und Treue haben mir eine Aenderung meines Standpunktes unmöglich gemacht. Ich habe die Ueberzeugung, daß die evangelische Kirche seit einem Menschenalter mißregiert wird. Ich spreche dies aus nicht als Agitator, wie die Versammlung der 81, welche gegen mich protestirt haben, das wäre mir nicht möglich. Indem ich mein Gelübde übernommen habe, Prediger des Evangeliums zu sein, befinde ich mich vielmehr bei meiner Auffassung auf einem Standpunkte ähnlich den Gliedern des Landtages, die der liberalen Partei angehören und durch ihre Auffassungen einen Eidbruch gegen die Verfassung nicht begehen. Sie meinen es so gut mit dem Vaterlande, wie die auf der rechten Seite stehenden sogenannten Conservativen. Ich habe das Gelübde geleistet, der evangelischen Kirche, der Tochter der Reformation, zu dienen, und mache geltend, daß die Meinungen, deren Vertreter ich bin, nicht von einem hyperkritischen Theologen aufgebracht sind, sondern daß mir die von dem obersten Bischof der Kirche berufenen Lehrer der Universität, Männer, die ich hoch ehre, die Richtung für mein Leben gegeben haben. Dieselben Männer, wie Schleiermacher und Neander, die der evangelischen Kirche und Theologie die Grundlage der lebendigen Fortentwickelung in der Wissenschaft verliehen haben, sind meine väterlichen Freunde gewesen. Erst später trat Hengstenberg auf, der nichts mehr angeklagt hat, als die spöttisch von ihm sogenannte gläubige Theologie. Seit einem Menschenalter wird methodisch versucht, dem Strome der Entwickelung des deutschen Geistes durch eine künstlich aufrecht erhaltene Orthodoxie einen Damm vorzuschieben. So etwas geht aber nur so lange, als es geht. Ich habe stets die Ueberzeugung gehabt, daß diese Zwischenregierung zu tragen sei in Geduld, aber in Ueberzeugungstreue; denn für die Kirche gilt keine Revolutionsmacherei, kein agitatorisches Treiben. Es gilt für einen, der die Mutter der Kirche, die Reformation, liebt, nicht sich daraus auszuscheiden, sondern dafür zu arbeiten, daß die Kirche als Ganzes zusammenbleibe. Wie mußte der große Apostel (Römer 14) bemüht sein, daß er die noch weit schärferen Gegensätze der Juden- und Heidenchristen vereinigte, und doch ist es ihm gelungen, sie zusammenzuhalten. Meinem der evangelischen Kirche, wie sie aus den Principien der Reformationszeit hervorgegangen ist, und unter der Billigung des damaligen Kirchenregiments so verstandenen Gelübde habe ich in aller Treue gedient auf dem Grunde des rechtfertigenden Glaubens an die Gnade Gottes in Jesu Christo und auf dem Fundament der Schrift als des Wortes Gottes an die Menschheit, aber zugleich in der Gewißheit, daß die heilige Schrift unter denselben wissenschaftlichen Principien der Auslegung stehe, wie jede andere Schrift des Alterthums, daß keine kirchliche Autorität, sei es Papstthum oder Symbol, die gewissenhafte wissenschaftliche Auslegung beschränken könne; das ist der Geist meines Lebens und Wirkens gewesen, welches begleitet gewesen ist von unverdientem Segen. Wenn der Herr Präsident sagten, daß mein Vortrag in weiten Kreisen Anstoß erregt habe, so kann ich annehmen, daß die versammelten Mitglieder des Consistoriums vielleicht keine Kenntniß oder Würdigung von der Thatsache haben, daß ich mit diesem Vortrage tausend Herzen und Geister befreit habe von einem schweren Druck, der sie belastete. Man sollte Gott danken, daß es Leute wie uns giebt, welche die allgemein eingerissene und von der Kirche nicht unverschuldete Entfremdung der Gemeinden, namentlich der Männer, vom Kirchenthum hemmen und die Herzen mit dem lebendigen Christenthum in Verbindung halten. Dazu sind aber Erklärungen nöthig, welche die Geister beruhigen: daß Kirchenthum und Christenthum zweierlei ist und daß, wenn in dem jeweiligen Zustande der Kirchenleitung den Menschen das Kirchenthum verleidet wird, sie sich dadurch doch nicht das Christenthum entziehen zu lassen brauchen.

Ich behaupte, daß ich mein Ordinationsgelübde kenne und daß die mir gemachten Vorwürfe den Gegnern gemacht werden könnten, welche die Principien der Kirche nicht aufrecht erhalten, wenn sie statt des lebendigen Papstes einen papierenen Papst hinstellen und zu seiner Vertheidigung nicht wissenschaftliche Ueberlegenheit des Beweises, sondern ihre jeweilige bureaukratische Macht geltend machen. Durch letztere können Sie uns von den Kanzeln amoviren; aber ob Sie damit Ihre Pflicht gegen die großen Ziele der evangel. Kirche und ihre große Mission in dem deutschen Geiste erfüllen, ist eine andere Frage. Ich würde nicht wagen, diese Bemerkungen als eine Erinnerung an die Eidespflicht zu bezeichnen, da ich überzeugt bin, daß alle Betheiligten persönlich in gutem Glauben sind. Ich muß es aber als Glied

Der mystische Glaube an die Wunderkraft der Actiengesellschaft ist gerade so vom Uebel wie der mystische Glaube an die Wunderkraft des Staates. Der abergläubische Durst nach Agio rief eine Nachfrage nach Directoren hervor, welche in unsinniges Weise die Qualität der Candidaten herabgedrückt und ihren Preis hinaufgetrieben hat. In Berlin ist eben erst der Gebrauch eingeführt worden, daß man jeden noch so hohen laufenden Gehalt für unzureichend erklärt und Bankdirectoren wörtlich für baares Geld kauft.

Einem jungen Manne, der eben noch 1200 Thlr. Gehalt als Correspondent bezogen, zahlen Gesellschaften unter dem Namen von „Abstandsgeld" 100.000 Thlr. auf den Tisch, damit er seinen Posten aufgebe und sich begnüge, mit 20,000 Thlr. Einkommen als Director zu fungiren. Wer muß das bezahlen? Die Actionäre! Und wie bringt man's ihnen wieder ein? Mit gewagten Speculationen!

Kein Staatsanwalt und kein Statut kann dagegen schützen. Es ist schon schwer zu sagen, ob ein Bergwerk mit seinen verborgenen Schätzen ehrlicher oder betrügerischer Weise um 2 Millionen in eine Gesellschaft eingeworfen wurde; wie will man aber nachweisen, ob in dem angekauften Bankdirector für 100.000 Thl. oder nur für sechs Dreier Finanzgenie steckt? Da mache einer Statuten oder Strafgesetze zur Abwehr! Nur das eherne Gesetz, daß auf dem Rausch die Nüchternheit folgt, kann hier helfen. Dieser Ernüchterung vorzuarbeiten, ist aber möglich und in hohen Grade verdienstlich und die parlamentarische Tribüne ist eigens dazu da, weit hinein in's Land ihren Warnungsruf erschallen zu lassen. Und solche Warnungsrufe wirken mit doppelter Kraft, wenn sie, wie bei den jüngsten Verhandlungen des Preußischen Landtags, im Ton gerechter Mäßigung auftreten.

Denn auch die Tribüne ist ein Werkzeug, und ein mächtiges, das mit Vorsicht gebraucht werden muß. Sie darf namentlich nicht vergessen, daß je weniger das große Publicum von einer Sache versteht desto mehr es geneigt ist, alles in einen Sack zu werfen. In der Zeit vom 11. Juni 1870 bis zum 31. December 1871 wurden im preußischen Staat 256 Actiengesellschaften gegründet. Es wäre schon der Mühe werth, zusammenzustellen, welche Totalität von productiven Umsätzen durch diese 256 Gesellschaften bis heute bewerkstelligt worden, auch nachzufragen, wie viele derselben mit Ehren und Anstand bis heute bestehen und sich lebensfähig erweisen? Gewiß, es würde eine Unsumme nützlicher Arbeit, und nur ein kleiner Theil unehrlicher Vergeudung zu Tage kommen. Aber für das Publikum der Galerie sind, wie die Stichwörter jetzt umlaufen, die 4000 Menschen, welche an jene 256 Gesellschaften Hand angelegt haben, lauter Gründer d. h. Spitzbuben.

Will man wissen, was die Folge von solchem Widerhall ist? Tüchtige Menschen, denen ihr Ruf und ihre Ruhe lieb ist, wenden sich ab von den Geschäften auf Actien und die Spitzbuben, die keine üble Nachrede schreckt, sofern sie nur Geld einstecken können, behaupten das Feld.

Aehnliche Bedenken erheben sich gegen die zu weit getriebene Maxime, daß niemand, der in Regierungsgeschäften mitzusprechen hat, an Handelsgesellschaften betheiligt sein dürfe. Wenn das Gesellschaftswesen ein so unentbehrlicher Factor im Leben geworden ist wie dermalen, so erscheint es äußerst bedenklich, die Brücke des Verständnisses abzubrechen zwischen dem Leben und der Gesetzgebung.

Welchen Sinn hätte es beispielsweise, daß der Präsident der preußischen Bank vor dem Landtag das Wort ergriffe, wenn im Landtag niemand sitzen dürfte, der auch etwas von den Dingen verstünde? und welche Wissenschaft ist im Stande, die Erfahrung zu ersetzen?

Die preußische Bank ist nicht blos gerechtfertigt, sondern mit Dank und Anerkennung bereichert aus der Verhandlung hervorgegangen, und jeder Sachkundige kann mit Vergnügen jedes Wort unterschreiben, das ihr Präsident gesprochen hat. Man könnte sagen: Die Debatte dieser Tage hat bereits die Frage bejahend entschieden, ob die preußische Bank Reichsbank werden soll? Denn sie hat gezeigt, daß in einem solchen Institut beide großen Berufe vereinigt sein müssen: die befruchtende Quellensammlung zu sein, aber auch die Hochwacht, welche das Signal giebt, wenn die Fluten unbändig steigen.

Um Allen gerecht zu sein, wollen wir hinzufügen, daß unsere „österreichischen Brüder" wieder einmal etwas zu viel die Zeche bezahlt haben. Sie waren schuldig, aber doch nur wie das Ei, welches das Schiff überlädt? Ging nicht der erste Schreckschuß von der Londoner Bank aus? und gegen wen? Gegen unser gutes Deutsches Reich, das ihr das Gold aus den Kellern holte, um Mark zu prägen. Das Reich war im Recht, die englische Bank nicht minder. Die Wiener Banken haben's an gutem Willen nicht fehlen lassen, uns zu mißbrauchen, aber wenn wir in die eigne Brust, d. h. das eigne Portefeuille greifen, so werden wir entdecken, daß keine Operation vielleicht jemals von vornherein bestimmt war, so viel Reitwechsel auszubrüten, als die Zahlung der 5 Milliarden.

Schließlich aber ist die Ueberproduction inländischer Actiengesellschaften selbst mit am meisten eine Ueberproduction fictiver Werthe. Alle die Banken, Bergwerke, Baugesellschaften und wie sie sonst heißen, die in Actien ausgegeben wurden, haben im Grunde nur eine scheinbare Verdoppelung von Werthen erzeugt. Nicht das eingeschossene Geld, nicht die Häuser, nicht die Minen haben sich verdoppelt. Zu der Form, in der sie bereits in der Welt waren, ist noch einmal ihre Form in Actien, d. h. in umlaufenden Papier gekommen. Wenn das in Milliarden geht und noch Milliarden von Tratten dazukommen, dann ist es Zeit, die Segel einzuziehen.

Drum wünsche Niemand den heilsamen Schrecken zu verscheuchen, welchen die Herren Lasker und Dechend in die Welt gejagt haben. Die Herren selbst aber, des großen Widerhalls ihrer Worte gewahr, pflichten gewiß bei, wenn wir sie bitten, auch fürder eingedenk zu sein des Verslein's:

Verschütt' er nur Herr Amtmann nicht
Das Kindlein mit dem Bade!

Breslau, 7. Januar.

In unserer officiösen Presse giebt es verschiedene Grade und Stufen. Zu gewissen Notizen, Communiqués, auch größeren Aufsätzen, durch welche der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung gegeben werden soll, werden einzelne Zeitungen, vor Allem die „Nordd. Allg. Ztg." benutzt. Dieselben können jedoch dementirt werden, wie dies auch oft, theils im Landtage, theils durch den „Staatsanz.", zuweilen mit sehr derben Worten geschehen ist. Bei weitem höher steht die „Prov.-Corresp.": sie ist fast amtlich und wird von allen Ministerien benutzt, um ganz bestimmte ministerielle Ansichten und Anschauungen ins Publikum zu bringen. Sie ist unseres Wissens noch nicht dementirt worden. Daß es aber geschehen kann, beweist der telegraphisch wörtlich mitgetheilte Artikel des „Reichsanzeigers". Denn dieser, der preußische Staats- und deutsche Reichsanzeiger nimmt, sowohl wenn er im amtlichen als im nichtamtlichen Theile seine Stimme erhebt, die erste Stelle ein. Es geschieht selten und blos dann, wenn es sich um eine äußerst wichtige Sache handelt. Dann wird die „Nordd. Allg. Z." vornehm von Oben herab behandelt, während der „Prov.-Corresp." höflich, wie es einem ebenbürtigen Organe gegenüber geziemt, begegnet wird. Auch wird in dem vorliegenden Falle die „Prov.-Corresp." nicht eigentlich dementirt, sondern nur verificirt; sie wird entschuldigt, weil sie am 27. December nicht wußte, was am 1. Januar geschehen würde.

Wozu aber das Alles? Nun, es hat doch einigen Lärm gemacht, daß Graf Roon zum wirklichen Ministerpräsidenten ernannt wurde, und da mußte man doch der öffentlichen Meinung einmal ein Zugeständniß machen und ihr auseinander setzen, daß Graf Roon stets im innigsten Einverständniß mit dem Fürsten Bismarck gehandelt hat und auch ferner handeln wird; ja noch mehr, Fürst Bismarck hat geradezu gewünscht, daß Graf Roon sein Nachfolger wird.

Wohl! Was sollen wir dagegen sagen? Doch nichts Anderes, als daß inzwischen das Civilehegesetz zurückgezogen worden ist. Wer daran noch nicht genug hat, ei nun, — der mag unsertwegen noch weiter in der Vertrauensseligkeit beharren.

Aus der Schweiz meldet man in Betreff der Verhandlungen des päpstlichen Nuntius mit dem Bundesrathe, daß von einem förmlichen Abbruche der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Papste bis jetzt noch keine Rede gewesen sei. Was der Nuntius, schreibt man der „Lausanner Zeitung" aus Bern, mit dem Bundespräsidenten bei seiner neulichen Anwesenheit in Bern verhandelt hat, ist unbekannt; dagegen ist sicher, daß er vor einigen Tagen dem Bundesrathe eine Note eingegeben hat, in welcher er sich beklagt, daß er auf seine Protestation gegen die Genfer Beschlüsse noch keine Antwort erhalten habe, und den Bundesrath ersucht, die Regierung von Genf zur Beantwortung derselben anhalten zu wollen. — Die landräthliche Schulcommission von Baselland hat nach dem „Landschäftler" in ihrer ersten Sitzung sich geeinigt, daß die Primarschulzeit auf das vierzehnte Altersjahr auszudehnen und daß für jeden Primarlehrer eine fixe Besoldung von 1200 Fr. zu bestimmen sei. Sie verwirft die Alterszulagen, weil dadurch dem Lehrerstand vor den übrigen Beamtungen ein besonderes Recht geschaffen würde.

In den Beziehungen zwischen Frankreich und Italien hat sich auch in jüngster Zeit nichts Wesentliches geändert. Der von dem Cabinet von Versailles in außerordentlicher Mission an die päpstliche Curie entsendete Graf de Corcelles hat, wie die „Opinione" meldet, dem Papste und dem Cardinal Antonelli in der ersten ihm ertheilten Audienz in der höflichsten Form, aber mit der größten Entschiedenheit erklärt, daß die von der clericalen Partei dem Präsidenten der Republik gegenüber eingenommene Haltung Frankreich selbst gefährde, weil Frankreich des jetzigen Präsidenten nothwendig bedürfe. Wer sich gegen den gegenwärtigen Präsidenten wende, der sei auch gegen die Interessen der französischen Nation. Der Präsident der Republik würdige aber die Vortheile guter Beziehungen zu dem Königreiche Italien; mit dem Papste werde man künftig nur in solchen Fällen zu verhandeln haben, in denen es sich um Sicherstellung seiner vollständigen Unabhängigkeit handele. An die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu denken, oder selbst nur in Bezug auf vollendete Thatsachen Vorbehalte zu machen, sei jedoch unmöglich: Frankreich bedürfe des Friedens und der Eintracht, welche durch die Politik der clericalen Partei, die Frankreich mit ganz Europa in Conflict bringen und den Einfluß derselben nur schmälern würden, nicht erreichbar seien. Im Vatican beschloß man, wie „Opinione" hinzufügt, den Grafen de Corcelles zur Annahme des dortigen Botschafterpostens nicht aufzumuntern; gleichzeitig wäre auch seitens der clericalen Partei Frankreichs dem Papste angerathen worden, den Grafen de Corcelles als Botschafter zurückzuweisen. „Opinione" schließt ihre Mittheilung mit den Worten: „Thatsache ist, daß Corcelles die Annahme des Botschafterpostens abgelehnt hat." Inzwischen hat Herr v. Corcelles, wie der „Univers" versichert, den Botschafterposten in Rom denn doch endgiltig angenommen.

In Frankreich ist, was die Verhandlungen zwischen Herrn Thiers und dem Dreißiger-Ausschuß betrifft, trotz der versöhnlichen Absichten beider Theile noch gar kein Ergebniß abzusehen. Der officiöse „Soir" namentlich dringt in die genannte Commission, damit sie ihre Arbeiten beschleunige und sich vor Allem über drei Fragen, nämlich über die Verlängerung der präsidentschaftlichen Gewalten, die Errichtung einer Vice-Präsidentschaft und die partielle Erneuerung ausspreche. Der jetzige Zustand kann, wie der „Soir" erklärt, von Thiers nicht länger geduldet werden, ohne daß das Land gegen ihn die

---

der evangelischen Kirche in das Gewissen jedes Einzelnen schieben, zumal Sie ohne Zweifel von außen zu Ihrem Verfahren gedrängt werden. Die Gemeinde hat auch einst den Apostel Petrus zur Rede gestellt und dann geschwiegen, da er sich vor ihr rechtfertigte. Ich werde gern schweigen, wenn Sie durch Gottes Wort und aus Gründen menschlicher Vernunft mich überzeugen.

Präsident: Ich erkenne an, daß es Ihnen Bedürfniß war, sich in dieser Allgemeinheit auszusprechen, halte mich aber verpflichtet zu bemerken, daß wir zu unseren Handlungen von keiner Seite weder von oben noch von unten gedrängt sind, sondern uns lediglich dazu verpflichtet gehalten haben, kraft unseres Amtes und Berufes. Es ist offenbar, daß unsere Anschauungen und Standpunkte und die Ihrigen weit auseinandergehen, auch in der Beurtheilung der Vergangenheit und angeblicher Mißregierung und verfehlter Wege des Kirchenregimentes. Nur die Anerkennung der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit unserer Ueberzeugungen ist eine gegenseitige. Ich zweifle nicht, daß Sie nach Ihrer Auffassung Ihrem Ordinationsgelübde nachleben und dasselbe auf dem Gewissen tragen. Ebenso glauben wir, daß wir in der Führung des Kirchenregimentes von Gott dem Herrn verantwortlich gemacht worden sind, seine Kirche zu erhalten. Dieselbe ist gegründet auf bestimmte Glaubenswahrheiten. Die evangelische Kirche ist ein bestimmter Zweig der allgemeinen christlichen Kirche. In dieser ist uns ein Amt übertragen. Sie hat, wie sie aus der Reformation hervorgegangen, bestimmte sowohl allgemein christliche als auch solche specielle Grundwahrheiten, welche sie von anderen Körperschaften wie der katholischen Kirche und christlichen Secten unterscheiden, und zum Schutze dieser Wahrheit sind wir verpflichtet.

Die Verschiedenheit zwischen Ihrer Stellung und der damit von Ihnen verglichenen einer politischen Partei ist klar. Es hat aber auch der liberale Abgeordnete dem Könige den Eid der Treue zu leisten. Es kann dagegen Ihre Stellung mit der eines Beamten des Staates verglichen werden und dieser letztere wird noch mehr wie der Abgeordnete seinen Eid verletzen, wenn er das Königliche Regiment als auf Usurpation beruhend, öffentlich bekämpft. Es handelt sich Ihnen gegenüber eben so wenig um eine Excommunication, als um eine Beschränkung der theologischen Wissenschaft, sondern lediglich um die Frage, ob Ihre Auffassungen mit Ihrem kirchlichen Amte verträglich sind.

Sydow: Ich bin im Auftrage König Friedrich Wilhelms IV. längere Zeit in England und Schottland gewesen. In der schottischen Kirche ist die Königliche Würde Jesu, die bei uns nur eine erbauliche Bedeutung hat, als Rechtsprincip hingestellt. Wenn mein Vergleich mit dem Landtage unzutreffend ist, so betone ich, daß ich in meinem Ordinations-Gelübde die Königliche Würde Jesu und ihn als König der Kirche anerkannt habe, und weil ich dies noch thue im Glauben, so verwerfe ich jeden irdischen Statthalter, aber ebenso alles das, was die Königliche Wirksamkeit seines Geistes, des Geistes der Wahrheit, Gotteserkenntniß, Liebe beeinträchtigt. Meinem Könige Jesu Christo bin ich getreu, wenigstens meine ich es zu sein, wenn ich mich im freien Worte auflehne gegen die jeweilige, auf dem Unglauben beruhende Meinung, als müßten der Kirche menschliche Stützen untergeschoben werden, als ob die frei schwebende Erde Stützen bedürfe.

Die Fragen, wegen deren mir die Ehre angethan ist, mich persönlich verantworten zu dürfen, werden später ihre Lösung finden, wenn es zur Ausgestaltung unseres kirchlichen Gemeindelebens kommen wird, die in der Reformation nicht zu Stande kommen konnte, wie König Friedrich Wilhelm IV. sagte, damals „stecken geblieben ist".

In der Synode von 1846 ist dazu ein Anlauf genommen worden. Seitdem ist ein Frost eingetreten, der die Entwickelung gehemmt hat. Ich glaube es wird endlich der große Gott durch die großen Lehren der neuen Welt-Ereignisse, entsprechend der großen Culturmission, die er Deutschland gegeben, auch in kirchlicher Beziehung den unglücklichen Riß, welcher zur Zeit der Reformation in die kirchlichen Institutionen gekommen ist, zur Versöhnung und Einheit bringen und dem deutschen Volke zu seinem Rechte nach seiner eigenen Geistesart verhelfen. Die Union, wie sie auch verkümmert und verdunkelt worden, ist ein weltgeschichtliches Ereigniß in ihrer Bedeutung. Es ist vom Standpunkte der Union aus nicht zu begreifen, wie man eine Weltanschauung des 16. Jahrhunderts glaubt aufrecht erhalten zu sollen als das allein wahre Gefäß des christlichen Glaubensinhaltes. Wenn Sie sagen: das wollen wir nicht, nun, dann kann ich damit die neuesten Erfahrungen nicht vereinigen. Die großen Ziele, die der evangelischen Kirche gestellt sind, müssen jetzt einleuchtend sein, daß man ihnen glauben und trauen könnte und daß man nicht von Mitteln, die die Kirche nicht bauen, sondern ihr die Seelen entfremden, für die Zukunft Wirkungen erwarten sollte.

General-Superintendent Dr. Brückner: Sie haben sich bisher über den Standpunkt Ihres Wirkens im Allgemeinen ausgesprochen und von da aus Blicke gethan auf die Lage der kirchlichen Verhältnisse, Mein Auftrag geht nur dahin, Ihnen, wie Sie dies auch wünschten, gewisse Fragen vorzulegen, auf welche das Collegium glaubte, von Ihnen möglichst bestimmte Erklärungen erfordern zu sollen. Ich werde vor Präcisirung jeder Frage Ihnen kurz die Gründe entwickeln, welche zu derselben geführt haben.

Das eigentliche Thema Ihres Vortrags bezieht sich auf die Worte des Apostolicums; Empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria. Der Gesammtinhalt des Vortrags zeigt unläugbar, daß Sie sich mit dem betreffenden Theile des apostolischen Bekenntnisses in Widerspruch befinden. Sie bestreiten die jungfräuliche Geburt Christi, stellen als zweifellos hin, daß derselbe aus der legitimen Ehe Josephs und der Maria entsprossen sei, und erkennen die Geistlichkeit der Erzählungen des Evangeliums nicht an, die von der Empfängniß Maria handeln. Daraus kann man an sich schließen, daß Sie eine bloß natürliche, durch die Geschichtsthätigkeit der Eltern vermittelte Erzeugung Jesu annehmen. Indeß scheint Ihr Vortrag auf S. 13 und 14, wo Sie vom heiligen Geiste handeln: „Er denn ist es" u. s. w., Aeußerungen zu enthalten, welche eine andere Auffassung bekunden. Danach ist es unzweifelhaft, daß Sie eine Einwirkung des heiligen Geistes auf das persönliche Leben Jesu statuiren; aber es bleibt eine Unklarheit. Man kann nämlich auf Grund dieser Stelle die Frage aufwerfen, ob diese Einwirkungen nur auf die sittliche Entwickelung oder auch auf die menschliche Entstehung Christi Einfluß haben sollen. Es lautet daher:

Frage 1: Erkennen Sie eine Einwirkung des heiligen Geistes bloß auf die menschliche persönliche, insbesondere die sittliche Entwickelung Jesu oder auch eine solche auf seine menschliche Entstehung an?

Sydow: Diese Frage überrascht mich. Mein Vortrag spricht es schon im Anfange aus, es gehöre die Begabung und Ausrüstung solcher Persönlichkeiten in der Menschheit, die Fortbeweger unseres Geschlechts sind, in das geheimnißvolle, wunderbare und unerreichbare Gebiet, auf dem der geschaffene Geist von Gott, dem ewigen Geiste, unmittelbar empfängt. Der Umstand, daß ich Schüler Schleiermachers und Neanders bin, läßt keine Zweifel darüber, daß ich Christum nicht nur für ein Tugendbild halte. Mein Vortrag sagt, daß der Geist der Gemeinde sich nicht bei der Auffassung Cerinths habe beruhigen können, weil dadurch nicht nur die Einheit des Selbstbewußtseins Christi gestört, sondern Christus in die Reihe derer hinabgestellt werde, die zwar als Menschen die Einwirkungen des heiligen Geistes empfangen, in welchen aber noch Fleisch und Geist im Wechsel von Sieg und Niederlage kämpfen.

Ebenso sagt der Vortrag, daß Christus einzigartig unterschieden sei von der in der Erfahrung gegebenen Menschheit. Darin liegt, daß ich in der Erscheinung und Person Jesu eine unmittelbare Ausrüstung Gottes sehe, die sich schon in der Entstehung bewiesen hat. Indem ich die Entfernung des irdischen Vaters zurückführe auf eine mißverständliche Auffassung, bleibt die Person Jesu doch der von Gott dem Menschengeschlechte gemachte Ursprung und Quell des Heils und der Heiligung der Menschheit. Es wird, wie der Vortrag sagt, keine Zeit kommen, wo die Menschheit Christum hinter sich hat, die Menschheit wird sich immer an ihm emporarbeiten müssen zu dem Ziele, zu dem er in die Welt gesandt ist.

Ich erkenne in Jesu Christo das Wort des Johannes als verwirklicht an, daß ihm der Geist „nicht mit Maßen" gegeben ist. Jedoch kann ich die kirchliche orthodoxe Trinitätslehre nicht als richtig annehmen, obgleich ich sehr wohl erkenne, wie sie einem Bedürfniß des Christenherzens, welches in Christo göttlichen Geist erkennt, entsprechen mag. Die Entstehung einer solchen Persönlichkeit ist nicht die eines genialen Menschen. Wo ein solcher urkräftiger Geist entsteht, dessen Wirksamkeit in der Vollendung der Menschheit besteht, da ist das, was ich Wunder nenne, das Eingreifen des unmittelbar thätigen gegenwärtigen Gottes. Christus ist nicht ein durch die Sündhaftigkeit hindurchgegangenes Menschenkind. Aber dabei entferne ich mich von Schleiermacher: Dieser denkt sich die Entwickelung Christi wie die einer schönen Blume, und ist durch das Evangelium Johannis verleitet worden, die geschichtliche Auffassung Jesu zurückzustellen. Auch ich glaube ebenso an seine Sündlosigkeit, erachte sie aber als Werk seines thätigen Gehorsams und nicht einer bloßen schönen Entwickelung. Im Leben Jesu sind Kämpfe zu erkennen nach der ganzen Form seines Redens und Lebens. Jesus drückt sich als Mann des jüdischen Volkes aus, und es liegt das Bedürfniß vor, daß jede Generation seiner Gläubigen sich Mühe gebe, das was in ihm gesetzt ist, sich zu übersetzen in ihr Gewissen und in ihr Herz. Ich beziehe mich dabei auf eine Aeußerung Twestens, den Niemand für einen Ungläubigen halten wird, und der in seiner Dogmatik ausspricht, daß die Dogmatik des Apostels Paulus uns nicht mehr genügen könne.

Gen.-Sup. B.: Ich werde auf einige Punkte Ihrer bisherigen Erklärungen später zurückkommen; jetzt will ich nur bemerken, daß Sie in den angeführten Stellen Ihres Vortrages nur die Ausrüstung und Begabung des Herrn, nicht aber die Frage berühren, ob Sie eine Einwirkung des göttlichen Geistes auf die menschliche Entstehung des Herrn annehmen. Zwischen der Ausrüstung, Begabung und der Entstehung eines Menschen ist ein wesentlicher Unterschied.

Sydow: Ich weiß nicht. Ich bleibe dabei stehen, daß Jesus von Joseph gezeugt und von Maria geboren ist.

Gen.-Sup. B.: Darf ich mich genauer aussprechen. — Sie sind Schüler Schleiermachers. Derselbe hat über diesen Punkt in einer Weise gedacht, welche die natürliche Zeugung bestehen läßt und doch mit voller Entschiedenheit eine übernatürliche Zeugung zugleich anerkennt. Er sagt ausdrücklich: Wer in dem Herrn Christo Unsündlichkeit erkennt und wer in seiner Geburt eine neue Schöpfung durch Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen anerkennt, der müsse auch eine schöpferische Gottesthat in der Entstehung Christi anerkennen. Die Frage ist: ob Sie diese schöpferische Gottesthat verbunden sein lassen mit einer natürlichen Zeugung?

Sydow: Eine schöpferische Gottesthat liegt bei der natürlichen Zeugung jedes Menschen vor. Die Menschen sind nur Werkzeuge des schöpferischen Wirkens.

Gen.-Sup. B.: Ich meine das nicht in diesem allgemeinen Sinne.

Sydow: Die Operation mit den Begriffen göttlich und menschlich scheint mir einer vorübergehenden Periode anzugehören, und wenn sie sich bei Schleiermacher noch findet, so liegt darin eine Unklarheit. Die Entstehung jedes Menschenlebens ist mit Geheimnissen umgeben. Der Schöpfer bedient sich der Menschen dabei nur als Werkzeuge. Der Mensch, wie er geboren wird, ist aber nicht tabula rasa, sondern ein eigenthümlich bestimmtes Wesen, welches sich zu entwickeln hat. Dazu ist eine Ausrüstung, Begabung erforderlich. Das alles liegt im Acte der Entstehung durch Gottes Willen. Der Vater hat den Sohn geheiligt, d. h. ihn durch seine Begabungen unterschieden von allen Menschen, in ihm den göttlichen Gedanken der menschlichen Ebenbildlichkeit mit Gott verwirklicht. Auch Christus wird; er entwickelt sich auf sittliche Weise. Er ist demüthig, weil er sich bewußt ist, daß Gott alles in uns schafft. Die Unterscheidung des Göttlichen und Menschlichen in der Weise, daß jenes hier, dieses da hervortritt, je nachdem es den Umständen gemäß ist, würde mir Christum, wenn ich so sagen darf, als Marionette erscheinen lassen.

Ein solches Verhältniß begreift mein Denken nicht. Wenn Gott auf Erden wandelt, so ist es keine Kunst, daß er sündlos ist. Wir brauchen einen Heiland, der uns gleich ist. Christus ist das sittliche heilige Urbild der menschlichen Natur, wenn es sich auch in Schranken und Formen der damaligen Welt kundgiebt.

Gen.-Sup. B.: Ich weise nochmals auf Schleiermacher hin zur Verständigung über die Frage. Sie sagen, wenn ich recht verstanden: Die Einwirkung Gottes auf Erweckung, Ausrüstung, Begabung Jesu fällt zusammen mit der Einwirkung Gottes auf seine Entstehung.

Sydow: Damit bin ich einverstanden; nur so kann ich die Sündlosigkeit und Einzigkeit Jesu verstehen.

Präsident: Gen.-Sup. Brückner hat mehrfach auf Schleiermacher, weil Sie dessen Schüler sind, Bezug genommen zum Zwecke der Erklärung der Frage. Schleiermachers Theologie ist aber nicht normativ für die Kirche. Letzteres sind nur die heilige Schrift und die Bekenntnisse. Zu diesen stehen Sie in dem scharfen Widerspruch, daß Sie Jesum den legitimen Sohn Josephs und Marias nennen, der, sowie andere, erzeugt sei.

nämlichen Klagen erhebt, wie gegen die National-Versammlung. Thiers müsse daher eine klare Haltung annehmen und sich nicht mit den Männern verwechseln lassen, die ohnmächtig seien, Etwas zu gründen, die aber Andere verhindern wollten, glücklicher zu sein als sie. Dem „Soir" erscheint es übrigens unmöglich, daß die Kammer und besonders die Regierung sich noch länger von der Commission zum Besten halten lassen; es sei Pflicht der Regierung, die Debatte vor die Kammer zu bringen, wenn binnen 14 Tagen die Commission ihre Arbeiten nicht beendet hätte und sich noch fragen sollte, was zu thun sei. Der Artikel des „Soir" gilt als als vom Elysée inspirirt. Thiers, so erzählt man, der sehe, welchen schlechten Eindruck die Politik macht, die ein Theil seiner Minister, besonders de Goulard und Dufaure, seit dem 14. December verfolgen, fange an, ungeduldig zu werden, und wolle, daß die Sache endlich zur Entscheidung komme. Wenn es demselben auch erwünscht schien, daß die Krisis vertagt wurde, so ist es doch keineswegs seine Absicht, zu dulden, daß die Commission ihre Berathungen noch zwei Monate lang fortsetzt. Genug, die Sache wird, sei es nun, daß die Dreißiger sich endlich dazu entschließt, mit Vorschlägen hervorzutreten, sei es, daß die Regierung, wenn diese es nicht thut, die Initiative ergreift, in kürzester Frist vor die Kammer kommen. Personen, die auf vertraulichem Fuß mit Thiers stehen, geben die feste Versicherung, daß er sich stramm auf dem Terrain seiner Botschaft halten und sich nie dazu verstehen wird, auf die Pläne der Rechten einzugehen, sofern diese durch die Ordnung der ministeriellen Verantwortlichkeit in ihrem Sinne aus dem Präsidenten ihr Werkzeug machen will. Thiers zeigt sich allerdings „versöhnlich", um, wenn es zum endgiltigen Bruche kommt, vor das Land hintreten und sagen zu können, daß er Alles aufgeboten, alle Opfer gebracht, um eine Versöhnung zu ermöglichen.

In England hat die päpstliche Allocution allerdings so gut wie in anderen Ländern das größte Bedauern erweckt, welches eine so gänzlich verfehlte Kundgebung nur immer hervorrufen kann. Indeß fehlt es andererseits in der dortigen Presse auch nicht an Stimmen, welche die Empfindlichkeit, mit der man jene päpstliche Redeübung in Deutschland aufgenommen hat, nicht recht begreiflich finden. Unter Anderem äußert sich die „Saturday Review", deren Urtheil in den letzten Jahren für Deutschland immer nur ein freundliches gewesen ist, über diese ganze Sache in folgender Weise:

„Der Papst hatte neulich eine Ansprache zu halten, und sprach, wie er es der Gelegenheit angemessen erachtete. Die deutsche Regierung hat sich zu ihm in einen offenen und eingestandenen Gegensatz gestellt, und so war es von seinem Standpunkte aus ganz natürlich, daß er sie dafür verwünschte. Auf die besonderen Ausdrücke in dem salbadernden Latein, in denen er seiner Entrüstung Luft machte, kommt dabei wenig an, und wir Engländer können uns in die leidenschaftliche Aufregung, in welche man in Deutschland über die päpstliche Rede gerathen ist, nicht hineinversetzen. Daß die deutsche Regierung ihren Vertreter im Vatican heimrief, war ganz in der Ordnung; aber sie ging weiter und verbot die Veröffentlichung der Allocution, preußische Zeitungen wurden mit Beschlagnahme bedroht, und in der deutschn Presse kam eine Wuth gegen den Papst zum Durchbruch, die uns Engländern einiger Maßen kindisch erscheint. Auch wir sind seiner Zeit verflucht und in den Bann gethan worden in allen Formen der Verwünschung, die das Kirchenlatein nur darbietet. Aber die Erfahrung belehrte uns, daß diese Verfluchungen uns keinen Schaden zufügten. Wir gingen unseres Weges weiter, thaten wie uns gelüstete, kümmerten uns nicht um den Papst und seine Ansichten über menschliche und göttliche Dinge und bedienten uns der Macht des Staates, wo es uns förderlich erschien. Die Folge davon ist, daß wir nun ganz gut mit Rom auskommen und kein Papst daran denkt, England zu verfluchen, weil eben die Engländer sich nicht im Mindesten darum kümmern würden, wenn er es thäte. Die Italiener, zu ihrem Lobe sei es gesagt, machen es gerade so. Sie sind seit zwölf oder dreizehn Jahren so viel verflucht worden, daß der Papst seine auserwähltesten Redensarten jetzt gegen die richtet, die sie mehr fühlen. Die Aufnahme, welche seine Beredsamkeit in Deutschland gefunden hat, muß dem Papste sehr geschmeichelt haben. Es muß ihm eine Freude ganz neuer Art gewesen sein, einen Feind zu entdecken, der sich noch von ihm stechen läßt. Fürst Bismarck erklärte neulich, daß die preußische Regierung die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht annehmen könne, und wenn diese Regierung so weit ging, so hätte man auch von ihr erwarten können, daß sie sich gegen ein paar lateinische Phrasen gleichgiltiger verhalten hätte. Einen Mittelweg giebt es nicht für den, der mit dem Papste verflucht wird. Entweder spricht er, wenn er Jemanden verwünscht, mit göttlicher Autorität, und dann freilich muß man einen Tadel mit demüthiger Zerknirschung hinnehmen, oder er spricht nur die Meinung eines liebenswürdigen, aber etwas reizbaren italienischen Herrn aus, und dann sind seine Verwünschungen nicht mehr der Beachtung werth als wenn sie von den Lippen eines römischen Marquis kämen."

So die „Saturday Review". Wir unsererseits stimmen ihr allerdings darin bei, daß man in den Verhandlungen mit der römischen Curie allenthalben nicht kühl genug bleiben kann. Wir möchten indeß doch darauf aufmerksam machen, daß die Art und Weise, wie ein gebildeter Privatmann des 19. Jahrhunderts die Wuthausbrüche der im Mittelalter stecken gebliebenen Curie zu beurtheilen hat, denn doch nicht immer auch die einer Staatsregierung sein kann, welche zu bedenken hat, daß ein großer Theil ihrer eigenen Staatsangehörigen sich noch keineswegs auf den Bildungsgrad, der dem 19. Jahrhundert sonst eigen ist, erhoben hat, und anstatt in dem Papste eben nicht viel anders als einen „römischen Marquis" zu sehen, denselben vielmehr noch ganz mit den Augen der mittelalterlichen Gläubigkeit betrachtet. Mögen wir also die Beschlagnahme der preußischen Zeitungen, welche leider nur zu viel Aufsehen gemacht hat, auch keineswegs als einen nothwendigen Act rechtfertigen: so steht uns doch fest, daß die „Saturday Review" sich über die Pflichten der deutschen Regierung dem römischen Stuhle gegenüber noch sehr im Unklaren befindet und wir sind überzeugt, daß früher oder später auch die englische Regierung wohl noch zu einem schärferen Auftreten gegen Rom gedrängt werden wird, als es die „Saturday Review" jetzt für nöthig erachtet. Man lasse den in Irland gestreuten Samen nur vollends noch aufgehen und die „Saturday Review" wird dann die Maßregeln, zu denen die preußische Regierung vor Allem genöthigt worden ist, vielleicht selbst in höchst dringlicher Weise der englischen Regierung empfehlen.

Was den bereits erwähnten Ankauf der Delagoa-Bucht von Seiten Deutschlands betrifft, so fühlt sich vor Allem der „Spectator" zu einer beifälligen Betrachtung des Planes veranlaßt, über dessen thatsächliche Existenz noch die Bestätigung abzuwarten ist. Das gedachte Blatt sagt nämlich:

„Wenn die Deutschen den Muth und die Fähigkeit, sowie die Menschen besitzen, um das südöstliche Afrika in irgend einem großen Maßstabe zu colonisiren, so ist ihr Unternehmen eines, das von jedem Freunde der Humanität bewillkommnet werden muß. Sie werden nur ihren gebührenden Platz in der Colonisation einnehmen, wie sie ihn schon lange in der Erforschung der Welt eingenommen haben. Die Deutschen erweisen sich allenthalben als prächtige Colonisten und besitzen das volle Recht, zu versuchen, ob sie nicht selber eine Colonie gründen können, ein Land, wohin ihre überschüssige Bevölkerung ihre Zuflucht nehmen mag, ihre specielle Civilisation, die Sprache, die Sitten und vielleicht die politische Organisation des Vaterlandes mit sich tragend. Eine deutsche Nation in Südafrika würde ein Hebel sein, um damit den Barbarismus einer Hälfte dieses Continents auszurotten. Das Werk ist viel zu groß für uns, um es allein zu verrichten, selbst wenn wir bereit wären, es zu versuchen, und seit den letzten Jahren hat es nicht viele Zeichen gegeben, daß wir überhaupt dazu bereit sind.... Der Fall steht in keiner Weise dem von Pondicherry ähnlich; Deutschland konnte diese Colonie nur in der Absicht verlangt haben, um ein Gebiet zu schaffen, das nur auf unsere Kosten geschaffen werden könnte; aber in der Niederlassung von Delagoa büßen wir nichts ein, außer unsere Isolirung und eine künftige Möglichkeit, mehr Territorium zu annexiren, als, so weit Beobachter sehen können, wir je brauchen werden. Es ist kein Grund für Widerstand oder selbst, so lange wir stark zur See sind, zur Besorgniß vorhanden."

Deutschland.

Berlin, 6. Jan. [Uebergangsministerium Roon. — Die Vorgänge im Palais und das Reichskriegsministerium. — Die Falkschen Vorlagen im Ministerrath. — Die Minister Leonhardt und Camphausen. — Zwei Positionen des Cultusetats. — Der Kriegsminister, sein Adlatus und die Erhöhung des Reichsarmeebudgets.] In liberalen Abgeordnetenkreisen wird lebhaft der Wunsch*) betont, daß die Presse in der Beurtheilung der Metamorphose, welche das Ministerium Bismarck in ein Ministerium Roon verwandelt hat, nicht eine allzu pessimistische Haltung annehmen möchte. Man bestreitet, daß der Ministerpräsidentenwechsel eine reactionäre Wandlung bedeute, welche die Volksvertretung in eine neue Conflictsaera drängen würde, sondern will aus verläßlichen Mittheilungen über die innern Vorgänge entnehmen, daß es sich um ein Provisorium handle, welches Fürst Bismarck nothgedrungen geschaffen. Es wird namentlich auf die Vertrauensposition gedeutet, welche Graf Roon zum König stets einnahm. Sein Entlassungs-Gesuch hat einen tiefen Eindruck auf den Monarchen gemacht und als er zurückberufen wurde und wieder vor demselben erschien, gab ihm dieser mit einem rührenden Ausdrucke die bekannten Beweise seiner Gunst. Ob diese Scenen im königlichen Palais geeignet sind, die Situation als ein Provisorium zu bezeichnen, lassen wir dahingestellt. Die Freunde des Fürsten behaupten, daß General Kameke zum Reichs-Kriegsminister designirt und hierin der Schwerpunkt der Roonschen Erhebung auf den Ministerpräsidentenposten zu suchen sei. — Die Einbringung dreier neuen Gesetze des Cultusministers im Abgeordnetenhause wird gutem Vernehmen nach am 8. d. M. erfolgen. Bei der Berathung im Staatsministerium drang vornehmlich der Finanzminister auf die rasche Erledigung der Vorlage. Er verlangte, daß dem Abgeordnetenhause ein Beweis der unveränderten Stellung der Regierung zur kirchenpolitischen Frage gegeben werde. Der Ministerpräsident Graf Roon schloß sich der Auffassung des Finanzministers an. Die Sanction des Königs dürfte heute erfolgt sein. — Der Gesundheitszustand des Justizministers Leonhardt flößt seinen Freunden Besorgnisse ein, indessen macht sich mehr die Ansicht geltend, daß er ermüdet von mannigfachen Schwierigkeiten sei und den aufreibenden Arbeiten seines Ressorts nicht mit der alten bewährten Kraft werde vorstehen könne. Der Finanzminister Camphausen hingegen dürfte entschlossen sein, mit seiner Steuerreform stehen oder fallen zu wollen. Unter so bewandten Umständen sind für das Verbleiben der sogenannten liberalen Minister im Amte keine dauerhaften Bürgschaften vorhanden und dies ist auch ein Punkt der die Achtsamkeit der Abgeordneten herausfordert. — Auf zwei Positionen des Cultusetats werden sich gutem Vernehmen nach die liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses mit Mehrforderungen werfen. Für die Verbesserung der Lage der Elementarlehrer ist bekanntlich eine Summe von 740,000 Thlr. ausgeworfen worden. Der Betrag erscheint bei den gesteigerten Bedürfnissen und angesichts der guten Finanzlage des Staates ungenügend. Es wird eine Erhöhung auf wo möglich 760,000 Thlr. beabsichtigt und der Ref. Abg. Miquel mit der Darlegung der Motive betraut werden. Wie wir hören, dürfte sich die Regierung dem Vorschlage anschließen, obgleich der Finanzminister zur Zeit noch Bedenken trägt. Im Cultusetat ist ferner zur Stiftung von Gymnasien ein Betrag von 60,000 Thlr. ausgeworfen. Dieser reicht nicht für die erhöhten Ansprüche aus, welche heute an die Gymnasien gestellt werden. Es sind 300 000 Thlr. nöthig, damit der Normaletat, wie bei den königlichen Gymnasien durchgeführt wird. — Die Ernennung des neuen Staatsministers v. Kameke zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe genügt zur Widerlegung der Annahme, daß der Ministerpräsident v. Roon den Militäretat im Reichstage zu vertreten haben werde. Graf Roon behält zwar den Titel eines preußischen Kriegsministers und Bundesrathsbevollmächtigten, aber wie uns von verläßlicher Seite mitgetheilt wird, entäußert er sich aller Geschäfte, welche zu seinem früheren Ressort in Beziehung standen. Aus diesem Grunde geht auf

*) Ein eigenthümlicher Wunsch — wird auch nicht viel helfen. D. Red.

Sydow: Das ist auch meine Meinung.

Präsident: Die heilige Schrift erzählt, daß die Geburt durch ein Wunder geschehen sei. Darauf bezieht sich die Frage, ob Sie eine schöpferische That Gottes in der Geburt Christi anerkennen? Wie in dem Glaubensbekenntniß, so ist dies in der heiligen Schrift, wenn sie von der Verkündigung, von den Hirten u. dergl. erzählt, nach der Lehre der Kirche nicht als Dichtung, sondern als Geschichte aufgefaßt, in der wir einem Wunder gegenüberstehen, einer unmittelbaren Gottesthat, einem schöpferischen Akt.

Sydow: Wenn ich auch Schüler Schleiermachers bin, so bin ich doch von ihm in der Trinitätslehre (er war Sabellianer) unterschieden. Ich erkläre mich entschieden gegen die buchstäbliche Annahme der orthodoxen Trinitätslehre, bin strenger Monarchianer. Unter Geist Gottes, der in den Worten Jesu Christi ist, verstehe ich das Leben und Wirken Gottes auf die Geschöpfe und in ihnen. Die höchste Offenbarung Gottes in der Creatur wird im Neuen Testamente heiliger Geist genannt, weil er Jesum zu unserem Heiland ausgerüstet hat und weil er durch Jesum uns das Heil darbietet und uns heiligt. Ich schließe mich dem Evangelium Johannis an, nach welchem der heilige Geist Jesum zum Erlöser und Messias gemacht hat. Dieser ist nicht eine von ihm unterschiedene Person der Gottheit. Veranlassung der Entstehung der Trinitätslehre ist nur die Auffassung des Schriftausdruckes „Sohn Gottes" als zweite Person.

Präsident: Ich nehme hiernach an, daß Sie die Ihnen vorgelegte Frage verneinen.

Sydow: Ich weiß nach dem, was in neuerer Zeit geschehen ist, nicht, was in solchen Worten gefunden werden mag und was man daran knüpfen kann. In Worten faßt Jeder die Sache nach seiner Weise auf, nach dieser färbt sich die Vorstellung.

Jesus, unser Herr, ist nach dem Zeugniß des Neuen Testaments entstanden auf die ordnungsmäßige Weise, wie ein Menschenleben entsteht. Es liegt das natürliche Bedürfniß vor, zu erklären, wie aus einem solchen natürlich entstandenen Wesen eine solche absonderliche Persönlichkeit werden kann, wie Christus ist. So ist die sinnige Erdichtung von der jungfräulichen Geburt und die Trinitätslehre mit ihren Consequenzen, welche ich zurückweise, entstanden. Nach diesen Erklärungsversuchen der Sache, welche vor der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Denken nicht bestehen, kehrt man gern zurück zur Thatsache. Schleiermacher selbst sagt, daß die Abwesenheit des menschlichen Vaters Nichts erkläre. Ungeachtet meines freien Glaubensstandpunktes bin ich davon überzeugt, daß wir die Freude, welche wir alle an den Kindheitserzählungen haben, auch ferner behalten werden, aber nicht, indem wir es als wirkliche Geschichte auffassen, daß ein Engel ins Zimmer tritt, Maria mit ihm redet und dergleichen. Es ist das Alles wunderschön, wenn man es versteht, wie man Gedanken einer Dichtung zu verstehen hat in der schönen Symbolik. Aber macht man daraus eine äußerlich passirte Geschichte, so ist die Zeit gekommen, daß, die es ernst meinen, aussprechen, daß diese Erzählungen, wenn auch dauernd lieblich, aber nicht Bedingungen des seligmachenden Glaubens sind. Nach meinen vielfachen Erfahrungen sind viele gläubige Herzen dankbar für die Befreiung ihres Innern von diesen Geschichten.

Präsident: Sie sind aber doch verpflichtet, das apostolische Glaubensbekenntniß in Ihrem Amte zu bekennen.

Sydow: Bekennen? Ich muß es lesen.

Präsident: Sie müssen bekennen: Ich glaube „empfangen vom heiligen Geist" 2c.

Sydow: Es sind noch andere Artikel des Glaubensbekenntnisses da, die ich im buchstäblichen Sinne auch nicht verstehen kann; aber der einzelne Geistliche soll und darf dasselbe nicht ändern. Er muß es lesen und kann dies ohne Verletzung seines Gewissens. Sonst müßte ich auch manche Lieder nicht singen lassen können.

Präsident: Sie können nicht singen: „vom Himmel hoch da komm ich her?"

Sydow: Ich finde in mir kein Hinderniß dagegen und lasse das Lied gern singen. Christus selbst bezeichnet sich als vom Himmel gekommen. Er sagt sogar: Ich bin im Himmel. Er sagt dies als Mensch zum Menschen auf Erden, nicht als gleichzeitig auch im Himmel seiend. Diese Zerwürfnisse gehen so tief zurück in die Wissenschaft, daß sie hier kaum können erledigt werden.

Präsident: Man kann nicht wissen, wohin Gott die Kirche führen wird. Uns liegt aber ob, daß wir die Wahrheit und die Fundamente des Glaubens erhalten und dafür einstehen. Die Grundlage ist die heilige Schrift. Sie sagen, daß alle diese Erzählungen Dichtungen seien, daß in der ersten Gemeinde kein Bewußtsein von der wunderbaren Geburt gewesen, diese vielmehr erst von der späteren Gemeinde poetisch gestaltet und so in das Glaubensbekenntniß gekommen sei, daß nun aber die Zeit eingetreten, in der man mit diesen Geschichten aufzuräumen, den Kern der Ideen aus den Dichtungen herauszuschälen habe.

Sydow: Ueber keinen von uns werden solche Geschichten entstehen. Darum liegt in diesen symbolischen Darstellungen selbst große Zeugnißkraft für die Hoheit und Einzigkeit der Person Christi. Aber damit ist nicht bewiesen, daß sie geschichtlich passirt sind.

Gen.-Sup. Brückner: Die zweite Frage wird nach dem Bisherigen Ihrem eigenen Bedürfniß entsprechen. Sie haben wiederholt mit Wärme Ihre Stellung zum Heilande bekundet, es abgelehnt, daß er nur Tugendideal sei, haben ihn Mittler, insbesondere auch Gottes Sohn genannt. Aber es kommt darauf an, welchen Begriff Sie mit dem letztgenannten Ausdruck verbinden. Am Schlusse Ihres Vortrages sprechen Sie mit den Worten Petri: Herr, wohin sollen wir gehen u. s. w., während Sie andererseits die Lehre von der Dreieinigkeit verwerfen.

Sydow: Die Lehre von der Dreieinigkeit ist kein Glaubensgegenstand, sondern eben nur eine Lehre.

Gen.-Sup. B.: Wenn Sie gegen diese Lehre sich aussprechen, wenn Sie gegen jede Präexistenz des Göttlichen in Christo, besonders die persönliche, sich äußern, wenn Sie Christo die Wesensgleichheit mit Gott absprechen und ihn doch den Sohn des lebendigen Gottes nennen, so ist nach dem allen erforderlich die zweite Frage:

In welchem Sinne bekennen Sie Christum als den Sohn des lebendigen Gottes?

Sydow: Zuerst bemerke ich, daß der Ausdruck „Sohn Gottes" bei den Juden die Benennung für Messias war. Wenn Nathanael sagt: „du bist der Sohn Gottes, der König von Israel", so hat derselbe keine entfernte Ahnung von dem metaphysischen Sinne dieser Bezeichnung von der zweiten Person in der Gottheit, mit welcher die streitenden Väter von Nicaea und Chalcedon sich beschäftigt haben. In diesem Sinne kommt das Wort im N. T. gar nicht vor. Alles Große bezeichnen die Juden mit dem Zusatze des Namens Gottes, Berg Gottes, Cedern Gottes. Zu Moses wird selbst gesagt: „Aaron soll dein Mund und du sein Gott sein." Im A. T. werden diejenigen Götter genannt, zu denen das Wort Gottes geschah. Christus selbst kommt zurück auf die uneigentliche Bedeutung dieses Ausdruckes „Sohn Gottes" in verschiedenen Bezeichnungen als „Messias", „König von Israel". Dann aber von den Lippen des Herrn selbst gebraucht, bezeichnet es das Bewußtsein seines inneren Verhältnisses zur Gottheit, die er in sich trägt, als dem Vater. Er ist Sohn Gottes darum, weil er das Gotteskind ist, wozu wir alle durch ihn und seine Gnade werden sollen. Das Wort, das Luther „Kindschaft" übersetzt υἱοθεσία, ist von υἱὸς τοῦ θεοῦ hergenommen. Wir sollen Gottes Söhne (Töchter) durch ihn werden, was Christus von Natur ist. Ich verstehe unter Sohn Gottes daher nicht ein metaphysisches Wesen, eine zweite Person in dem dreieinigen Wesen der Gottheit. Es ist mir bei allem Fleiße der Forschung versagt geblieben, in der kirchlichen Trinitätslehre etwas anderes zu finden, als Widerspruch und Undenkbarkeit. Mit der Gottessohnschaft Christi ist die übererfahrungsmäßige Einzigkeit desselben bezeichnet.

Gen.-Sup.: Ich glaube gehört zu haben, daß Sie Christum in seiner ihm von Natur zukommenden Einzigkeit von allen anderen Menschen unterschieden sein lassen. Wie verträgt sich das mit den anderen Aeußerungen, nach welchen Sie Christum nur dem Grade nach höher stellen als uns?

Sydow: Christus ist uns gleich, ausgenommen die Sünde.

Gen.-Sup. B.: Also in der Sündlosigkeit Jesu erkennen Sie seine Unterschiedenheit von uns?

Sydow: Ja, aber Sünde ist im tiefsten ethischen Sinne nicht das Handeln wider ein Gebot, sondern das Losreißen der Seele von Gott, dem einzigen Quell und Urheber alles Lebens, in Gemeinschaft mit welchem der Geist nur allein Leben haben kann. Der Psalmist sagt: „an dir allein habe ich gesündigt," der verlorene Sohn: „ich habe gesündigt im Himmel und vor dir." Wenn Jesus Vollkommenheit und Sündlosigkeit besitzt, so ruht diese auf dem Verhältniß seines Bewußtseins zu Gott, welches allen anderen Menschen fern ist und in welchem er die Gottheit in sich trägt. Ich wiederhole als wohlerwogen, daß ich eine Wesensgleichheit Christi mit Gott nicht so verstehen kann, daß er Gott ist, daß ich aber seine volle Lebenseinheit mit Gott anerkenne. Eine dem entgegengesetzte Deutung des als Schlagwort benutzten Ausspruches: „ich und der Vater sind eins" beruht nur auf falscher Exegese. Derselbe drückt aus eine Einheit seines Lebens mit Gott im innigsten Glauben. Es giebt keinen frommeren Gläubigen als Jesum. Seine heilige Idealität entsteht aus innerer Lebenseinheit mit Gott. Er hat die Bezeichnung „Sohn Gottes" für sich als Messias acceptirt; daneben betont er aber gern seine Menschensohnschaft.

Präsident: Göttliche Eigenschaften, als Allwissenheit und Allmacht, schreiben Sie ihm also nicht zu?

Sydow: Gewiß nicht. Diese wohnten ihm auch nicht bei. Er hört Dinge, weiß nicht Alles, ebenso ist er nicht allmächtig. Durch diese Annahme und wenn dies als Christenthum ausgesprochen wird, wird uns Christus entfremdet.

Präsident: Er kann also auch nicht Wunder thun?

Sydow: Die Wunder läugne ich nicht, aber den orthodoxen Wunderbegriff kann ich nicht theilen. Ich erkenne an und glaube fest, daß Jesus in seinem Leben Wunder vollbracht hat, d. h. außerordentliche Handlungen, namentlich Heilungen, obgleich auch hier manche irrige Erzählung in das Neue Testament gekommen sein mag. Man kann nicht bestimmen, in welchen Beziehungen ein solch hoher Geist zu dem menschlichen Organismus Anderer steht. Allerdings, die Stillung des Sturmes, die Speisungsgeschichten, die Geschichte von Kana, die Wunder der Einwirkung auf die unorganische Natur halte ich nicht für wirkliche Geschichte. Es sind dies symbolische Darstellungen, um daran hohe Gedanken zu knüpfen. Eine viel erhabenere Weise der Erklärung der Wunder als die ihrer Auffassung als Thatsachen liegt in der inneren Bedeutung, die man ihnen beizumessen hat. Jene Auffassung fußt auf einer Inspirationslehre, welche ich nicht anerkennen kann. Ueberhaupt halte ich den Glauben an diese Mittheilungen nicht für Bedingung der Seligkeit. Christus ist erst eine Gotteskraft, wenn ich ihn menschlich, ethisch, geschichtlich und mit Heilsbedürfniß zu Gott, aber nach den Gesetzen des Verstandes und der Wissenschaft verstehen lerne. Die symbolischen Bücher sind ehrwürdig, aber nicht ein abgeschlossener Codex seligmachender Glaubensformeln. Sie sind nur Zeugnisse des Glaubens der Väter. Selbst die Concordienformel erklärt das Wort Gottes als alleinige Richtschnur und schreibt den Symbolen nicht absolute Wahrheit zu.

Präsident: Was halten Sie von der Präexistenz Christi?

Sydow: In Jesu Geist wohnte die Gewißheit, daß so wie sein Vater ihn gemacht, er ihm auch den Auftrag gegeben habe, der Messias der Menschheit zu sein. Nach diesem Bewußtsein will er auch den Glauben der Menschheit an seine Person nicht als einen großen Geist, sondern indem er jenen Auftrag als eine schwere Mission, die ihm auferlegt ist, erfaßt und in deren Treue er den Tod auf sich nimmt, obgleich sein Mensch von Fleisch und Blut dagegen das berechtigte Widerstreben äußert. Dieses Bewußtsein tritt z. B. hervor in seinen Worten: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig" u. s. w. „nehmet auf euch mein Joch" u. s. w. und in den Seligpreisungen. Alle sind unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß das Himmelreich in ihm gekommen sei. In diesem Bewußtsein kann man ihn den einzigen Heros der Menschheit nennen. Diese Würde, die wir begreifen und demüthig fühlen, hat er in meinem Glauben. Dazu gehört nicht die metaphysische Person in der Trinität und diese Lehre nach dem Athanasianum, wonach drei gleich sind und doch nicht gleich. Die hölzernen, so zu sagen, prasselnden Worte des Symbols, welche unter sich selbst verschieden sind, drücken die Wahrheit nicht aus. (Das Symbol ist ein Speculatives und etwas vom religiösen Glauben durchaus Unterschiedenes.) Der Schluß meines Vortrags ist nicht ein leeres Wort. Die Menschheit hat in Christo ihre ewige Bestimmung zu glauben und zu lieben. Die Präexistenz hat Christus nur in dem Sinne, wie alle Menschen, in dem Rathschlusse Gottes.

Gen.-Sup. B.: Sie haben selbst daran erinnert, daß nach Ihrer Anschauung Gottes Wort oberste Norm des Glaubens und der Lehre sei; Sie unterscheiden aber in Ihrem Vortrage menschliche Reflexion und Offenbarung oder „höhere Theologie" und Offenbarung in der heiligen Schrift. Auch heute haben Sie mehrfache Theile des Evangeliums nicht als Geschichte, also auch nicht als Offenbarung anerkannt. Unter die Theologumena des

den General v. Kameke die specielle Leitung der gesammten Militärverwaltung über, sowie die Vertretung der Angelegenheiten der Reichs-Armee beim Bundesrathe und deutschen Reichstage. Beachtenswerth erscheint es, daß von informirter Seite die Versicherung abgegeben wird, Hr. v. Kameke beabsichtige keine Erhöhung des Pauschquantums zu beantragen, sondern einen neu ausgearbeiteten Militäretat dem Reichstage vorzulegen, welcher eine Mehrforderung von ca. 30 Millionen im Ordinarium und Extraordinarium enthalten soll. Die Vertheuerung der Armeebedürfnisse wird als Grund dieser Maßregel angegeben. Von liberaler Seite dürften keine wesentlichen Schwierigkeiten gegen die Aufhebung des Pauschquantums erhoben werden. Ob aber eine große Geneigtheit herrscht, den Militäretat um die gedachte Summe zu erhöhen, darüber hören wir unter jenen Abgeordneten, welche gleichzeitig Reichstagsmitglieder sind, erhebliche Zweifel äußern.

[Dr. Guido Weiß] ist zu bleibendem Aufenthalt wieder hier eingetroffen.

Danzig, 4. Januar. [Der katholische Vicar Herr von Felstow,] der wegen Verletzung des Kanzelparagraphen zu 1 Monat Festungshaft verurtheilt wurde, wird demnächst seine Haft auf der Festung Weichselmünde antreten.

Königsberg, 6. Jan. [Das Bankhaus N. Jacob.] Wie die „Ostpr. Ztg." von „wohlunterrichteter" Seite erfährt, ist der Sturz des hiesigen Bankhauses N. Jacob dadurch herbeigeführt, daß viele seiner Geschäftsfreunde, als das Haus in Noth gerieth, sich von demselben zurückzogen. Namentlich kündigten alle mit demselben in Verbindung stehenden Berliner Häuser — in der Gier, zu den geworfenen Coursen die großen Effectenbestände an sich zu bringen — ihm die Depots, und trotz der zu niedrigsten Coursen ausgeführten Executionsverkäufe sind doch sämmtliche Depotinhaber gedeckt. Gegen diese mit zu großer Hast vorgenommenen Verkäufe wird der Verwalter der Masse Protest einlegen, da solche illegal sind.

Bonn, 5. Januar. [Gegendemonstration.] Der von den drei Edelleuten im Namen der hiesigen Wanderversammlung des Mainzer Katholikenvereins abgesandte telegraphische Dank für die päpstliche Allocution ist, wie wohl nicht anders zu erwarten war, Veranlassung zu einer Gegendemonstration geworden. Ein von einer Anzahl geachteter Männer aller Confessionen, Parteien und Stände unterzeichneter, in der „Bonner Zeitung" gedruckter und an den Straßenecken angehefteter Aufruf lud diejenigen, welche mit jenem Telegramm nicht einverstanden seien, auf heute Nachmittag zu einer Versammlung in der Beethovenhalle ein. Diese war denn auch zur festgesetzten Stunde gefüllt; fehlten die Bauern, welche bei der neulichen Versammlung ein starkes Contingent geliefert, so war dafür der Kern der Bonner Bürgerschaft um so stärker vertreten. Nach beredten und warmen Ansprachen des Advocat-Anwalt Wrede und des Professor von Sybel genehmigte die Versammlung einstimmig eine von einem Comite entworfene Adresse an den Kaiser, welche einige Tage zur Unterzeichnung aufliegen und dann abgesandt werden soll. Die Versammlung trennte sich nach einem von Herrn Werde ausgebrachten begeisterten Hoch auf den Deutschen Kaiser. — Der hiesige Oberbürgermeister Kaufmann, welcher im Geruche ultramontaner Inclination steht, hatte einer Deputation geantwortet, er mißbillige das Telegramm, billige durchaus das Vorhaben, gegen dasselbe zu protestiren, könne sich aber an der Versammlung nicht betheiligen, da er sich seiner amtlichen Stellung wegen grundsätzlich der Unterzeichnung aller Adressen enthalte, die er nicht auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten zu unterzeichnen habe. (Spen. Ztg.)

Köln, 3. Januar. [Professor Michelis.] Der „Germania" schreibt man: Am vorigen Dinstag ist Herr Professor Michelis beim Erzbischof gewesen, um ihm allen Ernstes den Vorschlag zu machen, „altkatholisch" zu werden. „Fassen Sie einen heroischen Entschluß!" hat er dem Herrn Erzbischof zugerufen. Welche Antwort der Herr Professor erhalten hat, können Sie sich denken. — Professor Reusch aus Bonn soll zum altkatholischen Bischof ausersehen sein.

Wiesbaden, 2. Januar. [Bestrafung.] Der katholische Pfarrer Ibach in Villmar, der längere Zeit in verschiedenen Wirthslokalen Sonntags Abends Vorträge über Schulaufsichtsgesetz, Jesuitenaustreibung rc. gehalten hat, ist wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraft worden. (G. Z.)

Bad Homburg, 1. Januar. [Besitzergreifung.] Gestern Morgen hatte der Spielpächter Blanc in aller Stille die Spielsäle wieder herrichten, Nachmittags um 3 Uhr das Spiel eröffnen und bis Abends 11 Uhr spielen lassen. Die Säle waren bis zum Schlusse voll von Gästen. Nachdem die vom Roulettetisch ertönenden letzten Worte: „vingt, noir, pair, passe" verklungen waren, erschallte von der Menge ein „Hurrah!" worauf sich diese ohne Störung entfernte. Nach 12 Uhr erfolgte denn auch schon die Besitzergreifung des Kurhauses und der dazu gehörigen Anlagen und der Heilquellen, so wie der Trinkhalle, des Orangerie-Gebäudes, des Krugmagazins und Gasbades von Seiten der Staatsbehörde durch Regierungsrath Sartorius von Wiesbaden. Nachdem hierüber ein gerichtlicher Act zwischen der abtretenden Direction der Kurhaus-Pachtgesellschaft und der übernehmenden Staatsbehörde aufgenommen und die erfolgte Besitzergreifung von dem Regierungs-Commissarius in dem Corridor des Kurhauses öffentlich verkündigt worden, übergab der Letztere dem versammelten Gemeinderath das Kurhaus nebst Zubehör einstweilen zur freien, doch verantwortlichen Benutzung bis zum Vollzuge des Kaufvertrages. (Anscheinend hat Herr Blanc mit seiner Spielbank in San Sebastian, an der spanisch-französischen Grenze, 4 Stunden von Biarritz, eine neue Stätte gefunden. Wenigstens kündigt ein in Homburg gedrucktes Circular an, daß neben anderen Vergnügungen auch les avantages de jeux qu'a Hombourg die Badegäste vom 1. Januar ab erwarten.) (G. Z.)

□ **München**, 5. Januar. [Montirungsdepots. — Uniformsfrage. — Altkatholische Kirchenangelegenheit. — Katholische Volksvereine. — Päpstliche Allocution. — Jesuit Löffler. — Sigl's Prophetenstimmen.] Der bei den Montirungsdepots München und Nürnberg befindlichen Fußbekleidungsdepots wurden mit 1. d. M. aufgelöst und die vorhandenen Vorräthe mit Einschluß der auf Lieferungs-Contracte noch ausständigen Quantitäten den Truppenabtheilungen überwiesen. — Die bekanntlich aus Officieren aller Waffen zusammengesetzte sog. Bekleidungscommission, war in den jüngsten Tagen zu einer Schlußberathung in Kriegsministerium zusammengetreten, bei welcher Gelegenheit der Kriegsminister die Annahme der von genannter Commission gemachten Vorschläge als wahrscheinlich hinstellte. Den gutachtlichen Aeußerungen der Commission war dem Vernehmen nach eine Denkschrift beigegeben, in welcher u. a. gesagt war, daß man es für das Beste gehalten hätte, die in übrigen Deutschland gebräuchliche Uniform ganz und gar anzunehmen und daß man nur deshalb modifizirte Vorschläge gemacht habe, weil von „bestimmender Seite" als conditio sine qua non der Beibehaltung der hellblauen Farbe für die Infanterie und der Helm mit Raupe hingestellt worden sei." — Die altkatholische Kirchenangelegenheit in München geht nunmehr wenigstens ihrer Erledigung entgegen, wenn auch nicht in einem der altkatholischen Gemeinde günstigen Sinne. Das Gesuch des Ausschusses des Local-Comité's um Ueberlassung der hiesigen Studienkirche an Stelle der bedeutend kleineren und der Größe Gemeinde nicht mehr entsprechenden Kirche am Gasteig hat nämlich die Genehmigung der Staatsregierung nicht erhalten und wird das betreffende Rescript jedenfalls bereits in den Händen des Ausschusses sein. Eingehen auf diese Abweisung dürfte wohl erst das Bekanntwerden der Gründe abzuwarten sein, welche Herrn von Lutz veranlaßt haben, den berechtigten Ansuchen der Münchner Altkatholiken nicht zu willfahren. Wahrscheinlich wird er auch hier wie früher bereits, wenn ich nicht irre in Straubing, die Zahl der Altkatholiken mit Außerachtlassung der in den betreffenden Eingaben enthaltenen statischen Nachweisen willkürlich für viel geringer erachten als sie wirklich und nachgewiesenermaßen ist und demgemäß auch die Kapelle am Gasteig als für Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen Altkatholiken ausreichend erklären. Es würde dies wenigstens der seitherigen Handlungsweise des Herrn von Lutz entsprechen. — Den bereits bekannten Weisungen des Ministeriums des Innern bezüglich der Behandlung der katholischen Volksvereine von Obrigkeitswegen sind nunmehr noch weitere diesbezügliche Anordnungen gefolgt. Die Bezirksämter resp. Bezirksamtmänner sind nämlich vom Ministerium aufgefordert worden, über die Gesinnung und die Haltung der Pfarrer gegenüber dem deutschen Reiche Bericht einzusenden. Ein weiterer Auftrag derselben Stelle an die Bezirksämter geht dahin, Berichte über die politische Gesinnung der Beamten ihres Bezirks abzustatten. Ueberhaupt soll die geheime Correspondenz der Bezirksamtmänner mit dem Ministerium in jüngster Zeit eine sehr lebhafte geworden sein. Die ersterwähnten beiden ministeriellen Anordnungen verdienen unstreitig die vollkommenste Billigung; bezüglich der dritten, die geheimen Conduitenlisten betreffenden Aufforderung bleibt nur zu wünschen, es möchten bei den unteren Stellen nicht etwa Sonderinteressen oder Parteileidenschaft bei Abfassung der betreffenden Berichte eine Rolle spielen. Bedauernswerthe Beispiele für die Folgen derartiger einseitiger Berichte weist die Geschichte der letzten Decennien zur Genüge auf. — Die päpstliche Allocution vom 23. December hat wie in Norddeutschland so auch in Baiern gerechtes Aufsehen erregt. Die liberalen Blätter waren einstimmig in der Verurtheilung der maßlosen Sprache des Papstes Deutschland gegenüber, ebenso einstimmig sind aber auch die clericalen beider Richtungen in ihrer Vertheidigung der bezeichneten Rede. Der Rittler'sche „Volksfreund", der würdige Nachfolger des entschlafenen „Volksboten", meint in seiner zweiten Nummer, daß man in Berlin sich in die Rolle der Kirchenverfolgung schon förmlich einstudirt habe und der Nationalliberalismus redlich bemüht sei, die großen Erfolge gegen wehrlose Jesuiten und arme Schulschwestern, gegen katholische Vereine u. s. w. mit dem obligaten Beifallsgeschrei zu begrüßen. Das wirke ermunternd nach Oben und der Appetit wachse mit dem Essen. An das verhängnißvolle „Steinchen" denke schon lange Niemand mehr, nachdem man eben seiner Sache sicher zu sein glaube. „Der Papst, die deutschen Bischöfe, die ehrenwerthesten Männer im deutschen Reichstage" hätten sich oft genug über die verderblichen Folgen der Bismarckschen Reichspolitik klar ausgesprochen, aber zu spät würde erst eingesehen werden, daß die eingeschlagene Bahn nur zum Untergange des Reiches führe. Die Katholiken Deutschlands seien unschuldig an diesem tragischen Ende der Bismarckschen Schöpfung, trösten sich aber mit dem Gedanken, daß sie das neue Reich, welches sie verfolge, überdauern und dann erst, wenn auch nach harten und stürmischen Tagen, die eigentliche Wiedergeburt und mit ihr die wahre Einheit und Größe ihres deutschen Vaterlandes chauen werden! — Dr. Rittler scheint dem Spitzeder-Sigl Concurrenz in recht albernen Prophezeihungen machen zu wollen. — — Bekanntlich befindet sich der Jesuit Löffler unter der Firma eines Erziehers des jüngsten Sohnes der Erbprinzessin Thurn und Taxis wieder in Regensburg. Dieser, da Löffler in Regensburg nicht seine Heimath hat, offenbar ungesetzliche Zustand veranlaßte nun in einer der jüngsten Regensburger Magistratssitzungen ein Collegialmitglied, der Rechtsanwalt Sonnenleitner, den Bürgermeister Stobäus dahin zu interpelliren, ob derselbe, „als in erster Linie zur Handhabung der Polizei Berufener", von dem Verweilen des Pater Löffler in Regensburg Kenntniß habe und wenn ja, ob die nach dem Gesetz unvermeidliche Ausweisung desselben bereits eingeleitet sei, oder ob dies in Bälde geschehen werde. Der Bürgermeister erwiderte hierauf, daß dem Jesuiten Ehrensberger, als in Regensburg beheimathet, der Aufenthalt dortselbst ausdrücklich gestattet, Pater Löffler, welcher kein

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Paulus rechnen Sie insbesondere auch die Aussagen über das Göttliche in Christo. Die Apostel selbst bezeichnen aber nicht nur dasjenige als Offenbarung, was sie von dem Herrn selbst gehört, sondern auch das, was sie als Botschafter Christi von ihm und dem in ihm kundgewordenen Heilsrathschlusse Gottes verkündigt haben. Petrus sagt: daß sie das Evangelium verkündigt haben durch den heiligen Geist, vom Himmel gesandt. Paulus will seine Predigt aufgenommen wissen nicht als Menschenwort, sondern (wie es denn wahrhaftig ist) als Gottes Wort. Selbst wo er Rathschläge ertheilt, setzt er hinzu, daß er auch den Geist des Herrn zu haben meine, und auch sonst weiß er, daß Christus in ihm redet. Johannes sagt: „Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott" (Joh. 4, 2). Wenn Sie nun so wichtige Aussagen, wie die über das Göttliche in Christo zu den bloßen Theologumenen, nicht zur Offenbarung rechnen, geben Sie damit nicht die innere Einheit des religiösen Gehalts der heiligen Schrift auf, und wie wollen Sie dabei den Grundsatz festhalten, daß die heilige Schrift die einzige Richtschnur des Glaubens und der Lehre sei? Es lautet daher

die 3. Frage: In wie weit gestehen Sie die normative Autorität der heiligen Schrift des Neuen Testamentes zu?

Sydow: Sie gingen aus von dem meinerseits gemachten Unterschied zwischen dem, was Offenbarung, unmittelbare Enthüllung im Innern, und was Gedanken und Lehren über diese Offenbarung sind. Zwischen Religion und Theologie ist ein großer Unterschied. Allerdings spricht Paulus auch bei seinen Rathschlägen, wo er gewiß ist, daß das, was er mißbilligt, klar den Bestimmungen Jesu zuwider sei, vom Worte Gottes nach dem Gedanken Christi: „Wer Euch hört, hört mich." Daraus folgt aber nicht, daß der Apostel überall göttliche Offenbarung spricht. Nachweislich ist es ein Irrthum, wenn er angenommen hat, daß er die Wiederkunft Christi erleben werde. Obgleich er großes Gewicht darauf legt, ist es doch nicht Offenbarung. Christus lehrt sich und seine Bedeutung für die Menschheit, indem er sich der Theologie des Alten Testaments als Darstellungsmittels bedient. Die älteren Apostel hatten diese Theologumena nicht, Paulus hat dieselben nicht von ihnen erhalten, sondern während er 14 Tage mit ihnen verkehrt, eifrig nur das von ihnen erforscht, was sie als Augenzeugen erlebt hatten, als Auferstehung, Abendmahlsfeier u. s. w. Die geschichtliche Entwickelung des Paulus ergiebt das Resultat, daß Viele seiner Aeußerungen Ergebnisse der philonischen, alexandrinischen, jüdisch-hellenischen Theologie sind. Auch das Buch der Weisheit Salamonis unter den Apokryphen ist ein Kind der alexandrinischen Philosophie. Diese hatte der pharisäische Theologe Paulus in sich, als der Erlöser in seine innere Welt eintrat, und er redet auch später in ihrer Form und Fassung. Das von ihm Gesagte ist aber für die Dogmatik nicht für immer die allein richtige Einkleidungsform. Es ließen sich wohl auch Spuren stoischer oder kantischer Philosophie bei ihm finden. Das Neue Testament muß durch den gläubigen Geist verstanden werden in dem, was es meint, und es ist durch die Wissenschaft zu ermitteln, warum es das Gemeinte so sagt. Wenn ich weiß, was Christus über mein Verhältniß zur Gottheit und dessen sittliche Bethätigung gesagt hat, wie ich es im Glauben annehme, so ist sein Wort mir göttliche Offenbarung, Lebensgesetz, nicht nur als Autorität, sondern weil ich als Gläubiger die Wahrheit erkennen werde.

Gen.-Sup. B.: Die Frage ist vielleicht besser zu fassen, ob die heil. Schrift Ihnen die einzige Richtschnur, unica norma ac regula christlichen Glaubens, Lebens und der Lehre ist?

Sydow: Ja, das ist sie, jedoch nur die nach den Gesetzen der Wissenschaft richtig verstandene heilige Schrift, nicht die kirchlichen Symbole als solche.

Präs.: Wenn etwas authentisch als Christi Wort festgestellt ist, erkennen Sie es dann als Wort Gottes an?

Sydow: Ja, aber doch nicht eher, bis ich es für mich annehmen kann, denn das Wort an sich ist mir nicht Autorität. Thatsachen sind nicht der seligmachende Glaube. Allerdings werde ich z. B., wenn Christus die Pharisäer straft, dies als richtig annehmen und die Richtigkeit der thatsächlichen Voraussetzungen zugestehen, weil sonst diese Aeußerungen gegen die sittliche Würde Jesu verstoßen würden. Auch ist bei den authentischen Aussprüchen doch die temporelle und nationale Ausdrucksweise in Betracht zu ziehen.

Präs.: Unterscheiden Sie die Aussprüche der Apostel von denen Christi?

Sydow: Freilich sind die Urkunden nach ihrem Texte zu prüfen und ihre Echtheit festzustellen. Es ist in dieser Beziehung in den neueren Jahrzehnten eine große Umwälzung durch die Wissenschaft herbeigeführt.

(Inzwischen hat Herr Dr. Sydow den Wunsch ausgesprochen, die Verhandlung bis 3 Uhr beendigt zu sehen, da er auf diese Stunde eine Trauung anberaumt und dieselbe nicht abbestellt habe.)

Gen.-Sup. B.: Ich habe Ihnen noch eine Frage vorzulegen. Dieselbe lautet:

4. Frage: Wie verhalten Sie sich solchen von Ihnen bestrittenen Punkten des Glaubensbekenntnisses gegenüber in Predigt und Confirmanden-Unterricht?

Sydow: Die von mir bestrittenen Punkte des Glaubensbekenntnisses sind Dogmatik, und im Confirmanden-Unterricht ist mein Gesichtspunkt der, daß ich die Herzen und Gewissen der Kinder christlich schärfe und befriedige, daß ich ihnen Jesum Christum vor Augen male und sie in ihm Gott den Herrn fürchten und lieben lehre. Auf dieses wichtige Ziel lege ich das Hauptgewicht und ich spreche es offen aus, daß ich es keineswegs als meinen Zweck betrachte, den Kindern den Katechismus einzupauken und die Lehren, je geheimnißvoller sie sind, desto mehr zu betonen. Wenn ich so auf das Wesentliche im Christenthum dringe und ich komme an schwierige Lehrpunkte (das apostolische Glaubensbekenntniß lege ich dem Unterricht zu Grunde), so sage ich z. B. bezüglich der Auferstehung des Fleisches zwar, daß die Vorstellung, wir würden mit Haut und Haar auferstehen, unrichtig und von dem Apostel selbst verworfen, daß aber in diesen Worten die theuere Wahrheit von der Fortdauer des Menschen in verklärter Persönlichkeit liege. Ebenso bemerke ich bezüglich der Höllenfahrt, daß die Vorstellung von der Hölle in gleicher Weise ohne Realität sei, wie die Vorstellung der Alten vom Elysium und Tartarus, daß aber darin die christliche Idee ausgedrückt sei von dem vergeltenden Jenseits, von der Universalität der Erlösung für die ganze Menschheit, auch für alle die, die vor Christus gelebt haben. Es sei daher nicht an eine äußerliche Fahrt Christi in die Erde zu denken, es liege vielmehr eine aus jüdischen Köpfen in ihrer Weise entstandene Hülle einer tiefen christlichen Idee vor. Es ist keine Erniederung Petri, wenn ich ihn als jüdischen Kopf bezeichne, da er nicht die philonische Theologie kennt. Der Johannes aber, den Paulus in Jerusalem getroffen, ist nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht der Verfasser des Evangeliums, sondern der Offenbarung.

Präsident: Wie halten Sie es hinsichtlich der wunderbaren Geburt?

Sydow: Ich lege diesen Punkt den Kindern ohne weitere Dogmatik nach meiner Ansicht dar und die Kinder verstehen das gar gut.

Präsident: Behandeln Sie auch die übrigen Hauptstücke in dem Unterricht?

Sydow: Ja, alle fünf Hauptstücke.

Präsident: Wie halten Sie es mit dem Apostolicum bei der Confirmation und bei der Taufe?

Sydow: Bei ersterer lasse ich das apostolische Glaubensbekenntniß von den Confirmanden ablegen und leite dies mit der Aufforderung ein: Sprich nun im Namen Deiner Genossen den christlichen Glauben in dem apostolischen Bekenntniß, wie es Dir an der Hand des Wortes Gottes dargelegt worden ist. Auch die Taufe verrichte ich auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ich lasse es aber dann aus und taufe nur auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, wenn, wie es oft der Fall, in der Kirche nicht mehr Zeit zu einer längeren Handlung ist oder in den Häusern die Kinder bei der Taufe so furchtbar schreien, daß ich es der Würde der Handlung nicht für entsprechend halte. Ich frage aber in jedem Falle die Taufzeugen gemäß Matth. 28.

Präsident: Verlesen Sie das Bekenntniß auch bei der Liturgie?

Sydow: Ich lese es stets als Stück der liturgischen Handlungen, die ich als Einzelner nicht willkürlich abzuändern habe und für die ich als Liturg auch nicht persönlich verantwortlich gemacht werde.

Präsident: Wir wollen Sie, da die Zeit vorgerückt ist, nicht länger aufhalten. Die Verhandlung ist in der Hauptsache erschöpfend. Im Namen aller meiner Collegen erkenne ich es an, daß Sie die Ihnen vorgelegten Fragen mit Offenheit beantwortet haben, aber ich muß auch die Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes constatiren, sowohl in Betreff des Verhältnisses zu den Bekenntnissen der Kirche, als auch in Betreff der Auffassung der normativen Bedeutung der heiligen Schrift. Letztere erkennen Sie als Norm nur mit weitgehender Kritik darüber, was authentisch und was als Product der Zeitverhältnisse und der persönlichen Auffassung zu nehmen sei. Sie befinden sich dabei offenbar im Widerspruche mit den uns aus der Reformation überlieferten Lehren und Bekenntnissen. Sie fassen das alte Recht auf, zumal Sie als Geistlicher nicht an die Symbole gebunden zu sein meinen als an eine unbedingte Richtschnur, sondern Ihre freie Ueberzeugung und Forschung geltend machen zu können glauben. Ich muß annehmen, daß Sie an diesen Ansichten auch in Ihrem Amte ferner festzuhalten gedenken und sie darin zur Geltung bringen werden.

Sydow: Ich predige Jesum Christum, wie ich ihn seit funfzig Jahren gepredigt habe.

Präsident: Jenen Widerspruch muß ich hier constatiren. Das Collegium wird die Sache in weitere Erwägung zu ziehen haben. Es ist eine tiefe Zerklüftung der Anschauungen in der Kirche, doch ist nur eine einzige und ewige Wahrheit, die es schon vor 1800 Jahren war und immer bleiben wird. Mit dieser steht und fällt die Kirche. Letztere hat die Geheimnisse Gottes mit Treue zu bewahren.

Ich will dem Collegium nicht in Betreff seiner Maßnahmen vorgreifen. Es ist aber zu unserer Kenntniß gekommen, daß Sie mit dem Gedanken umgingen, in Betracht Ihres Alters in den Ruhestand zu treten. Es könnte sich dadurch die Sachlage wesentlich ändern. Ich darf daher die Frage an Sie richten, ob Sie in Betreff Ihrer Emeritirung einen Entschluß gefaßt haben und daran noch denken?

Sydow: O nein, gar nicht! Ich bin fern davon, wenn ich auch die Schwäche des Alters in mancher Hinsicht fühle. Ich habe das geistliche Amt gesucht, weil es mein innerster Beruf war, und es ist Kopf und Herz noch jung und frisch genug um wirken zu können für eine, wie ich hoffe, sich auch für die Kirche erheiternde Zukunft. Bei Antritt meines Amtes ist es heller gewesen. Darnach ist es sehr dunkel und mir schwer geworden, die Finsterniß zu tragen. Es scheint aber sich zu lichten und ich möchte an meinem geringen Theil dazu mitwirken.

Präsident: Sie werden es natürlich finden, daß wir die Gegenwart und Vergangenheit anders beurtheilen als Sie, und Sie werden sich der Beurtheilung nicht verschließen, daß Ihr Vortrag in weiten Kreisen tiefes Aergerniß erregt hat.

Sydow: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich das nicht glaube, im Gegentheil, ein frei machendes Wort ist eine große Wohlthat für Tausende. Die gegen mich protestiren, verstehen das nicht, und es geht aus der Art ihrer Protestation und mancher Zuschriften, die ich erhalten habe, hervor, daß nicht Alle, die Herr, Herr sagen, in das Himmelreich kommen werden.

Präsident: Gleichwohl sind Viele verletzt worden.

Wo kann die Freiheit hinführen, wenn sie uns jeden positiven Anhalt raubt? In der Leere ist man allerdings absolut frei, aber man bewegt sich auch eben nur in einem Nichts.

Sydow: Ich bin hierin mit dem Herrn Präsidenten ganz einverstanden, aber es ist ein Unterschied zwischen frei vom Gesetz und frei im Gesetz.

Hiermit ist die Verhandlung geschlossen und Herr Prediger Dr. Sydow entlassen.

L. S. Hegel. Dr. Brückner. Stahn.
Beglaubigt: Köhler. Schmidt.

Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Bayer, aber ausgewiesen worden sei, daß derselbe seinen Aufenthalt doch wiederum in Regensburg genommen habe, sei der Polizeibehörde unterm 11. November 1872 gemeldet worden, und habe die Letztere hierüber der höheren Stelle Bericht erstattet. Weiteres bleibt nunmehr abzuwarten. Das „b. Vaterland“ brachte in seinen jüngsten Nummern mehrere „Prophetenstimmen“ überschriebene Artikel, welche an schwachsinnigem Gefasel und an die finstersten Zeiten des Mittelalters erinnernden sogenannten „Prophezeihungen“ von Krieg und Blutvergießen Unglaubliches leisteten, und in denen namentlich die kirchenfeindliche und deshalb zu vernichtende Rolle der „Blauen und Grünen“ eine hervorragende Rolle spielten. Diese vaterländischen Blicke in die Zukunft strotzten, wie bereits bemerkt, von Blödsinn und erstaunt frug man sich, ob es wirklich noch Menschen gäbe, welche solches Zeug zu glauben vermöchten. Daß auswärtige größere Blätter hiervon Notiz nehmen würden, ließ sich kaum annehmen und doch ist es geschehen. Namentlich ist es die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche sich sogar eingehend damit beschäftigt und unter den „Blauen“ die Preußen, unter den „Grünen“ aber die Italiener vermuthete, eine Annahme, die vom „Vaterland“ heut ziemlich deutlich als die richtige bestätigt wird. Diesen Prophezeihungen zufolge werden also die Blauen und die Grünen durch die „Weißen“, d. h. die päpstlich Gesinnten vernichtet werden, weil sie den Herrschgelüsten der Ultramontanen Zügel anlegen, oder wie das „Vaterland“ sagt „kirchenfeindlich auftreten.“ Derartige „Ansichten“ bezw. die Berechtigung zur Hegung solcher Hoffnungen näher zu beleuchten, dürfte im Hinblick darauf, daß gegen Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen, überflüssig erscheinen, wiß doch wohl jeder halbwegs Gebildete, daß die sattsam bekannten Wünsche und Bestrebungen der Ultramontanen in Deutschland wenigstens nie mehr zur Geltung gelangen werden. In Deutschland hat die schwarze Clique für immer verspielt; ihre Zuckungen, ihr Wühlen im Dunkeln hält heut nur mehr noch die Wachsamkeit der Behörden aufrecht und deutlich genug zeigen die Letzteren, daß sie die Gefährlichkeit des Feindes klar erkennen und ihrer Aufgabe sich vollkommen bewußt sind. Aus diesen Gründen erscheinen die Sigl'schen Prophetenstimmen lediglich als lächerliche Hirngespinste eines die Pläne der Schwarzen klar legenden, vom finstersten Zelotismus befangenen Menschen, welcher für die Anforderungen unserer Zeit kein Verständniß hat. — Auch in der heutigen Nummer des „Vaterland“ beschäftigt sich der journalistische Clown der Schwarzen, Dr. Sigl, wieder mit „Prophezeihungen“, spricht in denselben von „deutschen Spitzbuben, welche dem Hirten die eigene Heerde nehmen wollen“, unter welchen nur die deutschen Liberalen verstanden werden sollen und hat bei der Gelegenheit auch die Freundlichkeit, uns über das einstige Schicksal des deutschen Reiches aufzuklären. Der Komiker wider Willen sagt da u. A.: „Die im Jahre 1847 zu Rennes verstorbene Nonne Marie Lataste habe sehr geheimnißvoll von den Feinden des hl. Vaters gesprochen, welche Maria nach einander für immer verschwinden lassen wolle. Ihm sei das ganz unerklärlich, da das deutsche Reich nach „des alten Schäfers Thomas seiner neuesten Prophezeihung“ für alle Tage des Jahres bis kurz vor dem jüngsten Tage existiren werde. Wahrscheinlich werde sich also das deutsche Reich sammt den innwohnenden Preußen bessern. Zum Schluß erinnert er an eine Lusterscheinung, „welche vor 3 bis 4 Jahren von vielen Menschen in Würtemberg beobachtet und nach amtlichen Erhebungen als beobachtet bestätigt wurde.“ Darnach wäre nämlich ein gewaltiger Heerhaufen mit einem Kronenträger voran von Norden nach Süden gezogen gegen einen Felsen. (Sigl fragt hier, ob damit der Fels Petri oder die Alpen gemeint sein sollten.) An dem Felsen angelangt, sei der Kronenträger auf einmal ohne Krone und mit gespaltenem Kopfe gesehen worden, der Heerhaufen aber sei in der Luft verschwunden.“ Sigl knüpft an diese Historie folgende Bemerkung: „Am Felsen Petri hat sich schon mancher den Kopf eingerannt und mancher hat ihn darüber gar verloren und — Victor Emanuel wäre nicht der Erste und wird nicht der Letzte sein, der seine Krone verliert, weil er mit dem Felsen Petri Händel anfängt.“ Diese Sprache ist doch wohl in der That deutlich genug, um erkennen zu lassen, daß, nachdem ja das „Vaterland“ anerkanntermaßen der getreue Dolmetsch der Gesinnungen des Ultramontanismus ist, ultramontan und reichsfeindlich als identisch betrachtet werden muß!

♀ **Metz**, 4. Januar. [Die Reichszulage für das Militär in Elsaß-Lothringen. — Ergebniß der Sammlungen für die Verunglückten an der Ostsee. — Aufhebung des Paßzwanges an der Grenze. — Beurtheilung der deutschen Presse durch die französische. — Zu den Consulaten. — Vermehrung der Garnison in Metz. — Die in meinem vorletzten Briefe enthaltene Nachricht, daß vom 1. Januar d. J. ab die dem Militär und den Beamten der Reichslande gewährte Zulage in Wegfall kommen sollte, war vollständig begründet. Erst am letzten Tage des verflossenen Jahres wurden die betreffenden Personen mit der angenehmen Mittheilung überrascht, daß die Reichszulage ihnen bis auf Weiteres erhalten bleibt. Daß die Freude darüber eine allgemeine war, brauche ich kaum zu erwähnen. — Bei dem Centralcomite für die an der Ostseeküste Verunglückten zu Straßburg ist bis Ende des vergangenen Monats die nennenswerthe Summe von mehr als 45,000 Fr. eingegangen. Die zu demselben Zwecke von der Generalin v. Manteuffel in Nancy unter den Frauen der Offiziere und Beamten der Occupationsarmee veranstaltete Sammlung hat die nicht minder bedeutende Summe von 5500 Thaler ergeben. — Ueber die zahlreichen Unbequemlichkeiten und Nachtheile, welche die Reisenden wegen der Paßförmlichkeiten an der deutsch-französischen Grenze zu ertragen hatten, habe ich mehrere Male berichtet; darum wird gewiß allen Denen, welche nach Frankreich zu reisen haben, die Nachricht willkommen sein, daß seit dem 1. d. Mts. der Paßzwang aufgehoben ist. — Mit welchen Schmähungen unsere deutsche Presse von französischer Seite überhäuft wird, dafür kann als Beleg ein Artikel dienen, welcher in dem in Straßburg erscheinenden „Niederrheinischen Courier“ zugesandt worden, und welchen dieser zur Belustigung seiner Leser im Feuilleton mittheilt. Der „Courier“ wird darin der käufliche Vertreter genannt dieser despotischen, ehrgeizigen, lügnerischen, pharisäischen, unmoralischen und ehrlosen Politik, welche die preußische heißt; der Vertreter dieser Soldatenaristokratie, dieser Hochmuth und Unverschämtheit keine Grenzen kennt, dieser grausamen und blutdürstigen Räuber, die Anfangs den „deutschen Orden“ beraubten, der Kirche ihr Eigenthum stahlen und Oesterreich, Polen und Schweden ihre schönsten Provinzen nahmen. Bald wird in unserem Elsaß kein Geld, kein Wald, kein Haus mehr übrig sein; alles wird in Wüsten oder Kasernen umgewandelt. Daß das unglückliche Elsaß wieder an Frankreich fallen wird, versteht sich dem Schreiber von selbst. Dieses Schriftstück, welches, wie der „N. C.“ vermuthet, wahrscheinlich aus der Druckerei der Ligue d'Alsace stammt, verdiente an und für sich keine Beachtung, wenn nicht mit diesem und zahlreichen anderen die elsaß-lothringischen Bauern überschwemmt und ohne Grund aufgeregt würden. — Mehrere Male bereits haben die französischen Blätter berichtet, daß in Belfort sowohl wie in Metz französische Consulate errichtet werden sollen. Weder das Eine, noch das Andere ist richtig. Das Erstere nicht, weil Belfort eine französische Stadt ist; und was Metz anlangt, so ist bis jetzt wenigstens die Praxis gehandhabt worden, daß man Consulate nur in größeren Handelsstädten, nicht aber in Festungen zuließ. Metz liegt zudem so nahe an der Grenze, daß die gegenseitigen Beziehungen ohne alle Schwierigkeiten durch die nächste Departementalbehörde erledigt werden können. — Am 31. December vergangenen Jahres ist unsere Garnison durch 2 Compagnien des 2. Bataillons Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8, bis dahin in Saarlouis stehend, verstärkt worden.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Januar. [Zur römischen Frage.] Der offiziöse „Soir“ schreibt: „Herr de Corcelles ist nach einem Aufenthalte von weniger als drei Tagen wieder von Rom nach Paris zurückgereist. Herr de Corcelles, der sich nach Rom begeben, um sich über die Absichten des Vaticans zu unterrichten und die Haltung auseinander zu setzen, welche Herr Thiers und seine Regierung beobachten wollen, hat den Zweck nicht erreicht, den er sich vorgesteckt. Die Ansprüche des heiligen Stuhles sollen so übertrieben sein, daß sie nur zu einem Bruche zwischen Frankreich und dem Königreiche Italien führen können und die Regierung auf eine höchst gefahrvolle Bahn hinreißen müssen. Die Politik, welche die französische Regierung zu verfolgen die Absicht hat, wurde vor einigen Tagen von Herrn Thiers kundgegeben; sie läßt sich in zwei Sätzen zasammenfassen: „Gute Beziehungen mit Italien; Achtung vor den Interessen des Kirchen-Oberhauptes.“ Die Regierung scheint entschlossen zu sein, die Politik Frankreichs nicht zu gefährden und nicht der nachzuahmen, durch welche es in Europa isolirt wurde. Es hat heute die Sympathien Europas. Herr Thiers sucht sie zu vermehren. Es wird die Unabhängigkeit des heiligen Vaters als Kirchen-Oberhaupt vertheidigen; aber er wird mit Italien die nämlichen Beziehungen unterhalten, wie mit den übrigen Mächten Europas. Wir glauben zu wissen, daß die Regierung festen Fußes die Interpellation betreffs der Demission des Herrn Bourgoing erwarten wird. Man versichert, daß die 46 Unterzeichner der Adresse, welche vor einem Jahre an den Papst gesandt wurde, bereits größtentheils ihre Namen auf diese Interpellation gesetzt haben. Da Herr Fournier nur die Instructionen des Ministers des Aeußern befolgt hatte, so wird die Regierung, die fest entschlossen ist, dem Papste die Zeichen der höchsten Achtung weiter zukommen zu lassen, sein Interesse, wenn Grund vorliegt, zu wahren, nöthigenfalls seine Unabhängigkeit sicher zu stellen — vor den Umtrieben nicht schwach werden, deren Zweck leicht zu errathen ist. Herr Thiers wird, wenn eine Interpellation gestellt wird, auf der Tribüne die Politik der Regierung vertheidigen und mit seiner Autorität den Minister des Aeußern decken.“

Aehnliches meldet, wie schon erwähnt, die „Republique française“, mit welcher sich, was sehr bezeichnend ist, neuerdings Herr Barthelemy St. Hilaire ebenfalls in Verbindung gesetzt hat, so daß das Organ Gambetta's öfter offiziöse Mittheilungen bringt.

Inzwischen hat die Regierung im amtlichen Blatte eine Mittheilung veröffentlicht, welche Herrn Fournier gegen die Vorwürfe deckt, die in der clericalen Presse gegen ihn erhoben worden waren. Diese Note lautet: „Aus Anlaß des Vorfalls, welcher den Rücktritt des Grafen Bourgoing nach sich gezogen hat, haben mehrere Blätter unserem Gesandten bei dem König von Italien eine Rolle beigemessen, welche er in Wahrheit nicht gespielt hat. Herr Fournier blieb dieser ganzen Angelegenheit fremd und es ist zwischen ihm und dem Botschafter keinerlei Conflict ausgebrochen.

Diese amtliche Erklärung verschlimmert in den Augen des „Univers“ die Bourgoing'sche Angelegenheit noch bedeutend. Sei Fournier an dem ausgebrochenen Conflict ganz unschuldig, so falle alle Verantwortlichkeit direct auf die Regierung: von ihr sei dann der Schritt beschlossen worden „durch den der heilige Vater beleidigt und der Usurpation eine neue Huldigung gebracht wurde“. Umsonst habe die Regierung sich durch die Sendung des Herrn von Corcelles von den Erklärungen dispensiren wollen, die sie der Nationalversammlung schuldig war. „Man muß,“ sagt das clericale Blatt weiter, „die Regierung in einer Angelegenheit zur Rechenschaft ziehen, welche geeignet ist, unsere Interessen und unsere Ehre ernstlich bloß zu stellen. Man muß wissen, wer sie eingeleitet hat, und wer dafür verantwortlich gemacht werden muß. Endlich muß man wissen, welcher Art die Instructionen an den Gesandten Frankreichs beim heiligen Stuhle und an den Gesandten des Herrn Thiers bei Victor Emanuel in der Vergangenheit waren und in der Zukunft sind. Und da man mit so viel Hoffahrt anzeigt, Herr Fournier sei an allem Geschehenen durchaus unschuldig, so lege man doch seine Depeschen vor. Nie ist eine Mittheilung von Actenstücken nothwendiger gewesen. Die Pflicht der katholischen Abgeordneten ist es, sie zu fordern und wir haben die Zuversicht, daß sie es thun werden.“ — Was Herrn v. Corcelles betrifft, so wird er vom „Univers“ belobt, daß er vorher die Stimmung im Vatikan sondirt habe: kein Katholik könne sich zum Nachfolger des Herrn von Bourgoing hergeben, wenn die Regierung verlange, daß er nun einfach ihren Weisungen folgen solle. Glaube die Regierung ihre Ideen festhalten zu sollen, so habe die Nationalversammlung sie auf einen Weg zu bringen.

Nach der „Patrie“ wäre der Hergang folgender gewesen: „Herr von Bourgoing und Herr Fournier waren von verschiedenen Standpunkten aus beide einverstanden, den gegenwärtigen Status quo nicht zu verändern, so daß der Besuch des Commandanten und des Generalstabs des „Orinoco“ nur dem Papste allein gemacht werden sollte. Der Gesandte Italiens in Paris jedoch, Herr Nigra, war auf den Gedanken gekommen und hatte verlangt, in diesem Stande der Dinge eine Aenderung zu machen; Herr von Remusat willigte ein, ohne sich weiter zu erkundigen. Als die Depeschen der Herren von Bourgoing und Fournier in Versailles eintrafen, war es schon zu spät und die Weisungen des Ministeriums waren schon nach Rom abgesandt.“

[Pässe nach Deutschland.] Der Minister des Innern hat an die Präfecten folgendes Rundschreiben gerichtet:

Paris, 30. December. Das Toleranz-System, welches unter dem Titel der Gegenseitigkeit Betreffs des Paßwesens zwischen Frankreich und verschiedenen europäischen Staaten angenommen worden, ist auch auf Deutschland und Frankreich ausgedehnt worden. Bis zur Ankunft des Rundschreibens, welches zur Sicherung der Ausführung dieser Maßregel, die am 1. Janur 1873 in Kraft tritt, vorbereitet ist, fordere ich die Präfecten der französischen Departements auf, schon jetzt den mit der Reisenden-Polizei betrauten Agenten der französischen Polizei die nothwendigen Instructionen zu geben.

[Anam und Deutschland.] Die „Independance“ von Saigun bringt folgende seltsame Mittheilung: „Correspondenzen aus Hue versichern, daß eine aus drei Mandarinen bestehende und von dem Dolmetscher Paulus-Migoyen begleitete Gesandtschaft in Begriff steht, nach Deutschland abzureisen, um die bewaffnete Intervention dieser Macht gegen Frankreich anzurufen. Der Kaiser Tu Duc soll ebenfalls aus seiner gewöhnlichen Apathie herausgetreten sein und sich damit beschäftigen, die ihm kürzlich von einem deutschen Dampfer überbrachten Waffen an seine Soldaten zu vertheilen und sie auf die Handhabung derselben einzuüben; er soll gleichfalls Artillerie-Uebungen anwohnen. Wir glauben wenig an eine bewaffnete Intervention Deutschlands, um Anam die sechs Provinzen, die wir besetzt halten, zurückzugeben, und noch weniger an den Erfolg der Waffen des Kaisers Tu Duc; aber es könnte sehr leicht kommen, daß Deutschland einen politischen und commerciellen Vertrag mit dem Königreich Anam abschließt, was später ernsthafte Verwicklungen für uns herbeiführen könnte, da wir bis heute keinen Vertrag mit diesem Königreich haben.“

[Die sogenannte Londoner Schwefelbande] scheint im Augenblick Frankreich wieder auszubeuten. Der Handels- und Ackerbauminister hat nämlich folgendes Schreiben an die französischen Handelskammern gerichtet:

Paris, 24. December 1872.

Herr Präsident! Der französische General-Consul in London hat die Aufmerksamkeit meines Departements auf eine Sorte von Betrügereien hingelenkt, welche seit einiger Zeit in der genannten Stadt zum Nachtheil französischer Kaufleute verübt worden. Die Betrügerei ist eine höchst einfache. Individuen schreiben an irgend ein französisches Haus auf Papier, auf das keine commercielle Firma eingedruckt ist, und geben eine Adresse an, die nach Empfang der Zusendung sich zu berechnen hätte. Sie machen eine im Allgemeinen ziemlich bedeutende Bestellung, welche sie immer als sehr dringlich bezeichnen. Sie wenden sich mit Vorliebe an die Eßwaaren- und die Weinhändler. In der That hängt der Werth der Waaren, welche die ersteren liefern, hauptsächlich von ihrer Frische ab und ihre Erhaltung erheischt große Sorgfalt. Es ist für den Absender fast unmöglich, zu verlangen, daß die Lieferung gegen Zahlung gemacht werde; denn wenn die Zahlung nicht sofort stattfindet, so giebt es keine andere Hilfsquelle, als seine Waare zurückkommen zu lassen, welche auf den verschiedenen Speichern oder bei dem Aufenthalt in den Waarenlagern große Gefahr läuft, zu verderben und so ebenfalls für ihn verloren zu sein. Was die Weinhändler anbelangt, so sind sie einer Betrügerei ausgesetzt, die viel schwerer zu verhindern ist. Das sogenannte englische oder französische Haus bezahlt sie im Allgemeinen im voraus, aber es geschieht vermittelst falscher Wechsel, deren hinausgerückte Verfallzeit nicht gestattet, sofort den Nichtwerth zu erkennen. Die Tratte ist auf regelmäßige Weise ausgestellt; sie trägt den gesetzlichen Stempel, und um ihr den Anschein von Wirklichkeit zu geben, der ihr ohne Zaudern Annahme verschafft, versieht man sie fälschlicher Weise mit dem Stempel eines als ehrbar bekannten französischen Hauses. Mehrere Kaufleute nahmen so ohne Mißtrauen Wechsel an, welche erst am Tage ihres Verfalles, wenn man sie vorlegte, als falsch erkannt wurden. Eine der Hauptursachen, weshalb die Urheber dieser Art von Diebstählen unbestraft bleiben, ist die, daß der Werth der Waaren, welche sie sich auf diese Weise verschaffen, in ihrer Gesammtheit ziemlich beträchtlich ist, aber für den Einzelnen nicht bedeutend genug ist, um die betrogenen Häuser zu veranlassen, die Kosten einer criminellen Verfolgung vor den englischen Gerichten zu riskiren. Das Londoner Consulat erhält häufig Anfragen über verschiedene Häuser dieser Stadt; aber man begreift, daß es ihm trotz seines guten Willens nicht immer möglich ist, mit Sicherheit Informationen zu geben. Ich füge hinzu, daß unsere Kaufleute und Fabrikanten vielleicht das Mittel, um den von mir bezeichneten Unannehmlichkeiten zu entgehen, finden werden, wenn sie erst Waarensendungen machen, nachdem sie sich versichert haben, daß ihnen der Preis richtig zurückerstattet wird, sei es, daß sie Renseignements bei den recommandirten Handlungshäusern nehmen, sei es, daß sie sich einen Bankier bezeichnen lassen, welcher für die Solidität des Hauses einsteht, mit welchem sie in Verbindung zu treten wünschen. Sie werden ohne Zweifel, Herr Präsident, diese Mittheilung zur Kenntniß der bei dieser Frage interessirten Häuser Ihres Bezirks bringen.

[Das Fest der h. Genovefa.] Im Pantheon und in der nahe davon gelegenen Kirche Saint-Etienne du Mont begann vorgestern die neuntägige Andacht zu Ehren der heiligen Genovefa. Da beide Gotteshäuser im Herzen des lateinischen Viertels liegen, dessen jugendliche und geräuschvolle Bevölkerung, wie man weiß, zum allergrößten Theile freigeistigen und materialistischen Anschauungen huldigt, so durfte man befürchten, daß die kirchliche Feier nicht ohne äußere Störungen verlaufen möchte. Indeß ging vorgestern wenigstens trotz des großen Andrangs der Gläubigen (der „Figaro“ schätzt ihre Zahl, freilich wohl übertrieben, auf 35 bis 40,000) Alles in bester Ordnung vorüber. In beiden Kirchen waren allerlei Reliquien der Heiligen ausgestellt, über die sich ein guter Katholik um so weniger Gedanken machen darf, als die Geschichte lehrt, daß in der Schreckenszeit von 1793 der Schatz von Sainte-Geneviève nach der Münze geschickt und eingeschmolzen, die angeblichen Reliquien der Heiligen aber auf dem Greve-Platze verbrannt worden sind. Priester hielten vor den wunderthätigen Gebeinen Wache und übernahmen es, mit denselben die ihnen von der Menge gereichten Gegenstände, als Kinderhäubchen, Windeln, Halsbänder und dergleichen gegen den Lohn einiger Münzstücke in Berührung zu bringen. Gebetet wurde zu der Patronin für das Wohl Frankreichs im Allgemeinen und für eine baldige Befreiung des Landesgebiets insbesondere, die Deputationen der um Paris gelegenen Kirchspiele lösten einander unaufhörlich ab; um 10 Uhr las Msgr. Maret, Bischof von Sura und Decan der theologischen Facultät ner Sorbonne, früher Antiinfallibilist, die Messe und Nachmittags fungirte der Erzbischof von Paris selbst am Grabe der Heiligen. Unter den Andächtigen bemerkte man die Exkönigin Isabella mit ihrer ganzen Familie. Aus der Umgebung von Paris war eine große Zahl von Bäuerinnen gekommen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 4. Jan. [Mit Bezug auf die Zahlung der französ. Kriegs-Contribution] schreibt der „Economist“: „Es ist anscheinend einige Aussicht vorhanden, daß die deutsche Occupation von Frankreich, die genau genommen ein feindseliger Akt ist, in wenigen Monaten ein Ende nehmen und Frankreich im vollen Besitz seiner selbst gelassen werden wird, um alleu Folgen des Krieges ins Gesicht sehen zu können. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß die Schnelligkeit der Zahlungen von augenscheinlichem Interesse für Geschäftsleute ist. Thatsächlich werden zwischen September 1872 und Mai 1873, oder in weniger als neun Monaten 80 Millionen Lstr. von Frankreich an Deutschland übertragen, größtentheils durch beinahe gleiche monatliche Abschlagszahlungen. Die Wirkung der eher kleineren Operation in den correspondirenden Monaten von 1871/2 wurden stark verspürt, und die klare Wahrscheinlichkeit ist, daß die jetzige Operation ähnliche Folgen haben wird, da der Geldmarkt jetzt weit mehr angezogen ist, als er es zu dieser Zeit vor 12 Monaten war.“

[Der Exkaiser Napoleon.] In der „Times“ liest man: „Vor geraumer Zeit empfand der Kaiser Napoleon locale Symptome sehr heftiger und beunruhigender Natur. Auf den Vorschlag des Dr. Baron Corvisart, der seit einem Jahre die Anwesenheit eines vesical calculus argwöhnte, unterstützt durch den Rath des Dr. Conneau, der diese Meinung theilte, haben zwei Consultationen mit Sir William Gull, Sir James Paget und Sir Henry Thompson stattgefunden. Bei der letzteren derselben wurden Se. Majestät durch Sir H. Thompson einer Sonderuntersuchung unterzogen, welche das Vorhandensein eines großen Steines — von wahrscheinlich langjähriger Formation — constatirte. Demgemäß vollzog Sir Henry Thompson am Donnerstag, 2. Januar um 3 Uhr Nachmittags die erste Operation durch Lithotritie. Gestern (Freitag) wurde das nachstehende Bulletin ausgegeben: „Se. kaiserliche Majestät haben eine ziemlich gute Nacht verbracht und ist frei von jeden ungünstigen Symptomen. Henry Thompson. Dr. William W. Gull. Dr. Conneau. Dr. Baron Corvisart.“

* **London**, 4. Januar. [England und Rußland in Centralasien.] Die aus Petersburg herüber telegraphirte Nachricht, daß die englische Regierung von der russischen in freundlicher Weise aufgefordert wurde, einige Offiziere zu dem gegen Khiwa bestimmten Operationscorps zu entsenden, erregt, so schreibt man der „K. Z.“, hier nicht wenig Interesse, ohne daß man sich deshalb mit dem Gedanken befreunden kann, dieser Einladung Folge zu leisten. Für die militärischen Clubs hätte es allerdings einen großen Reiz, einige ihrer Mitglieder beim russischen Stabe auf dem Marsche gegen Khiwa zu wissen, aber in maßgebenden politischen Kreisen dürften höhere Rücksichten überwiegen.

„Alle Vortheile" — so schreibt heute der zur Regierung bekanntlich in näherer Beziehung stehende „Daily Telegraph" —, „die uns aus einer genauen Einsicht in die russische Kriegsführung erwachsen könnten, würden aufgewogen werden durch die moralische Wirkung, welche die Anwesenheit einer britischen Uniform inmitten von Kosakencolonnen auf den asiatischen Geist ausüben müßte. Wenn auch unsere indische Regierung alle möglichen Erklärungen darüber abgeben wollte, die Bewohner Afghanistans, Herats und Persiens würden darüber nur lächeln und nicht überzeugt werden." Im Weiteren sei hier noch erwähnt, daß nach allem, was vom auswärtigen und indischen Amte verlautet, ich meine früheren Mittheilungen nur bestätigen zu können glaube, nämlich die, daß eine förmliche Note Englands mit einem bestimmten „Bis hieher und nicht weiter" in Petersburg nicht übergeben worden ist. Andeutungen hierüber finden sich ebenfalls im heutigen Telegraph, der es nicht zugestehen will, daß der Augenblick einer bestimmten Entschließung für England schon gekommen sei. Wohl müsse das Vorgehen Rußlands in Asien mit wachsamen Augen beobachtet werden, aber so lange Rußland keine bestimmte Stellung gegen England eingenommen habe, müsse dieses sich sorgfältig jeder drohenden Sprache enthalten. Der Hauptpunkt in der mittelasiatischen Frage, so behauptet der „Telegraph" in etwas räthselhaftem Schwunge, sei ein europäischer, und es lasse sich keine entsprechende Politik erdenken, wofern sie nicht Konstantinopel sowohl wie Samarkand in sich schließe.

[Zur Annection der Sandwichsinseln an die Vereinigten Staaten.] Die aus Newyork hierher gelangenden Nachrichten über die Bewegung auf den Sandwichsinseln zu Gunsten des Anschlusses an die Vereinigten Staaten erregen hier einige Aufmerksamkeit, weil das Verlangen der Amerikaner nach auswärtigen Besitzungen, welches zu verschiedenen Zeiten Jamaica, Cuba und Hayti zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht hat, aufs Neue zum Ausdruck kommt. Wie es heißt, ist die Regierung der Inselgruppe mit dem Gedanken einverstanden. Ein amerikanischer General ist an Bord eines Kriegsdampfers nach Honolulu abgegangen, und den neuesten Depeschen zufolge sollen weitere Kriegsfahrzeuge ebenfalls dorthin dirigirt werden, indem die amerikanische Regierung allen Schiffen im großen Ocean, deren Mittheilungen überhaupt gemacht werden konnten, befohlen hat, nach Honolulu sich zu verfügen, damit die Stärke des amerikanischen Geschwaders dem des britischen gleichkomme. Von diesseitigen Blättern nimmt bis jetzt die „Times" allein von der Sache Notiz, und auch sie befleißigt sich dabei einer augenscheinlichen Zurückhaltung. Sie macht die Amerikaner darauf aufmerksam, daß die von ihnen in neuerer Zeit an den Tag gelegten Gelüste nach der Meeresherrschaft und nach Kolonien im Falle der Befriedigung nicht nur Licht- sondern auch Schattenseiten haben würden. Die Vertretung und Verwaltung solcher Besitzungen, insbesondere die Finanzverwaltung und die Kosten für die unumgänglich nothwendigen Marinestreitkräfte werden von dem leitenden Blatte im allgemeinen den amerikanischen Vettern, welche mit den Nachtheilen von Kolonien nicht vertraut sind, vorgehalten, und zur Sache selbst wird im Weiteren nur kurz Folgendes bemerkt:

„Ob das Project zur Einverleibung der Sandwichsinseln mehr Erfolg haben wird, als andere ähnliche Pläne aus früheren Tagen, ist abzuwarten. Es ist nicht das erste Mal, daß die Sache aufs Tapet kommt und die Amerikaner sind gegenwärtig so zahlreich und einflußreich auf den Inseln, daß sie wahrscheinlich die Stimmen der Bevölkerung für sich haben. Die Inselgruppe liegt auf dem directen Wege zwischen San Franzisko einerseits und Australien und dem indischen Archipel andererseits. Auch liegt sie nicht weit aus dem Wege der Fahrt nach China. Die Inseln haben gute Häfen, einen fruchtbaren Boden und ein Klima, welches die Erzeugnisse der gemäßigten Zone sowohl wie die der Tropen hervorbringt. Ohne Zweifel würden sie für eine rührige Nation, welche im Stande wäre, den Handel mit den zahllosen Millionen der Reiche China und Indien zu entwickeln, eine höchst werthvolle Erwerbung sein. Was mit der Dynastie Kamehameha geschehen soll, wird einstweilen nicht gesagt, indessen es ist Thatsache, daß auf den Sandwichsinseln wie anderswo die Eingebornen im Verkehr mit den Weißen allmälig aussterben. Man braucht dieselben heutzutage schon kaum mehr in Betracht zu ziehen, als die Maoris in Neuseeland. Vielleicht ist die Angabe, daß zu Cook's Zeit die Bevölkerung der Inselgruppe sich auf 400,000 Seelen belief, übertrieben, allein 1820 betrug sie auf alle Fälle 140,000 und 1860 nur mehr 60,000 Seelen. Nach einem weitern Menschenalter werden voraussichtlich die Weißen die Ueberzahl haben. Mittlerweile sind die Eingebornen in guten Verhältnissen und voraussichtlich werden sie so sanft und unmerklich ausgerottet werden, als es nur je ein Stamm wurde. In früherer Zeit haben sich civilisirte Mächte hin und wieder um die Gruppe gestritten. Besonders die Franzosen haben mitunter als Vertheidiger des Katholicismus viel Lärm gemacht. Wir selbst waren noch enger mit denselben verbunden und wurden mehr als einmal in aller Form darum angegangen, das Protectorat zu übernehmen. In den letzten Jahren jedoch hatten wir in politischer Beziehung wenig mit ihnen zu thun, obschon unsere geistlichen Behörden sich bedeutend angestrengt haben, und der unvermeidliche Bischof auch in Honolulu angestellt worden ist. Die Amerikaner haben seit ihrer Niederlassung an der Küste des stillen Oceans naturgemäß die leitende Rolle auf den Inseln gespielt, und ohne Zweifel wird allmälig eine amerikanische Bevölkerung an Stelle der heutigen treten."

[In Betreff des von der „Times" erwähnten Rundschreibens der Internationale] erwidert Karl Marx, es sei sehr natürlich, daß die deutschen Mitglieder der Internationalen angewiesen würden, Abschrift von ihren Vorschlägen an den Einsender als ehemaligen Generalsecretär für Deutschland einzusenden, da ja der new-yorker Generalrath weder Personen noch Handschrift kenne. Mit der Bestätigung der Agenten für andere Länder habe er jedoch gar nichts zu thun, und was das willkürliche Treiben der Agenten in Frankreich betreffe, so dürfte schwer sein, dergleichen zu thun oder zu beweisen, indem noch kein Agent ernannt sei.

[Ueber die Bestrafung der Urheber des Gasarbeiter-Strikes] schreibt man der „K. Z.":

„Sei jenem Tage, wo fünf unserer Gasheizer, welche contractwidrig die Arbeit einstellten, zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt wurden, gährt es mächtig unter den Gewerksvereinen. Wohin, sagen sie, soll es mit uns kommen, mit unseren Vereinen, unserer mühsam aufgebauten Organisation, unserem Vermögen, Arbeitseinstellungen im Großen zu veranlassen, und unserem Einflusse auf die Arbeiter, wenn ein Richter im Stande ist, ein so starkes Strafausmaß zu verhängen! Müßte dadurch der Arbeiter nicht von fernerer Theilnahme an jedwedem Strike abgeschreckt werden? Was nützt es uns, daß Gewerkvereine kraft einer neueren Parlamentsacte unter die gesetzlich gestatteten Körperschaften aufgenommen wurden? Was soll es mit der anerkannt rechtlichen Stellung der Vereinsmitglieder, wenn sie wegen einer gemeinsam beschlossenen Arbeitseinstellung auf Conspiracy hin verklagt, und verurtheilt werden können? So rufen die Führer, die da fühlen, daß die erwähnten strengen Urtheile den Handwerkervereinen einen tödtlichen Stoß versetzt haben, und berufen ein Meeting nach dem andern, um gegen diese Urtheile zu protestiren. Gestern Abend fand abermals ein solches statt. Ueber 25 verschiedene Gewerke waren dabei vertreten, Odger führte den Vorsitz, leidenschaftliche Reden wurden gehalten und zuletzt beschlossen, daß aus allen Kräften dahin gearbeitet werden müsse, damit den Abgeurtheilten die Strafe durch das Ministerium entweder gänzlich erlassen oder doch gemildert werde. Wofern dies aber nicht geschehe, müßten Massenversammlungen sämmtlicher Gewerkvereine veranstaltet und und sonst Schritte gethan werden, um das Interesse derselben in der gegenwärtigen Krise zu vertreten.

Es steht zu hoffen, daß diese sonstigen Schritte sich vom Boden des Gesetzes nicht entfernen werden und nur Eines bezwecken, nämlich die angebliche Ungesetzlichkeit des gefällten Strafausmaßes nachzuweisen. Wenn das ihre Absicht ist, dann wollen wir die Agitation aufrichtig willkommen heißen, denn klar muß vor Allem sei, daß den Arbeitern kein Unrecht geschehen sei, daß sie, wenn auch von der vollen Strenge des Gesetzes, doch nicht von bloßer Willkür betroffen wurden. Der Weg des Rechtes steht ihnen frei, sie thäten wohl daran, ihn einzuschlagen, um schwebende Mißverständnisse aufzuklären und später etwa Mißverständnisse vorzubeugen. Warum es sich dabei vornehmlich handeln würde, wäre die Frage, ob das Gesetz gegen verbrecherische Verabredung (conspiracy) auf den vorliegenden Fall Anwendung finden dürfte oder nicht. Wenn ja, dann hätte der Richter sogar auf 2 Jahre Gefängniß erkennen dürfen, wo aber nicht, bloß auf 3 Monate. Als Conspiracy wird im gemeinen Rechte Englands bezeichnet „jedes Zusammenthun zweier oder mehrerer Personen, um eine gesetzliche Handlung zu verüben, oder auch, um eine gesetzliche Handlung vermittelst ungesetzlicher Mittel durchzuführen." Nun stellen die Führer der Gewerkvereine zwar nicht in Abrede, daß die Gasarbeiter eine ungesetzliche Handlung begingen, indem sie contractwidrig die Arbeit ohne vorhergegangene Kündigung einstellten, und auch das Andere können sie nicht abläugnen, daß sie sich behufs Durchführung dieser ungesetzlichen Handlung zu Hunderten zusammenthaten. Trotzdem wollen sie nicht zugeben, daß das Gesetz der Conspiracy auf sie Anwendung finden könne. Denn wenn dem so wäre, so sagen sie, damit dem Arbeiter sein gesetzlich zugestandenes Recht der Verbrüderung und der Arbeitseinstellung thatsächlich wieder entzogen.

In dieser Behauptung liegt offenbar ein gewaltiger Trugschluß. Nicht gegen die Arbeitseinstellung richtete sich das richterliche Urtheil. Denn eine Arbeitseinstellung ist hier wie in Deutschland auch dann gesetzlich erlaubt, wenn sich ihrer selbst Tausende daran verschworen. Gesetzwidrig wird sie dann, wenn sie ungesetzlich eingeleitet wird, wenn sie, wie in vorliegendem Fall, mit einem Contractbruche beginnt. Hätten die Gasarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem sie vierzehn Tage früher gekündigt hatten, wie es ihr Abkommen mit den Compagnien erheischte, dann wäre eine Klage auf Conspiracy oder überhaupt eine Klage gegen sie gar nicht statthaft gewesen. Dies liegt auf der Hand, und es dürfte schwer werden, dem Richter Anderes vorzuwerfen, als daß er ein Gesetz anwies, welches ihm ein ungewöhnlich strenges Strafurtheil gestattete. Dieselbigen Arbeiter, die sich nicht scheuten, das Gesetz zu brechen, um ihren Zweck zu erreichen, und sich dessen rühmten, vermittelst ihres Zusammenwirkens London allen Schrecken der Finsterniß Preis geben zu wollen, klagen nun, daß das Gesetz der Conspiracy aus rachsüchtiger Willkür gegen sie angewendet worden sei. Darüber mögen nun höhere Tribunale einen Entscheid fällen. Die Appellation an diese steht den Gewerkvereinsführern frei. Mit dem bloßen Schreien, Schimpfen und Drohen aber wird es ihnen nimmermehr gelingen, einen halbwegs vernünftigen Menschen zu dem Glauben zu bekehren, daß tyrannische Willkür über sie zu Gericht gesessen hat."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. Januar. [Tagesbericht.]

n. [Der Gesundheitszustand im Monat December.] Der December war, wie die vorangegangenen beiden Monate, im Ganzen ein milder, ja, selbst zeitweise warmer Monat, weniger schneereich und weniger stürmisch als sonst; es fiel nur wenig Schnee, der auch nur kurze Zeit in der Stadt liegen blieb, länger im Freien, Frosttage wenige. Die ersten 3 Tage hatten um die Mittagszeit noch + 10 Gr. R. dabei meist heiter, der 4. zwar auch noch warm, aber trübe und brachte Regen; in der Nacht zum 5. stürmisch, am Tage windig, kühl, auch die beiden folgenden Tage mehr trübe, dabei naßkalt, der Wind oft umschlagend, aber der 7. war wieder schön und heiter; in der Nacht zum 8. stürmisch, Regen, am Tage wolkig, trübe; die nächstfolgenden Tage zum Theil trübe, zum Theil heiter, zuweilen etwas leichter Regen, aber doch vorwaltend trocken; in der Nacht zum 13. —1 Gr., etwas Schnee und gefroren, am Tage selbst heiter, ebenso der 14. bei NW., aber der Wind schlug bald wieder in S. um; 15. heiter, obwohl etwas dunstig, es hatte den Anschein, als wenn die schöne milde Herbstwitterung vorüber wäre, auch schneite es in der Nacht zum 16. und diesen ganzen Tag selbst ziemlich stark und Stadt und Land bekam ein winterliches Ansehen; auch der folgende Tag war trübe, feucht, schneeig, naßkalt, es war schlechtes Wetter: wie überhaupt in den 4—5 Tagen, welche dem kürzesten vorangingen; sie waren feucht, brachten etwas Schnee oder schneedrohendes Gewölk; Temperatur ca. —2 Gr. Die Oder stellenweise von Eis bedeckt; am 23. starker Nebel, aber wieder wärmer + 4 Gr. bei SO., aber noch trübe, dunstig, viel Wasser in der Luft, es näßte und thaute den Schnee wieder weg; der folgende Tag wieder heiter, warm, und damit war der erste Winterabschnitt, oder der Vorwinter beendet, denn es blieb dann bis zu Ende des Monats vorwaltend milde, heiter und schön; auch die Nächte, wenn auch etwas kälter, ausgesternt, in den Morgenstunden oftmals Nebel, und am letzten Tage starker, dicker, anhaltender Nebel. Barometer ein wenig niedriger als sonst. Maxim. am 28. 335,42, Minim. am 5. 324,80. Die Temperatur fast um 2 Gr. höher als gewöhnlich; Maxim. den 3. + 7,9, Minim. den 21. —4,2; die höheren Grade im ersten und letzten Drittel, wo die Oder frei von Eis wurde; der kältere Monatsabschnitt war ca. im 2. Drittel. Dunstdruck mäßig, Dunstsättigung durchweg hoch, doch weniger Niederschläge als sonst. S. war vorherrschend und zwar SO. mehr noch als SW.; O., NO., NW. wenig, doch etwas mehr als im November; heitere und helle Tage mehr als sonst. Der ganze Herbst war mit Ausnahmen weniger Tage, und nicht wie gewöhnlich in seiner ersten Hälfte, dieses Jahr die heitere und warme Jahreszeit.

Die Sterblichkeit war auch in diesem Monat, wie in den vorangegangenen, eine geringe, doch um ein weniges größer als im Novbr. Es sind im Decbr. gestorben 478 Personen u. z. 232 m., 246 w., darunter waren 36 uneheliche. Den Krankheiten nach haben Krämpfe und Lungenschwindsucht die Maxima, je 60; an ersteren ausschließlich Kinder im ersten oder zweiten Lebensjahr; an der Lungenschwindsucht in jedem Lebensalter, am meisten von 20—30 Jahren, im Ganzen 38 m., 22 w.; nächst diesen Krankheiten hat die Abzehrung die höchste Ziffer, 47, darunter 8 Erwachsene und 24 von den Kindern befanden sich im Alter bis zu 6 Wochen; unter den 39 Kindern waren 14 uneheliche; mehr als in anderen Monaten sind im Decbr. am plötzlichen Tode gestorben in Folge der meist warm-feuchten Witterung und zwar am Schlagfluß 26; 14 m., 12 w.; an Stickfluß 28 u. z. 11 m., 17 w. und unter den 22 Fällen von Herzkrankheiten, fast zu gleichen Theilen dem Geschlechte nach, führten viele einen plötzlichen Tod herbei; an Magendarmkatarrh sind 24 kleine Kinder gest.; an Lungenentzündung 21; an Lungenkatarrh 14; an chron. Lungenaffectionen 17; an Typhus 16: eben so viel an Altersschwäche; an Unterleibsentzündung 14; an Wassersucht 10; Verunglückt 12; an Wochenbett 9. Der entzündliche Krankheitscharakter war wie in den beiden vorangegangenen Monaten zurückgetreten; Neigung zu typhösen und Unterleibsaffectionen waltete vor, wie dies die ungewöhnlich hohe Zahl der im Wochenbett Gestorbenen mit andeutet.

Dem Lebensalter nach sind gest. von 0—1 J. 177; von 1—10 J. 30; von 10—20 J. 15; von 20—30 J. 46; von 30—40 J. 44; von 40—50 J. 39; von 50—60 J. 50; von 60—70 J. 43; von 70—80 J. 23; von 80—90 J. 11. Die Wochen-Sterblichkeit ca. 120 in allen ziemlich gleich. Todtgeb. 40. Die Geburten übertrafen die Sterbefälle um ca. 60 die Woche. Somit hat auch der Herbst mit einem ziemlich guten Gesundheitszustande abgeschlossen; wenigstens war die Sterblichkeit in der ganzen Jahreszeit ungewöhnlich gering; sie betrug in den letzten 3 Monaten 1598 Todesfälle.

*** [Von der Universität.] Die hiesige medicinische Facultät hat bei Gelegenheit des 50jährigen Doctor-Jubiläums des Herrn Professors Dr. Friedrich Ludwig Huenfeld an der Universität zu Greifswalde, die vor 50 Jahren erlangte Doctorwürde erneut wegen dessen ausgezeichnetem Verdienste „cum de scientia arteque chemica universa tum de condendis apud nos chemiae physiologicae initiis". — Das betreffende Diplom trägt das Datum 27. November 1872 und spricht auch die Glückwünsche zu dem Jubelfeste aus.

= [Bauten.] Der weitere Ausbau der ehemaligen Kürassier-Kaserne am Schweidnitzer Stadtgraben ist, nachdem die Schieferbedachung über das ganze Gebäude gelegt und die Fensteröffnungen in dem aufgesetzten Stockwerke mit Ziegelsteinen ausgesetzt sind, bis zum Eintritt der milderen Witterung sistirt. Auch die Inangriffnahme des beabsichtigten thurmartigen Mittelbaues und der beiden kleinen Seitengebäude soll erst zum nächsten Frühjahre erfolgen. Von dem, dem Bankier Julius Schottländer gehörigen, hinter der Kaserne belegenen Terrain sind bereits eine Menge Parcellen als Bauplätze an dritte Personen übergegangen; besonders begehrt werden die am Berliner Platze vis-à-vis dem Freiburger Bahnhofe belegenen Baustellen. — In Rosenthal hat der bekannte Restaurateur Seifert den neben seinem Etablissement belegenen Wielisch'schen Gasthof zugekauft; derselbe soll im kommenden Frühjahr weggerissen und das Grundstück mit dem Besitzthum des rc. Seifert in der Art vereinigt werden, daß der nach dem Dorfe Rosenthal zu belegene Theil zur Vergrößerung des Gartens benutzt wird, während auf dem an der Trebnitzer Chaussee belegenen Theile ein eleganter Anbau an das Seifertsche Restaurationslocal errichtet werden soll, dessen obere Räume zur Vergrößerung des Saales und zu Speisezimmern bestimmt sind und dessen Parterrelocalitäten eine sehr elegante Ausstattung erhalten und von den übrigen Räumlichkeiten getrennt bleiben sollen, um als Aufenthaltsort für diejenigen Besucher zu dienen, welche sich von dem lauteren und bewegteren Treiben entfernt halten und ihr Seidel oder ihre Tasse Kaffee nach vollendetem Spaziergange in Ruhe zu sich nehmen wollen. — Es läßt sich voraussetzen, daß der intelligente Wirth das verhältnißmäßig sehr theuer erworbene Grundstück auf das Beste ausnutzen wird.

E. [Die Theater-Kapelle] wird Donnerstag den 9. Januar den zweiten Cyclus ihrer Abonnements-Concerte eröffnen. Die Kapelle ist nicht nur zu der bedeutenden Stärke von 60 tüchtigen Musikern, unter denen ganz ausgezeichnete Kräfte sich befinden, gehoben worden, sondern, wie die bisherigen und namentlich die letzteren Leistungen gezeigt haben, die Mitglieder haben sich so mit einander eingespielt, daß die Productionen wie aus einem Gusse sich ergeben. Die umsichtig gewählten Programme halten überwiegend das Gediegene, Mustergiltige fest. Unter solchen Umständen ist zu erwarten, daß das Abonnement für den zweiten Cyclus in höchst befriedigender Weise ausfallen wird.

+ [Anerkennung.] Unsere Landsmännin, die Pianistin Fräulein Clara Hahn, welche hierorts mehrfach aufgetreten und stets den größten Beifall geerntet hat, weilt gegenwärtig in Detmold. Der jugendlichen Künstlerin wurde das Glück zu Theil, dort in einem Hofconcert mitzuwirken, woselbst ihr von der regierenden Fürstin Elisabeth ein goldenes Armband als Zeichen der Anerkennung überreicht wurde.

+ [Milch-Untersuchungen.] Das Aushängeschild unserer Milchhändler „Milch vom Dominium" ist dazu angethan, den Käufern den Glauben beizubringen, man bekäme bei ihnen eine Milch zu kaufen, wie sie — landläufig gesprochen — direct von der Kuh kommt. Bescheidene Zweifel in der Richtigkeit dieser Annahme werden fast immer nur dem Detail-Verkäufer zur Last gelegt, da man die Ritterguts- und Rusticalbesitzer, welche diese Milch in großen Quantitäten contractlich an die hiesigen Milchhändler zu liefern haben, unzweifelhaft für respectable Leute hält, die sich eine Milchverfälschung nicht werden zu Schulden kommen lassen. Unsere Marktpolizei theilte jedoch diese Ansicht nicht ganz, denn es war bekannt, mit welcher Sorglosigkeit, — ob mit oder ohne Vorwissen der Besitzer, — das Dienstpersonal auf den Dominien Wasserzusätze in die Milch besorgt, um entweder durch Gewinnung großer Quantitäten sich bei der Herrschaft beliebt zu machen, oder um die Faulheit des nicht gehörigen Ausmelkens der Kühe zu verdunkeln. Es ist ferner bekannt, daß z. B. in einigen Ortschaften dem Dienstpersonal am Sonntag Semmeln zum Frühstück verabreicht oder sonstige Vortheile in Aussicht gestellt werden, wenn die Milchausbeute eine große ist. Wenn zur Erzielung derselben Wasserzuguß erfolgt, so ist es nicht zu verwundern, und wird nicht in Betracht gezogen, ob man die Stadtbewohner damit betrügt, und den Kindern derselben das Hauptnahrungsmittel und deren Gesundheit beeinträchtigt. Der tägliche Nutzen hebt den Absender über jeden Skrupel. In der neuesten Zeit sind gegen 30 Fälle solcher Milchverfälschungen zur Anzeige gekommen, die sich bei der polizeilich angestellten Revision mittelst des Galactometers gleich bei Ankunft der Gefäße auf dem Bahnhofe, ehe der Empfänger noch eine Veränderung vornehmen konnte — herausstellten, und die einen Wasserzusatz von $^1/_{10}$ bis $^4/_{10}$ der Menge ergaben. Wenn durch fühlbare Strafen diese Verfälschungen nicht aufhören sollten, dann ist es im öffentlichen Interesse geboten, daß die Namen der Absender jener Milchsorten der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit das Publikum endlich vor Schaden bewahrt bleiben möge.

+ [Unglücksfall.] Der Zimmergeselle Franz Wolff aus Neuland bei Neisse stürzte gestern in Folge Ausgleitens auf dem Trottoir der Klosterstraße derartig zu Boden, daß er eine höchst gefährliche Kopfwunde erlitt und im besinnungslosen Zustande nach dem barmherzigen Brüderkloster geschafft werden mußte.

+ [Polizeiliches.] Ein seit dem 2. Januar bei einem Gärtner auf der Scheitnigerstraße in Diensten stehendes Mädchen wußte gestern die drei Kinder der Herrschaft aus der Wohnung dadurch zu entfernen, daß es dieselben in den Garten schickte. Diesen günstigen Augenblick des Alleinseins benutzte das verschmitzte Mädchen zur Verübung eines Diebstahls, indem die Diebin in der Schnelligkeit eine große Menge Kleidungs- und Wäschestücke zusammenpackte, mit denen sie die Flucht ergriff. — Aus einem Getreidespeicher auf der Werderstraße wurde vor Kurzem eine Quantität Raps gestohlen. Die Diebe fuhren am hellen Tage mit einem Handwagen, öffneten mittelst Nachschlüsseln die Thüren, und benahmen sich mit der größten Dreistigkeit, als seien sie von Seiten des Prinzipals mit Abholung der Waaren betraut worden. Der Polizeibehörde ist es jedoch gelungen, die Thäter zu ermitteln und zu verhaften. — Ein bereits bestrafter Schuhmachergeselle riß gestern Abend auf der Schmiedebrücke Nr. 48 einen dort aushängenden wollenen Seelenwärmer vom Schaufenster herab und ergriff damit die Flucht. Der Dieb wurde jedoch eingeholt und verhaftet. — Ein hiesiger Kaufmann wechselte am 1. Juli vorigen Jahres seine Wohnung, indem er von dem Hause Langegasse Nr. 7 nach einem anderen Stadttheile verzog. In einem dortigen Kellerraume ließ er jedoch mit Genehmigung seines Nachfolgers eine große Kiste zurück, in welcher sich mehrere Dutzend Porzellanteller, Tassen, Wein- und Biergläser, Kleidungsstücke, Teppiche rc. befanden. Als der Eigenthümer jetzt seine Sachen abholen wollte, fand er dieselbe zu seinem Erstaunen entleert vor. Die angestellten Ermittelungen ergaben, daß ein in demselben Hause wohnendes Mädchen die günstige Gelegenheit benutzt hatte, die in der Kiste befindlichen Sachen nach und nach in verschiedenen Lumpenschuppen zu verkaufen.

= [Besitz-Veränderungen in der Provinz.] Freigut zu Schiedlagwitz, Kreis Breslau; Verkäufer: Freigutsbesitzer Spinger daselbst. Käufer: Landwirth Ossig zu Reichwald. — Mehlmühle zu Neuwaldau; Verkäufer: Mühlenbesitzer Müller. Käufer: Müllermeister Stellmacher. — Freigut zu Dürr-Kunzendorf; Verkäufer: Freigutsbesitzer Scholz. Käufer: Gutsbesitzer Löffler. — Der Hotelbesitzer Breiter in Glogau hat sein am Paradeplatz daselbst belegenes Hotel (Breiter's Hotel) nebst allen zugehörigen Grundstücken an den Partikulier Brendel daselbst verkauft.

** [Interessant für Jäger] dürfte die Mittheilung sein, daß am 4. Januar auf dem Jagdrevier Bujakow (Kreis Beuthen) eine Waldschnepfe geschossen worden ist.

---

† **Löwenberg,** 6. Januar. [Zur Tageschronik.] Die vom Brauermeister Hohberg vor wenig Jahren käuflich übernommene Stadtbrauerei ist durch zweckentsprechenden Umbau und durch Anlage eines sehr geräumigen Eis- und Lagerkellers zu einem in jeder Weise schönen und werthvollen Etablissement umgeschaffen worden. Wünschenswerth ist es, daß der bisher sehr gelinde Winter sich endlich bequemen möchte, Eis zu liefern, ohne welches Herr Hohberg mit dem Brauen von Lagerbier schlechterdings nicht beginnen kann, obwohl die wenig kalten Tage sowohl von ihm als anderen eisbedürftigen Industriellen eifrigst zur Einkellerung von wenigstens 4 bis 5zölligem Eise benutzt wurden. — Herrn L. Meyer, welcher sich vor circa 13 Jahren hierorts als Kaufmann niedergelassen, ist Seitens der Görlitzer Vereinsbank eine Filiale übertragen worden. — Am 11. d. M. begeht der hiesige Gewerbe-Verein sein 25jähriges Stiftungsfest und werden zur würdigen Feier desselben bereits die lebhaftesten Vorkehrungen getroffen. — Wie Landleute versichern, sollen an verschiedenen Orten hiesiger Gegend bereits Staare ihren Einzug gehalten haben.

** **Laurahütte,** 6. Januar. [Unglück.] Auf dem hiesigen sogenannten „kalten Teiche" belustigten sich einige Knaben, Söhne armer Hüttenarbeiter, mit dem beliebten „Glitschen" als die dünne Eisdecke brach und die Unvorsichtigen in das Wasser fielen. Viele beherzte Männer eilten aus dem Kreise der herbeigeströmten Neugierigen zu Hilfe, da meist die Eisdecke viel zu dünn war, brachen auch die Helfer durch und nun bot sich ein gräßlicher Anblick dar. Ein Jeder kämpfte jetzt um sein eigenes Leben, denn mit jeder Bewegung nach irgend einer Richtung gab das Eis nach und der freie

Wasserraum werde dadurch immer größer. Erst nach unsäglichen Anstrengungen von Seiten der Verunglückten wie auch Helfenden gelang es Vieren das Ufer zu erreichen, zwei Knaben mußten in dem nassen Element ihr Leben lassen. — Selbstverständlich ist die Aufregung groß und ist es gerade hier am Platze, wiederholt vor dem Betreten des Eises bei so abnormalen Witterungsverhältnissen zu warnen.

—z— **Gogolin**, 7. Jan. [Das Gemeindevorsteher-Amt] geht in andere Hände über. So eben geht die Kunde durch unseren Ort, daß der Scholze Krziza auf sein Amt resignirt hat. Und in der That hat K. heute Morgen vor der hiesigen Polizei-Verwaltung die protokollarische Erklärung abgegeben, fernerhin das Schulzenamt nicht mehr zu verwalten und zugleich um Entbindung von seiner Function gebeten.

Handel, Industrie etc.

♃ **Breslau**, 7. Januar. [Von der Börse.] Zu Beginn der Börse machte sich lebhafte Nachfrage für Laurahütte geltend, welche zu mehr als 7 pCt. höherem Course in großen Posten gehandelt wurden. Für die übrigen Werthe herrschte wohl feste Stimmung, doch waren die Umsätze nur wenig bedeutend. Erst gegen Schluß der Börse wurde auch das Geschäft in Speculations- und Bankpapieren lebhafter. Fonds waren auch heute sehr gesucht und erheblich höher.

Creditactien 204 Gd., pr. ult. 204¾—⅝ bez.; Lombarden 115½ Gd., per ult. 115⅝—⅞ bez. u. Gd.

Schles. Bankvereinsantheile 164 Br.; Discontobank 123½ bez.; Maklerbank 141—2½ bez. u. Gd.; Wechslerbank 133 Br.

Eisenbahnen still zu wenig veränderten Coursen.

Industriepapiere fest und belebt. Laurahütte 242—2⅛—1⅛ bez.; Oberschlesische Eisenbahnbedarf ca. 4 pCt. höher, 153—155 bez. u. Gd.; Kramsta 106 bez.; Immobilien beliebt 120½ Gd., junge 112 bez.; Donnersmarckhütte 100½ bez.

Breslau, 7. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 12—13 Thlr., feine 14—14¾ Thlr., hochfeine 15—15¾ Thlr. pr. 50 Kilogr. Kleesaat, weiße fest, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 16—17½ Thlr., feine 18—20 Thlr., hochfeine 20½—22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) höher, pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 58¼ Thlr. bezahlt, April-Mai 57¾—58 Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 85 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 52 Thlr. Gd.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 42 Thlr. Gd., April-Mai 44 Gd.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 103 Thlr. Gd.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) fester, loco 22⅔ Thlr. Br., pr. Januar 22½ Thlr. bezahlt und Gd., neue Usance 23⅙ Thlr. Gd., Januar-Februar 22½ Thlr. bezahlt, neue Usance 23¼ Thlr. Br., Februar-März 22⅔ Thlr. Br., neue Usance 23½ Thlr. Br., März-April —, April-Mai 23¼ Thlr. bezahlt, neue Usance 24 Thlr. Br., Mai-Juni neue Usance 24⅓ Thlr. Br., September-October neue Usance 24⅚ Thlr. Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) geschäftslos, loco 17½ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gd., pr. Januar und Januar-Februar 17½ Thlr. Br., April-Mai 18 Thlr. Gd., Juni-Juli 18½ Thlr. bezahlt.

Zink schlesischer Verein auf Lieferung 7¼ Thlr. bezahlt.

Die Börsen-Commission.

* [Schlesische Centralbank für Landwirthschaft und Handel.] Die Ausfolgung der Dividendenscheine pro 1872 erfolgt bei der in der Zeit vom 15. bis 20. d. M. zu erfolgenden Einzahlung. (S. Inf.)

[Neue russische Anleihe.] Die „B. B.-Z." schreibt: In den letzten Tagen circulirten Gerüchte in Bezug auf eine neue russische Anleihe, die demnächst auf dem Geldmarkt erscheinen sollte. Wir haben daraus zu einer Rückfrage Veranlassung genommen und erhalten von bestinformirter Seite die Versicherung, daß man in Petersburg gar nicht daran denke, eine neue Anleihe zu negociiren, und daß hierfür zur Zeit auch absolut gar keine Veranlassung vorhanden sei.

Berlin, 6. Januar. [Am neuen Berliner Viehmarkt] wurden an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben 2520 Rinder, 6666 Schweine, 3234 Hammel, 1127 Kälber.

Hornviehhandel bei der immensen Zutrifft sehr flau zu gedrückten Preisen, Export sogar im Wege der Speculation bei der soliden Notirung rege, dennoch konnte der Markt von der Waare nicht geräumt werden; Prima Qualität wurde mit 18—19 Thlr., 2. mit 14—15 Thlr. und 3. mit 12—13 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

Schweinegeschäft auch nur, da von den Käufern für außerhalb wenig gehandelt wurde, höchst mittelmäßig. Der Bedarf für Platz und Umgegend konnte auch die Zufuhr am Markte nicht ganz absorbiren; beste Mecklenburger Waare erreichte den Preis von 19—20 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht.

Das Hammel-Verkaufsgeschäft wickelte sich selbst für schwere gute Sorten langsam ab, da der Consum in dieser Fleischgattung zur Jetztzeit nur zu gering ist. Von untergeordneten Qualitäten ist gar nichts verkauflich und blieben Bestände; 40—45 Pfd. Fleischgewicht der besten Kernwaare 7⅞ bis 8 Thlr.

Kälberhandel konnte bei der großen Zufuhr die letzten Preise nicht erreichen und wurden nur Mittelpreise für die Waare gewährt.

Neutomischel, 4. Jan. [Hopfen.] Das Geschäft ist noch immer lebhaft. Für 1872er Hopfen zahlte man die zuletzt notirten Preise weiter. Die noch vorhandene Waare vom Jahre 1871 wurde pro Centner mit 20 bis 26 Thlr. erstanden, während alte Bestände aus den Jahren 1868—70 pro Centner mit 5—10 Thlr. gekauft wurden.

Trautenau, 7. Jan. [Garnbörse.] Der heutige Markt war äußerst zahlreich besucht bei regem Begehr. Notirungen fest, Zwanziger 50⅞ Fl., Vierziger 36⅞ Fl. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Manchester, 2. Januar. [Garne und Stoffe.] Während der verflossenen Woche wurde das Geschäft von den Feiertagen unterbrochen und weder Käufer noch Verkäufer haben große Lust gezeigt, sich in neue Umsätze einzulassen, doch hat eine feste Stimmung vorgeherrscht. Die Feststellung des Baumwollenvorraths in Liverpool, welche gegen die früheren Schätzungen nur ein Mehr von ca. 36,000 Ballen ergab, und dieser von der kleineren Sorte hat nur geringen Eindruck auf den Markt gemacht und ist ein irgend bedeutender Rückgang in den Preisen, da der statistische Ausweis über Baumwolle für einige Wochen stark bleiben wird, für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Es wird von dem Umfange der Ankünfte in den amerikanischen Verschiffungshäfen abhängen, wie der Markt später verlaufen wird.

Notirungen: Graue Shirtings, 7pf., 14 × 13, 39 Zoll, 38½—39 Yards, 8 Sh. 3 D. Graue Shirtings, 8¼pf., 16 × 15, 39 Zoll, 38¼—39 Yards, 9 Sh. 6 D. T. Cloth, 7pf., 15 × 15, 32 Zoll, 24 Yards, 6 Sh. 10½ D. T. Cloth, 7pf., 18 × 18, 32 Zoll, 24 Yards, 7 Sh. 6 D. Drucktuch, 19pf., 30 Zoll, 40 Yards, 4⅞ D. Gr. Drills, 15pf., 30 Zoll, 40 Yards, 4⅞ D. 16—24 Water Twist, 13⅞ D. 28—32 Water Twist, 14¾ D. 38—42 Water Mock, 15 D.

Einzahlungen.

[Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft.] Diejenigen Actionaire, welche bis heute die letzte Einzahlung von 20 pCt. = 20 Thlr. pro Actie nicht geleistet haben, werden aufgefordert, dieselbe bis spätestens den 15. d. M. zu leisten. (S. Inf.)

[Wechselstuben-Actien-Gesellschaft zu Berlin.] Die Vollzahlung auf die Interimsscheine mit 20 pCt. = 60 Thlr. pro Actie zuzüglich 5 pCt. Zinsen ab 1. Januar c. vom 20. bis 31. Januar resp. 15. bis 30. April c. an der Gesellschaftskasse zu leisten.

Ausweise.

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.
Einnahme pro December 1872.

	1872 nach vorläufiger Feststellung:	1871 nach berichtigter Feststellung:
1) vom Personen-Verkehr 2) vom Gepäck-Verkehr	29,850 Thlr.	21,242 Thlr.
3) vom Güter-Verkehr	135,650	95,326
4) außerdem	15,000	13,000
Summa	180,500 Thlr.	129,568 Thlr.

überhaupt mehr 50,932 Thlr. und vom Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 565,027 Thlr.

Auszahlungen.

[Berliner Actien-Societäts-Brauerei.] Die Dividende von 6 pCt. für das abgelaufene Geschäftsjahr wird von jetzt ab ausbezahlt.

[Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.] Der fällige Actien-Coupon wird bei der Gesellschaftskasse in Wien und bei der Societé de Credit mobilier in Parisemit 20 Frcs. eingelöst.

Eisenbahnen und Telegraphen.

♃ [Braunau-Straßwalchener Eisenbahn.] Wir veröffentlichen im Inseratentheile den Prospect der Braunau-Straßwalchener Eisenbahn, welche sich in Braunau an die von Neumarkt nach München und in Straßwalchen an die von Wien nach Salzburg führende Strecke der Elisabethbahn anschließt. Für die Fortsetzung der Braunau-Straßwalchener Eisenbahn von Straßwalchen nach Ischl ist den Concessionären das Verzugsrecht eingeräumt, ferner wird auch die Concession für die Linie Altheim-Schräding, welche eine Verlängerung dieser Bahn bildet, in kurzer Zeit ertheilt werden. Bezüglich der Rentabilität verweisen wir auf die im Prospecte enthaltenen Mittheilungen. Der Bau der Bahn ist bereits im Juli d. J. begonnen worden und muß spätestens in 1½ Jahren vollendet sein. Das gesammte Anlage-Capital besteht aus

2 Mill. fl. Silber, eingetheilt in 10,000 Actien a 200 fl. ö. W. Silber
3 „ „ „ „ „ 10,000 „ mit 5 pCt. in Silber verzinslichen Prioritäts-Obligationen a 300 fl. österr. W. in Silber.

Die Zeichnung findet statt am 13. und 14. Januar d. J. in **Breslau** bei der Provinzial-Wechslerbank. Der Subscriptionspreis ist für die deutschen Plätze festgestellt auf 100 Thlr. für eine Actie von 200 fl. österr. W. Nominal in Silber und auf 79½ pCt. oder 159 Thlr. für eine Prioritäts-Obligation von 300 fl. ö. W. Nominal in Silber nebst laufenden Stückzinsen vom 1. Januar 1873 ab.

[Memel-Tilsiter Bahn.] Wie wir hören, hat kürzlich der Handelsminister die persönliche Zusicherung gegeben, daß die Bahn zum Herbste d. J. fertiggestellt sein und dem Betriebe werde übergeben werden, obwohl die große Brücke über den Memel bei Tilsit frühestens im nächsten Jahre wird vollendet werden können. Inzwischen soll ein provisorischer Personen- und Güterbahnhof jenseits des Stromes bei Tilsit angelegt worden.

⊙ **Dresden**, 6. Januar. [Eisenbahn.] Schon im Januar vorigen Jahres beschloß der sächsische Landtag, die Eisenbahnlinie Löbau-Weißwasser-Guben unter Betheiligung des Staates mit einer Million Thaler von einer Privat-Gesellschaft ausführen zu lassen, gleichzeitig aber zur Herstellung einer einheitlichen Verkehrsleitung auf der über 20 Meilen langen Linie Reichenberg-Guben der General-Direction der sächsischen Staatsbahnen den Betrieb der Strecke Löbau-Guben zu überweisen. Nun hat jedoch das Comite, welches die Berliner Disconto-Gesellschaft, die Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft in Berlin und die Sächsische Creditbank zur Ausführung des Baues constituirte, vom preußischen Handelsministerium keine Concession für die Linie Weißwasser-Guben erlangen können. Infolge dessen ist die Sächsische Creditbank mit dem Gesuch an die hiesige Regierung gegangen, ihr die Concession Löbau-Weißwasser unter financieller Betheiligung des Staates zu ertheilen, jedoch von der Linie Weißwasser-Guben vorläufig ganz abzusehen. Auf Grund neuerer Erwägungen findet sich die Regierung nicht abgeneigt, die Concession für Löbau-Weißenberg-Weißwasser an eine Privatgesellschaft unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß der Betrieb dieser Linie der sächsischen Staatseisenbahn-Verwaltung auf Rechnung überlassen werde. Dagegen will sie von einer financiellen Betheiligung des Staates nichts wissen und legt nach wie vor größeren Werth auf die Ausführung der Strecke als Staatsbahn, wobei sie den Kostenpunkt auf 3 Millionen Thaler veranschlagt. Die Finanz-Deputation der II. Kammer, welche über diese Angelegenheit durch den Referenten Dr. Rentzsch einen eingehenden Bericht erstattet hat, spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen den Staatsbau aus, da, solange Weißwasser-Guben nicht vollendet sei, Löbau-Weißwasser lediglich auf den Lokalverkehr der dortigen Gegend angewiesen bleibe.

Vorträge und Vereine.

☐ **Breslau**, 7. Januar.*) [Handwerkerverein.] Der Verein hatte sich gestern Abend recht zahlreich versammelt. Auf der Tagesordnung stand dramatische Vorlesung einiger Scenen aus Schiller's Drama „Don Carlos", durch Herrn Proretor Maaß. Am Schlusse sagte Literat Krause dem Herrn Vortragenden den besten Dank und sprach den Wunsch aus, daß es dem Verein noch öfter gewährt sein möge, den Herrn Proretor Maaß zu hören. Dem Vortrag folgte eine kurze Fragebeantwortung, in der Literat Krause eine Frage über das vegetabilische Gift Ourare, vorbehaltlich ausführlicher Belehrungen durch Herrn Dr Eger, beantwortet. Dann theilte Herr Freiban ein Anschreiben des Herrn Director Dr. Bach mit, worin derselbe dem Verein anzeigt, daß z. Z. ein neuer Cursus des älteren Turnvereins eröffnet werden solle, der seine Uebungen Dinstag und Freitag Abends 8 Uhr halten werde. Sollten sich im Handwerkerverein hinreichende Theilnehmer (mindestens 12) finden, so könne auch wieder eine neue Handwerkerriege gebildet werden, zu der besondere Turnkenntnisse nicht erforderlich, wohl aber einige Reminiscenzen aus dem Schulunterricht wünschenswerth seien. Eine Person, die Riege zu leiten, sei vorhanden. Der Beitrag betrage monatlich 2½, vierteljährlich 7½ Sgr. und können die Uebungen sofort beginnen. Endlich erinnerte Herr Lindner nochmals daran, daß am künftigen Sonnaben den 11. der gesellige Abend für Januar stattfinde.

*) Sitzungen: Montag und Donnerstag bald nach 8 Uhr im Prüfungssaal der evangelischen Mittelschule, Nikolaistadtgraben Nr. 5.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. Januar. Abgeordnetenhaus. Nach Verlesung der eingegangenen Schreiben von Bismarck und Roon, betreffend die Uebertragung des Vorsitzes des Staatsministeriums und die Ernennung Kameke's zum Staatsminister, tritt das Haus in die Tagesordnung, Etat des Ministeriums des Innern ein. Gegenüber den Aeußerungen Lasker's bezüglich der jüngsten Vorgänge im Schooße des Ministeriums erwiedert der Minister des Innern: Er könne zwar die Beantwortung dem Kriegsminister überlassen, wolle aber Folgendes sagen: Bismarck habe lediglich behufs Erleichterung von Arbeitslast das Präsidium niedergelegt und bleibe im bisherigen Verhältnisse zum Ministerium, woran durch die formelle Ernennung Roon's zum Ministerpräsidenten nichts geändert sei. Das Publikum sei gegen die Meinung zu schützen, als höre das Ministerium auf, das Ministerium Bismarcks zu sein. Letzteres werde fortfahren, in Bismarcks Geiste zu handeln. Das Haus möge daher das Mißtrauen lassen und die Maßregeln des Ministeriums abwarten, die beweisen würden, daß das Ministerium das Gesetz der historischen Entwickelung, die es zu verfolgen, der Vergangenheit Preußens und Deutschlands Zukunft schuldig sei, im Auge behalten werde. Gegenüber den Aeußerungen Virchow's über die Stellung Roons zur Kreisordung, sowie über das Programm des Ministeriums erklärt der Minister des Innern: Roon habe der Kreisordnung in ihrer letzten Gestalt zugestimmt, sei auch nicht gegen den Pairsschub gewesen. Die Ursache des Entlassungsgesuches war eine rein persönliche, nach deren Erledigung er im Ministerium verbleiben konnte. Das Programm vorzulegen habe das Ministerium keine Veranlassung, da es bleibe, was es war. Nach kurzer Discussion des Zwischenfalls, an welchem sich Kardorff und Helfe betheiligen, begann die Specialberathung des Etats des Ministeriums des Innern, welche ohne bemerkenswerthe Debatte bis 1¾ Uhr weitergeführt wird, wo wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses die Sitzung schließt. Die nächste Sitzung ist Donnerstag.

Berlin, 7. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." theilt eine officielle Berichtigung des Kriegs-Ministeriums, bezüglich der von den Zeitungen gebrachten Angaben über die Gehaltsbezüge Roon's mit, wonach Roon weder als Feldmarschall noch als Minister-Präsident irgendwelche Vermehrung des Diensteinkommens erfährt, sondern nach wie vor das gewöhnliche Ministergehalt bezieht, das er zu beziehen berechtigt ist.

Berlin, 7. Januar. Der „Reichsanz." publicirt die Verleihung der Brillanten des Schwarzen Adler-Ordens an Bismarck sowie einen Erlaß an das Staatsministerium vom 1. Januar, durch welchen der König im Verfolg des Erlasses vom 21. December an Bismarck Roon aufgiebt, wegen Regulirung der bezüglichen Etatsverhältnisse zu berichten.

Der Abgeordnete Saucken-Julienfelde ist der „Spen. Ztg." zufolge heute Vormittag gestorben.

Berlin, 7. Januar. Die „Nordd. Allgem. Ztg." persifflirt die „Russische Börsen-Zeitung", welche gesagt hat, daß der Rücktritt Bismarcks vom preußischen Minister-Präsidium und die Concentration seiner staatsmännischen Kraft auf die deutschen Angelegenheiten eine Verminderung der Macht und des Einflusses des deutschen Reichskanzlers bedeute.

Petersburg, 7. Januar. Der Großfürst hatte eine sehr gute Nacht, und ist heute fast fieberfrei. Der Kräfte-Zustand ist befriedigend.

Newyork, 6. Jan. Gestern zerstörte ein orkanartiger Sturm die Telegraphenleitungen; ein undurchdringlicher Nebel hemmte und erschwerte die Schifffahrt. Nach Nachrichten aus Bolivia ist der Präsident Morales durch seinen eigenen Neffen erschossen worden.

Neworleans, 6. Jan. Stark besuchte Meetings fanden zu Gunsten des Theils der Legislatur statt, welchem Warmouth angehört. Bis zur definitiven Austragung der Differenz zwischen den entgegenstehenden Legislaturparteien bleiben die Truppen der Vereinigten Staaten consignirt.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 7. Jan. Die Criminal-Deputation des Kreisgerichts in Posen beschloß heute, die polizeiliche Maßregel der Beschlagnahme gegen die „Ostdeutsche Zeitung", welche den auf das deutsche Reich bezüglichen Passus der Allocution des Papstes publicirt hatte, aufrecht zu erhalten, aus § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches, von strafrechtlicher Verfolgung des Redacteurs indessen Abstand zu nehmen*).

*) Vom „W. T. B." erhalten wir über diese Angelegenheit folgende Depesche: Posen, 7. Jan. Die Rathskammer des Kreisgerichts beschloß, daß, wenn auch objectiv die Beschlagnahme der hiesigen Zeitungen wegen Verbreitung unrichtiger Thatsachen gerechtfertigt sei, dennoch zur strafrechtlichen Verfolgung der Redacteure kein Grund vorliege.

Telegraphische Witterungsberichte vom 7. Januar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:			
8 Haparanda	329,9	— 5,1	—	N. stille.	halb bedeckt.
7 Petersburg	331,1	1,5	—	SW. schwach.	bedeckt.
7 Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	328,4	— 0,4	—	SW. mäßig.	bedeckt.
7 Stockholm	332,7	1,5	—	WSW. schw.	bedeckt.
7 Skudesnäs	333,8	5,6	—	WSW. mäßig.	lebhaft.
7 Gröningen	339,5	5,0	—	SW. schwach.	wenig bewölkt.
7 Helder	339,4	6,5	—	SW. mäßig.	—
7 Herndsand	331,4	— 0,2	—	WNW. schwach.	halb bedeckt.
7 Christiansd.	331,4	3,2	—	OSO. schwach.	bedeckt.
7 Paris	341,3	0,2	—	SSO. stille.	trübe.
Morg.		Preußische Stationen:			
7 Memel	334,3	3,6	7,5	W. schwach.	bedeckt.
7 Königsberg	335,1	4,2	8,4	W. s. stark.	bedeckt, Regen.
6 Danzig	335,5	5,4	7 5	—	bedeckt.
7 Cöslin	336 9	5,2	7,8	W. stark.	bedeckt.
6 Stettin	338,1	5,8	8,8	WSW. stark.	bedeckt.
6 Putbus	335,8	6,6	8,5	NW. stark.	bewölkt.
6 Berlin	338,7	6,2	9,1	W. mäßig.	bedeckt.
6 Posen	336,2	4,9	9,0	WSW. stark.	bedeckt.
6 Ratibor	333,4	3,0	8 2	W. mäßig.	wolkig.
6 Breslau	334 6	4,5	8,3	N. schwach.	trübe.
6 Torgau	337,0	3.7	6,3	W. stark.	bedeckt.
6 Münster	338,5	3,8	4,0	SW. schwach.	ziemlich heiter.
6 Köln	339,2	4,0	4,1	SO. mäßig.	ziemlich heiter.
6 Trier	336,1	4,7	4,9	S. mäßig.	bedeckt, trübe.
7 Flensburg	336,8	6 5	—	W. stark.	bedeckt.
6 Wiesbaden	337,3	3,0	—	SW. mäßig.	bedeckt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. Januar, 12 Uhr 30 Min. Mittags. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 205. 1860er Loose 96. Staatsbahn 207. Lombarden 116¼. Italiener 65⅜. Türken — —. Amerikaner 97. Rumänen 44½, Galizier —, Köln-Mindener Loose —. Fest.

Weizen: Januar 82½, April-Mai 84¼. Roggen: Januar 57¾, April-Mai 57⅜. Rüböl: Januar 23⅛, April-Mai 24. Spiritus Januar 18, 02, April-Mai 18, 18.

Berlin, 7. Januar, 2 Uhr 26 Min. Nachm. [Schluß-Course.] Fest.

(1. Depesche) vom	7.	6.	(2. Depesche) vom	7.	6.
Bundes-Anleihe....	—	—	Oesterr. 1864er Loose	92½	93
3proc. preuß. Anleihe	—	—	Russ.Präm.-Anl. 1866	128	128
4½pr. preuß. Anleihe	101	102	Russ.-Poln.Schatzobl.	75½	75⅝
3½pr. Staatsschuld.	89⅜	89¼	Poln. Pfandbriefe..	76	76
Posener Pfandbriefe	90⅞	90⅝	Poln. Liq.-Pfandbr.	64⅝	64¾
Schlesische Rente ...	93¾	93⅞	Bairische Präm.-Anl	112⅞	112⅞
Lombarden	116½	116	4½pr. Oberschl.Pr.F	—	—
Oesterr. Staatsbahn	208½	207½	Wien kurz	92⅜	92⅜
Oesterr. Credit-Actien	205	204¾	Wien 2 Monate ..	91⅜	91⅜
Italienische Anleihe.	65½	65½	Hamburg lang....	—	—
AmerikanischeAnleihe	97	97	London lang	6, 20½	—
Türk. 5pr. 1865erAnl.	52¼	52¼	Paris kurz	79⅓	—
Rum. Eisenb.-Oblig.	44⅜	44½	Warschau 8 Tage ..	81¾	81⅞
1860er Loose.......	96	96	Oesterr. Banknoten	92,07	92,07
Oesterr.Papier-Rente	61⅞	61¾	Russ. Banknoten ...	82⅛	82,01
Oesterr. Silber-Rente	65⅝	65	Nordd.-St.-Priorit..	—	—
Centralbank	108	109	Braunschw.-Hannov.	—	—
Product.-Handelsbnk.	—	—	Lauchhammer	—	—
Schles. Bankverein .	163½	163	Berl. Wechslerbank.	56⅛	58
Bresl. Discontobank	122½	123	do. Prov.- do....	84⅞	84⅞
do. junge	—	—	Ischl-Ebensee	—	—
Bresl. Wechslerbank	132¾	133¼	Franko-Italienerbnk.	91⅓	91⅞
Bresl. Maklerbank .	142½	143½	Austro-Türken	—	—
Makler-Vereinsbank	109	112	Ostdeutsche Prod.-Bk.	89¾	89¾
Prov.-Wechslerbank	114	114	Kramsta	105½	105½
Entrepot-Gesellschaft	—	—	Wiener Unionbank	163¼	164¼
Waggonfabrik Linke.	93	94½	Petersb. int. Hdlsbnk.	123½	122
Ostdeutsche Bank...	102¼	102¼	Bresl. Oelfabrik ...	91	91
Eisenbahnbau.. ...	103¼	103¼	Reichseisenbahnb....	117	117⅝
Oberschl.Eisenb.-Bed.	152½	151¼	Westph. Marmorwrk.	—	—
Masch.-Fabr.Schmidt	84	—	Schles. Centralbank.	—	96
Laurahütte	240	239	Hahnsche Effectenbank	131½	131⅝
Darmstädter Credit	191¼	191¼	Schles. Vereinsbank	—	110¾
Oberschl. Litt. A. ..	219	220	Harzer Eisenbahnbed.	102¾	103
Breslau-Freiburg ..	128	129	Erdmannsdrf.Spinn.	91½	92
Bergische....... ..	131½	132	Kronprinz Rudolfsb.	—	—
Görlitzer	115	113⅝	Product.-Handelsbk.	—	—
Galizier	106⅛	106¼	Neueste franz. Anleihe	—	—
Köln-Mindener	167¼	167¾	Hannov.Hypothekbnk.	—	—
Mainzer	176½	176½	Gotthardbahn	—	—
Rechte O.-Uf.-St.-A.	128½	128¾	Wiener Arbitragenb.	—	—
Rechte O.-Uf.-St.-Pr.	125¼	126½	Weimar-Ger. St.-A.	—	—
Warschau-Wien	87⅛	87	do. Prioritäten ...	—	—

Wien, 7. Januar. [Schluß-Course.] Matt.

	7.	4.		7.	4
Rente	66, 65	66, 75	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificat	335, 50	334, 50
National-Anlehen ..	70, 55	70, 75	Lomb.Eisenbahn ...	187, 75	186, 50
1860er Loose	103, —	103, —	London	108, 10	108, 15
1864er Loose	143, —	143, —	Galizier	230, —	231, —
Credit-Actien	331, —	333, 10	Unionsbank	262, 25	264, —
Nordwestbahn	215, 50	217, —	Cassenscheine	162, —	161, 75
Nordbahn	217, 25	216, 50	Napoleonsd'or ..	8, 65	8, 64
Anglo	310, —	310, 50	Paris	— —	— —
Franco	131, —	131, 50			

Bodencredit 279.,

Paris, 7. Januar. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 53, 60. Anleihe von 1872 87, 70. do. von 1871 —, —. Italiener 65, 70. excl. Staatsbahn 785, — excl. Lombarden 442, 50. Türken —, —.

London, 7. Januar, — Uhr. [Anfangs-Course.] Consols 92, 03. Italiener $64\frac{7}{8}$. Lombarden —. Türken $54\frac{3}{4}$. Amerikaner $92\frac{1}{4}$. Franz. Anl. —.

Berlin, 7. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen: höher, Januar $82\frac{1}{2}$, April-Mai $84\frac{5}{8}$, Mai-Juni $83\frac{3}{4}$. — Roggen: höher, Januar 58, April-Mai $57\frac{5}{8}$, Mai-Juni $57\frac{1}{4}$. — Rüböl: fest, Jan.-Febr. $23\frac{1}{8}$, April-Mai 24, September-October $24\frac{2}{3}$. — Spiritus: höher, Januar 18, 02, Januar-Februar 18, 02. April-Mai 18, 18. Juni-Juli 18, 27. — Hafer: Januar $43\frac{1}{2}$, April-Mai 46.

Newyork, 6. Januar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold $109\frac{1}{4}$. Gold-Agio $11\frac{5}{8}$. $\frac{5}{20}$ziger Bonds de 1885 $114\frac{1}{4}$. do. neue $111\frac{3}{4}$, do. de 1865 excl. $114\frac{1}{8}$. Erie-Bahn $63\frac{3}{4}$. Illinois $125\frac{1}{2}$. Baumwolle $20\frac{5}{8}$. Mehl 7, 30. Raffinirtes Petroleum in Newyork $27\frac{1}{2}$. Raff. Petroleum in Philadelphia $26\frac{3}{4}$. Havanna-Zucker Nr. 12 $9\frac{3}{4}$. Rother Frühjahrsweizen 172. Höchste Notirung des Goldagios — —, niedrigste —.

Angehaltenes Kind.

Seit dem 30. v. M. befindet sich in meiner Pflege ein 97 Centimeter großes, ziemlich gebautes, flachshaariges Mädchen von etwa 4 Jahren, nachdem dasselbe, durch Schmutz, Ungeziefer und Keuchhusten sehr heruntergekommen, einer Landstreicherin abgenommen war.

Das Kind hat bis vor Kurzem eine gute Erziehung genossen, wie sie nur in höheren Ständen üblich ist. Dafür spricht die reine Aussprache und Sprachgewandtheit, der fast übergroße Sinn für Reinlichkeit, die auffallend geschickte Handhabung des Löffels beim Essen, die zierliche Art und Weise, wie sie die Puppe an- und auskleidet und mit ihr spielt, während der stark ausgeprägte Eigenwille, das wählerische Verhalten zu der dargebotenen Nahrung und das oft wiederholte Selbstbemitleiden, z. B. „mein kleiner Bauch thut mir so weh" zu dem Schluß berechtigen, daß die Kleine liebevoll und zärtlich erzogen, ja wohl gar ziemlich verzogen ist.

Besondere Kennzeichen: auffallend lange blonde Augenwimpern, sehr schlechte Oberzähne und (Pocken?) Narben, besonders auf dem Rücken, nicht aber im Gesicht. Auf alle Fragen nach ihrem Namen antwortet sie entweder gar nicht oder: „ich sag' es nicht!"

Aehnlichkeit mit der Photographie von Anna Böckler ist unverkennbar, — doch fehlt die Schnittnarbe auf der linken Brust; auch stimmt die Größe nicht.

Im Interesse meines Schützlings, event. seiner Eltern ersuche ich die geehrten Redactionen, sowohl der großen politischen Zeitungen als auch namentlich aller Amts-, Kreis- und Lokalblätter um gefällige Aufnahme der vorstehenden Mittheilung.

Neustettin, den 5. Januar 1873. [1095]

Dr. H. Lehmann, Gymnasialdirector.

Behufs Abwendung der üblichen Neujahrs-Gratulationen haben zur Haupt-Armen-Kasse ferner gezahlt die Herren Kaufleute Kurt Wentzel (Firma Moritz Wentzel) und J. R. Schiller.

Breslau, den 7. Januar 1872. [1072]

Die Armen-Direction.

Die Verlobung unserer Tochter **Lina** mit Herrn Dr. med. **Siegmund Mayer**, Professor an der k. k. Universität zu Prag, beehren wir uns hierdurch anzuzeigen. [411]

Berlin, den 2. Januar 1873.

Julius Rotholz und Frau.

Lina Rotholz,
Prof. Dr. Siegmund Mayer,
Verlobte.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Rosa** mit Herrn **Salo Berwin** aus Posen beehren wir uns hierdurch anzuzeigen.

Cosel, den 5. Januar 1873. [422]

Adolph Kauffmann und Frau.

Die Verlobung meiner Schwägerin und unserer Schwester, Fräulein **Anna Schliwa** mit dem Grubenbeamten Herrn **Eduard Steinhoff** von Janette-Grube zeige Verwandten und Freunden ergebenst an.

Ludwigs Glück-Grube bei Zabrze OS., den 6. Januar 1873.

[129] C. Hoffmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Schliwa,
Eduard Steinhoff.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Jenny** mit dem Herrn **Emanuel Zernik** aus Kattowitz beehren wir uns Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen. [134]

Radzonkau, den 6. Januar 1873.

Lustig und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jenny Lustig.
Emanuel Zernik.
Radzonkau. Kattowitz.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Valeska** mit dem Kaufmann Herrn **M. Badrian** aus Schwientochlowitz beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz, den 6. Januar 1873.

[135] J. Loewy und Frau.

Valeska Loewy,
Michael Badrian,
Verlobte.

Otto Dellschau,
Elli Dellschau, geb. Decken,
Vermählte.
Berlin. [1083] Wesel.

Gestern früh beschenkte mich mein geliebtes Weib **Anna**, geb. **Plaskuda**, mit einem Töchterchen. [432]

Breslau, 7. Januar 1873.

Staatsanwalt Dr. **C. Fuchs.**

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden heute sehr erfreut [131]

Siegmund Berliner und Frau, geb. Fernbach.

Bunzlau, den 6. Januar 1873.

Heut wurden wir durch die Geburt eines Knaben hoch erfreut. [412]

Oels, den 5. Januar 1873.

Scheimann Brann u. Frau.

Entbindungs-Anzeige. [424]

Die heute erfolgte Geburt eines kräftigen Jungen zeigen Freunden und Bekannten hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an

Rau, Königlicher Kreis-Secretär.
Bertha Rau, geb. Altmann.

Groß-Strehlitz, den 6. Januar 1873.

Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau **Hulda**, geb. **Kirchner**, von einem muntern Knaben glücklich entbunden ist. [421]

Gleiwitz, den 5. Januar 1873.

Arnold Prager.

Heut Nacht verschied plötzlich mein inniggeliebter Mann, der Königl. Güter-Expeditions-Vorsteher der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, **Bernhard Weiß**, in seinem 65ten Lebensjahre. [434]

Schmerzerfüllt widmet diese traurige Nachricht allen seinem Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend

die trauernde Wittwe
Anna Weiß, geb. Achilles.

Breslau, den 7. Januar 1873.

Die Beerdigung findet Freitag, den 10. d. Mts. Vormittag 11 Uhr auf dem Kirchhofe zu Gräbschen statt.

Trauerhaus: N.M. Bahnhof.

Gestern Abend 12 Uhr entschlief zu einem besseren Leben der Königl Güter-Expeditions-Vorsteher Herr **Bernhard Weiß.** Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten, da er uns immer ein liebevoller Freund und College gewesen. [420]

Breslau, den 7. Januar 1873.

Die hier stationirten Beamten der Königl. Niederschl.-Märk. Eisenbahn

---

Durch den am 6. d. Mts. erfolgten Tod des Königlichen Stadtgerichts-Rath **Hoyer** haben wir einen pflichtgetreuen und liebenswürdigen Collegen verloren, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Breslau, den 7. Januar 1873. [1097]

Das Collegium des Königlichen Stadtgerichts.

Heute Nacht 12 Uhr verschied nach kurzem Leiden unser innig geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Ziegelei- und Kretschambesitzer Herr **August Gärtner**, im Alter von 49 Jahren.

Dies zeigen hiermit tiefbetrübt an.

Fröbeln bei Löwen, den 7. Januar 1873.

[140] **Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Freitag, den 10ten d. Mts. Nachmittag 1 Uhr statt.

Gestern Abend verschied plötzlich am Herzschlage unser inniggeliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kaufmann **Herrmann Ebstein** in seinem 49. Lebensjahre. Allen Verwandten und Bekannten widmen in tiefster Trauer diese Mittheilung um stille Theilnahme bittend [121]

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Berlin, den 6. Januar 1873.

Am 6. d. Mts. starb nach längeren Leiden unser Mitglied und langjähriger Freund, der Assecuranz-Beamte Herr **Gustav Herrmann**, im Alter von 24 Jahren. Sein reges Interesse für den Verein sichert ihm ein stetes Andenken. [425]

Kaufm. Dilettanten-Verein.
Der Vorstand.
Burath. Freymond. Rosteutscher.
Modrach. Laffert.

Todes-Anzeige. [141]

Gestern Abend um $\frac{1}{2}$12 Uhr starb plötzlich am Lungenschlag unser innig geliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der hiesige Kämmerei-Kassen-Rendant Herr

Berthold Christ.

Diese schmerzliche Nachricht widmen allen Verwandten, Bekannten und Freunden.

Oels, den 7. Januar 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag 3 Uhr.

In unserem namenlosen Schmerze bringen wir hiermit in dem kurzen Zeitraum von drei Tagen zum zweiten Male die traurige Nachricht, daß unser herzgeliebtes Söhnchen **Franz** am 5. d. Mts. seinem geliebten Brüderchen **Max**, nach siebentägigen Leiden, am Scharlachfieber gefolgt ist. [133]

Dies zeigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an

Die tiefbetrübten Eltern
S. Kassel und Frau, geb. Feige.

Kattowitz, den 6. Januar 1873.

Familien-Nachrichten.

Verlobte: Hr. Kreisrichter Wallach in Gardelegen mit Frl. Clara Kahle in Berlin. Oberstlieutenant und Command. d. Schlesw.-Holst. Inf.-Reg. No. 86 Hr. Liebe mit Frl. Sidonie v. Hackewitz in Cöslin. Lt. im 2. Pos. Inf.-Reg. No. 19 Hr. v. Fischer-Treuenfeld mit Fräul. Helene v. Schweinichen in Hirschberg. Hr. Kreisrichter Giese in Labes mit Frl. Franziska Eichmann in Prenzlau. Hr. cand. theolog. Reinhart in Strausfort mit Fräul. Cäcilie Düsterhoff in Polßen. Assistenz-Arzt im 2. Garde-Regt. zu F. Hr. Dr. Heyne mit Frl. Helene Aßmus in Perleberg. Pr.-Lt. im 4. Bad. Inf.-Reg. No. 112 Hr. Denrer mit Frl. Anna Thiergärtner in Baden-Baden. Hptm. und Depot-Officier im Niederschlesischen Linien-Bat. No. 5 Hr. Knaack in Posen mit Frl. Hedwig Junge in Schwedt a. O.

Verbunden: Prem.-Lieutenant im 2. Hessischen Inf.-Regim. No. 82 Herr Beelitz mit Fräul. Rosa v. Mitschke-Collande in Liegnitz.

Geburten: Ein Sohn: Dem Hrn. Diac. Biedermann in Wolmirstedt, d. Rittmstr. u. Esc.-Chef im 3. Bad. Drag.-Regt. No. 22 Hrn. Frhr. v. Rothkirch-Panthen in Karlsruhe, d. Major u. Bat.-Comm. im 3. Thür. Inf.-Reg. No. 71 Hr. Neumann in Lübeck. — Eine Tochter: d. Baumeister Hrn. Richter in Magdeburg, dem Hrn. Pastor Funke in Terpt, dem practischen Arzt Hr. Dr. Schultze in Berlin.

Todesfälle: Regier.-Rath a. D. Hr. v. Bülow in Berlin. Verw. Frau Generalarzt Linden in Königsberg in Pr. Verw. Frau Geh. Justizrath v. Schwarzkopf in Hildesheim. Verw. Frau Pr.-Lt. u. Rittergutsbes. v. Hauenschild in Tscheidt. Frau Prediger Langheinrich in Berlin.

Im Auftrage der betreffenden Verwaltungen werden an der Kasse unseres Wechsel-Comptoirs in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bezahlt:

1. Der Abschlags-Dividendenschein Nr. 33 von Disconto-Commandit-Anth. mit 4 pCt. oder 8 Thlr. per Stück.
2. Der Dividendenschein Nr. 1 von Schlesische Leinen-Industrie (Kramsta) mit 10 pCt oder 20 Thlr. per Stück.
3. Der Dividendenschein von Schlesische Tuchfabrik (Foerster) pro 1871/72 mit 11 pCt. oder 55 Thlr. per Stück.
4. Der Dividendenschein von Niederschlesische Maschinenbau-Gesellschaft (Schiedt) 8 pCt. oder 16 Thlr. per Stück.

vom 2. Januar 1873 ab:

5. Die Zins-Coupons von Gothaer Prämien-Pfandbriefen, sowie die geloosten Pfandbriefe.
6. dto. der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
7. dto. der Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäten.
8. dto. der Bergisch-Märkischen
9. dto. der Düsseldorf-Elberfelder
10. dto. der Dortmund-Soester
11. dto. der Aachen-Düsseldorfer
12. dto. der Ruhrort-Crefelder
13. dto. der Hessischen Nordbahn

(8.–13.: Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und Actien.)

14. dto. der Rheinischen Eisenbahn-4proc. Prioritäts-Actien à 10 Thlr. pr. Coupon.
15. dto. der Rheinischen Eisenbahn-4proc. Prioritäts-Actien à 5 Thlr. pr. Coupon.
16. dto. der Rheinischen Eisenbahn-$3\frac{1}{2}$proc. Prioritäts-Actien à $3\frac{1}{2}$ Thlr. per Coupon.
17. dto. der früheren Köln-Crefelder $4\frac{1}{2}$proc. Prioritäts-Obligationen à $2\frac{1}{4}$ Thlr. pro Coupon.
18. dto. der unterm 2. August 1858 und 26. November 1860 privilegirten Rheinischen $4\frac{1}{2}$procent. Prioritäts-Obligationen mit $4\frac{1}{2}$ Thlr. pro Coupon.
19. dto. der Rheinischen $4\frac{1}{2}$proc. Prioritäts-Obligationen à $2\frac{1}{4}$ Thlr. pro Coupon, sowie die verloosten $4\frac{1}{2}$proc. Rheinischen Prioritäts-Obligationen, und $4\frac{1}{2}$proc. Köln-Crefelder Prioritäts-Obligationen.
20. dto. der Franz-Josefsbahn-Actien.
21. dto. der Rudolfsbahn-Actien à 3 Thlr. 10 Sgr. per Actie von 200 Fl. Oesterr. Währ.
22. dto. der Prioritäts-Oligationen der Mährisch-Schlesischen Centralbahn mit 5 Thlr. pro Stück.
23. dto. der Actien der Mährisch-Schlesischen Central-Bahn mit 6 Thlr. 20 Sgr. pro Stück
24. dto. der Prioritäts-Obligatioonen I. Emissionen der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, sowie die geloosten Obligationen.
25. dto. Posener Provinzial-Obligationen.
26. dto. der Falkenberger
27. dto. der Grottkauer
28. dto. der Ratiborer
29. dto. der Samterer
30. dto. der Lublinitzer
31. dto. der Waldenburger

(26.–31.: Kreis-Obligationen.)

32. dto. der Schuld-Verschreibungen der hiesigen jüdischen Gemeinde.
33. dto. der Obligationen des Breslauer Odervorstädtischen Deichverbandes.
34. dto. der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Obligationen mit 2 Rubel für Serie A., 10 Rubel für Serie B. und die verloosten Obligationen Lit. A. und B.
35. dto. der 5proc. Warschau-Wiener Prioritäten und verlooste Obligationen,
36. Der Abschlags-Dividenden-Schein Nr. 6 der Warschau-Wiener Eisenbahn-Stamm-Actien $2\frac{1}{2}$ pCt. oder $1\frac{1}{3}$ Rubel.

vom 15. Januar 1873.

37. Der Abschlags-Dividenden-Schein Nr. 11 der Schlesischen Bank-Vereins-Antheile mit 4 pCt. [841]

Breslau, den 22. December 1872.

Schlesischer Bank-Verein.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. October d. J., den Umtausch unserer Interims-Actien gegen neue vollgezahlte Actien unserer Bank betreffend, ersuchen wir die Herren Actionaire unserer Bank, diesen Umtausch vom 15. d. Mts. ab **bis zum 11. Januar 1873 einschließlich** bei deu betreffenden Einzahlungsstellen bewirken zu wollen.

Interims-Actien, die bis zu **jenem Termine** bei den Einzahlungsstellen gegen definitive Stücke **nicht** umgetauscht worden sind, werden dann **nur noch an unserer Bank-Haupt-Kasse hierselbst**, zum Umtausch angenommen werden.

Gotha, am 15. December 1872. [2515]

Deutsche Grundcredit-Bank.

von Holtzendorff. Landsky. R. Frieboes.

Proclama.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das Aufgebot nachstehend bezeichneter Hypotheken-Posten und angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente:

A. Zum Zweck der Löschung der Post:

1) Der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst in der Neustadt auf der Breitenstraße Nr. 1481b, jetzt Breitestraße Nr. 18 belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. XIV. fol. 212 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 8 auf Grund der Verhandlung vom 26. Februar 1821 zuzufolge Verfügung vom 23. März 1821 für die verehelichte Polizeisergeant **Rosine Nolde**, geb. **Baum**, eingetragene zu 5% verzinslichen Darlehnsforderung von 400 Thlr., über welche ein Hypotheken-Instrument unterm 6. März 1821 gebildet ist.

2) Der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Seitengasse Nr. 9 belegenen, im Hypothekenbuch der Odervorstadt Vol. IV. fol 236v verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 5 auf Grund der Requisition vom 29. October 1867 zufolge Verfügung vom 5. November 1867 für die hiesige Stadtgerichts-Salarienkasse eingetragenen Kostenforderung von 11 Thlr. 21 Sgr.

3) Der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst an der Mathiaskunst Nr. 3 belegenen im Hypothekenbuche der Stadt Vol. IV. fol. 1 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 17 auf Grund der Verhandlung vom 11. Januar 1845 zufolge Verfügung vom 6. Februar 1845 für den Getreidehändler **Christoph Eduard Matthey** in Breslau eingetragenen, zu 5% verzinslichen Darlehnsforderung von 300 Thlr., über welche ein Instrument unterm 6. Februar 1845 gebildet ist.

4) Des Hypotheken-Instrumentes vom 6. Februar 1845 über die auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Nr. 3 an der Mathiaskunst belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Vol IV. fol. 1 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 16 auf Grund der Verhandlung vom 8. Januar 1845 als Schuldurkunde der Turnlehrer **Kallenbach**'schen Eheleute zu Breslau zufolge Verfügung vom 6. Februar 1845 für den Klemptnermeister **Samuel Benjamin Renner** zu Breslau eingetragene und durch Erbgang auf den Klemptnermeister **Carl Heinrich Renner** übergegangene zu 5% verzinsliche rechtskräftig feststehende Forderung von 230 Thlr.

5) Der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Nr. 13 der Ufergasse belegenen, im Hypothekenbuche vom Sande Vol. III. fol. 25 verzeichneten Grundstücks:
   a. Rub. III. vor Nr. 1 auf Grund Protokolles vom 23. Mai 1752 für die **Bloesel**'schen Kinder eingetragenen General-Pupillar-Caution,
   b. Rub. III. Nr. 7 auf Grund der Erbsonderung vom 25. April 1800 als mütterliches Erbtheil der **Marie Dorothee Schenckel** per 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und des **Johann Schenckel** per 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge Verfügung vom 24. Decbr. 1856 eingetragenen 8 Thlr. 5 Sgr.

6) Des Hypotheken-Instrumentes vom 27. September/5. October 1859 über die auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Nr. 25 Klosterstraße belegenene im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt Vol. II. fol. 49 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 14 auf Grund der Verhandlung vom 27. September 1859 als Schuldurkunde der verwittweten Erbsaß **Bober** zu Breslau zufolge Verfügung vom 3. October 1859 für den Restaurateur **Heinrich Heider** zu Breslau eingetragene und nach Zwischen-Cessionen auf den Kaufmann **Heinrich Woltersdorf** durch Cession vom 6. December 1859 übergegangene zu 5% verzinsliche Darlehnsforderung von 1200 Thlr.

7) Des Hypotheken-Instrumentes vom 3. April/10. Mai 1860 über die auf dem vorstehend ad 6 bezeichneten Grundstücke Rub. III. Nr. 15 auf Grund des Wechsels vom 13. Februar 1860 und der Verhandlung vom 3. April 1860 als Schuldurkunde der verwittweten Gutsbesitzer **Bober** zu Breslau zufolge Verfügung vom 9. Mai 1860 für den Schmiedegesellen **Anton Grande** eingetragene zu 6% verzinsliche Wechselforderung von 205 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

B. Zum Zweck der Anfertigung neuer Instrumente:

1) Des Hypotheken-Instrumentes vom 13./14. September 1859 über die auf dem Hypothekenfolium des Nr. 53 Berlinerstraße belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolai-Vorstadt Vol. VI. fol. 201 verzeichneten Grundstücks Rub. III. Nr. 10 auf Grund der Verhandlung vom 12. September 1859 als Schuldurkunde der verehelichten **Hauptfleisch**, geb. **Berger**, zu Breslau zufolge Verfügung vom 13. September 1859 für den Glasermeister **Heinrich Hoffmann** eingetragene zu 5% verzinsliche Forderung für gelieferte Glaserarbeiten von 300 Thlrn., welche nach einer Zwischen-Cession durch die Cession vom 21. December 1868 an die verwittwete Frau Bürgermeister **Stephanie Seeliger**, geb. v. **Koschembahr**, abgetreten worden ist.

2) Des Hypotheken-Rest-Instruments vom 13. November 1843 über diejenige Theilforderung von 1000 Thlr., welche nebst Zinsen seit dem 1. Juli 1856 und dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste von der auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst Nr. 16 Universitäts-Platz/Nr. 42 Schuhbrücke im Hypotheken-Buch der Stadt Vol. VI. Fol. 97 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 11 auf Grund des Kaufvertrages vom 8. September 1843 als Schuldurkunde der verehelichten Hauptmann v. **Zerboni di Sposetti**, geborene **Götz**, und der Verhandlung vom 6. November 1843 zufolge Verfügung vom 11. November 1843 für den Bäckermeister **Johann Georg Welke** und den Getreidehändler **David Gierschner** zu Breslau eingetragenen zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelderrestforderung von 2000 Thlr. auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1844, 22 December 1845 und 2. Juli 1856, sowie des Erbeslegitimations-Attestes vom 11. December 1845, zufolge Verfügung vom 19. Juni 1862 auf die verwittwete Rittmeister **Kern, Auguste** geb. **Rost** abgezweigt und durch die Verhandlung vom 1. Juli 1864 an den Premier-Lieutenant **Oscar von Lojewski** zu Breslau abgetreten und auf seinen Namen laut Verfügung vom 6. Juli 1864 umgeschrieben worden ist.

3) Des Hypotheken-Instrumentes vom 18. März 1868 über die auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst Nr. 4 der Sandstraße belegenen, im Hypothekenbuch der Stadt Vol. XXXI. Fol. 241 verzeichneten Grundstücks Rub. III. Nr. 16 auf Grund des Kaufvertrages vom 18. März 1868 als Schuld-Urkunde des Bäckermeisters **Prussog** zu Breslau zufolge Verfügung vom 19. März 1868 für den früheren Bäckermeister **August Bassaleck** eingetragene zu 5 pCt. verzinsliche Kaufgelderrestforderung von 4000 Thlr.

4) Des Zweiginstrumentes vom 13. Februar 1867 über diejenige Theilforderung von 219 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., welche nebst Zinsen seit dem 1. April 1866 von der auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst Nr. 46 der Breitenstraße belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. X. Fol. 369 verzeichneten Grundstücks Rub. III. Nr. 19 auf Grund des am 11. Februar 1859 eröffneten Zuschlagsbescheides der Verhandlungen vom 10. März und 18. Juni 1859, als Schuld-Urkunde des Strumpffabrikanten **Benjamin Frommberger** zu Breslau, des Erbeslegitimations-Attestes vom 28. Mai 1859 und der obervormundschaftlichen Genehmigung vom 24. Juni 1859, zufolge Verfügung vom 27. Juli 1859 für die Erben des Strumpfwirkers **Christian Gottlieb Frommberger** zu Breslau eingetragenen zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelderrestforderung von 530 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. insoweit die **Frommberger**'schen Miterben, **Carl Heinrich Frommberger**, die verwittwete Strumpfmacher **Frommberger**, geb. **Höhne** und die **Christiane Louise Johanna Frommberger**, verehelichte **Fargau**, an der Post von 530 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. betheiligt gewesen, abgezweigt worden und durch Cession vom 5. 5. März 1866 auf den Klemptnermeister **Heinrich Günther** zu Breslau gediehen sind;

beantragt worden.

Wir haben diesen Anträgen stattgegeben und fordern demgemäß alle diejenigen auf, welche an die unter A. und B. aufgeführten Hypotheken-Instrumente und Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien und Pfand-Inhaber, oder aus einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche geltend machen wollen, insbesondere aber hinsichtlich der vorstehend zu Nr. 1 gedachten Post, die angezeigten angeblichen Rechtsnachfolger der eingetragenen Gläubigerin, welche ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, beziehungsweise deren Erben oder Rechtsnachfolger nämlich:

Anna Rosina Nolde, geborene **Baumgarth** zu Breslau, Polizeisergeant **Andreas Nolde** zu Breslau, **Wilhelmine Florentine**, verehelichte **Nolde** verwittwet gewesene **Przyrembel** geb. **Tschech** zu Breslau, Telegraphen-Vorsteher **Wilhelm von Legat** zu Breslau, Schmiedemeister **Carl Oels** zu Breslau und verehelichte Wagenlackirer und Hausbesitzer **Krupp, Amalie** geborene **Manke** zu Breslau, diese Ansprüche spätestens im Termine

auf den 25 April 1873,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rathe von **Bergen** im Termins-Zimmer Nr. 47 des 2. Stockes unseres Gerichts-Gebäudes anzumelden, widrigenfalls bei allen vorstehend unter A. und B. aufgeführten Hypotheken-Instrumenten und Posten alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen an diese Instrumente und Forderungen unter Auferlegung ewigen Stillschweigens präcludirt werden, auch zu gewärtigen haben, daß die Posten unter A. 1—7 ohne Weiteres gelöscht und daß anstatt der unter B. gedachten Hypotheken-Instrumente, welche zu amortisiren, neue Instrumente ausgefertigt werden.

Breslau, den 21. December 1872.
Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [19]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3250 die Firma

Julius Friedman

hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Friedman** hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Januar 1873.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [23]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1034 das Erlöschen der Firma:

Sander Hamburger

hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Januar 1873.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [147]

In unser Firmen ist a, bei Nr. 1466 der Uebergang dieser Firma

J. G. Klein

durch Erbgang auf

Fräulein Marie Klein

hier, b, unter Nr. 3247 die vorgenannte Firma und als deren Inhaberin

Fräulein Marie Klein

hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Januar 1873.
Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist die Amortisation der, der Handlung **Beer** und **Herzberg** hierselbst angeblich verloren gegangenen, auf den Inhaber lautenden Actien des Eisenhüttenwerks Marienhütte bei Kotzenau Actien-Gesellschaft (vormals Schlittgen und Haase) Nr. 1918, 1924 und 1925 über je 200 Thlr. in Antrag gebracht worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Papiere irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf

den 22. April 1873 Vormittags 11½ Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath **Dannenberg** im Zimmer Nr. 12 des Stadtgerichts, Jüdenstraße 58, anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und die aufgerufenen Papiere werden für amortisirt erklärt werden. [152]

Berlin, den 19. December 1872.
Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Credit- u. Nachlaßsachen.

Bekanntmachung. [25]

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 653 die offene Handelsgesellschaft **Oppenheim & Schweitzer** betreffend, folgendes:

Der Kaufmann **Stephan Adler** zu Breslau ist als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten und in unser Procuren-Register bei Nr. 543 das Erlöschen der dem **Stephan Adler** von der vorgenannten Handelsgesellschaft ertheilten Procura heut eingetragen worden.

Breslau, den 2. Januar 1873.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung

In unser Firmen-Register ist Nr. 3248 die Firma

Dembinsky Cohn

hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Dembinsky Cohn** hier, heute eingetragen worden. [21]

Breslau, den 2. Januar 1873.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [22]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3008 das Erlöschen der Firma

M. S. Silbermann

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Januar 1873.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [18]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3249 die Firma

Th. Sährig

hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Theodor Sährig** hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 3. Januar 1873.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[20] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist heute bei Nr. 3023 der Uebergang der Firma **B. Schlesinger** durch Verkauf auf den Kaufmann **Eugen Friedländer** zu Berlin, und in unser Firmen-Register Nr. 3251 die Firma **B. Schlesinger** hier und als deren Inhaber der Kaufm. **Eugen Friedländer** zu Berlin eingetragen worden.

Breslau, den 4. Januar 1873.
Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 743 die durch den Austritt des Kaufmanns **Simon Wartenberger** aus der offenen Handelsgesellschaft **S. Löwenhain & Co.** hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 3247 die Firma **S. Löwenhain & Co.** hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Salomon Löwenhain** hier eingetragen worden.

Breslau, den 2 Januar 1873. [17]
Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [148]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 193 die Firma **Louis Grabow** zu Grünberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Grabow** hierselbst am 2. Januar 1873 eingetragen worden.

Grünberg, den 2. Januar 1873.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [24]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 194 die Firma

J. Rosenberg

zu Kleinitz — eine Zweigniederlassung, wovon die Hauptniederlassung in Züllichau ist — und als der Inhaber den Kaufmann **Jacob Rosenberg** in Züllichau am 3. Januar 1873 eingetragen worden.

Grünberg, den 3. Januar 1873.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 24. December 1872 ist bei Nr. 61 unseres Gesellschafts-Registers die Aufhebung der für die Firma **G. Pitsch** zu Bunzlau eingetragenen Zweigniederlassung zu Liegnitz eingetragen worden. [151]

Liegnitz, den 24. December 1872.
Königl. Kreisgericht. I. Abthl.

Nothwendige Subhastation. [2280]

Das dem Fleischermeister **Herrmann Riesig** Nr. 40 des Grundbuchblattes der Stadt Dyhernfurth verzeichnete Grundstück soll im Wege der der nothwendigen Subhastation zu Dyhernfurth im Schmelzschen Gasthause

am 8. Februar 1873, Nachmittags 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter

verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages

am 10. Februar 1873, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. II.,

verkündet werden.

Zu dem Grundstücke gehören 18 Are 90 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 10,3 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 75 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Wohlau, den 7. December 1872.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. Gorke.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist
a) sub laufende Nummer 187 die Firma **J. F. Mann** zu **Ohlau** und als deren Inhaber der Kaufmann **Ignatz Mann**;
b) sub laufende Nummer 188 die Firma **Rattwitzer Dampf-Mehl-Mühle** zu **Rattwitz** mit einer Zweigniederlassung zu **Breslau** und als deren Inhaber der Kaufmann **Leopold Frankfurter** zu **Breslau**

am 3. Januar 1873 eingetragen worden.

Ohlau, den 3. Januar 1873. [149]
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Ziegelei-Verkauf.

Die der Stadtgemeinde gehörige **Ziegelei**, sowie die dazu gehörige **Grundfläche** und das ca. 6 Morgen große **Ackerstück** Nr. 41 des Grundbuches der Stadt **Trebnitz**, abgeschätzt auf 4108 Thlr. 5 Sgr. und beziehungsweise 550 Thlr., soll **verkauft** werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den

3. Februar d. J. früh 10 Uhr

auf dem Rathhause hier anberaumt und laden Kauflustige ein.

Die Taxe und die Bedingungen können bei uns eingesehen werden. [994]

Trebnitz, den 3. Januar 1873.
Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Stellenbesitzer **Christian Jelito** alias **Jelit** gehörige sub Nr. 21 zu Ludwigsdorf belegene Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. März 1873, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Termins-Zimmer Nr. 4

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 7 Hektar 85 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, sowie ein Wohnhaus, kleiner Hof, ½ Morgen Garten, Stall und Scheune und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 20,39 Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm Büreau Ib. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 8. März 1873, Vormittags 12 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 4

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. [150]

Creuzburg, den 27. Decbr. 1872.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
v. Blacha.

Bekanntmachung.

Freitag den 10. d. Mts., Vormittags **10 Uhr**, soll im hiesigen Königl. Burgfeld-Magazin eine Partbie **Roggenkleie**, sowie **Magazin- resp. Bäckerei-Fußmehl** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. [143]

Breslau, den 4. Januar 1873.
Königliches Proviant-Amt.

Der **Roggen- und Haferbedarf** für das königliche Magazin in Glatz pro 1873 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Roggen- oder Haferlieferung für das Magazin in Glatz“ **bis spätestens den 17. Januar 1873** an das unterzeichnete Proviant-Amt einsenden.

Die Bedingungen sind vorher in unserem Geschäftsloeal täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends und in Breslau auf der königlichen Intendantur 6. Armee-Corps (II. Abtheilung) einzusehen. [136]

Glatz, den 5. Januar 1873.
Königliches Proviant-Amt.

Prospectus

der k. k. priv.

Braunau-Straßwalchener Eisenbahn.

Die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** durchzieht das dichtbevölkerte an Naturproducten reiche betriebsame Mattigthal in einer Länge von 5 Meilen, berührt die Orte Mauerkirchen, Helpfau-Uttendorf, Mattighofen, Munderfing und Friedburg und schließt in der Station Braunau an die von Neumarkt nach München und in der Station Straßwalchen an die von Wien nach Salzburg führende Strecke der Elisabethbahn an. Für die Fortsetzung der **Braunau-Staßwalchener Eisenbahn**, von Straßwalchen nach Ischl ist den Concessionären laut der Concessionsurkunde d. d. 4. Mai 1872 das Vorzugsrecht eingeräumt, ferner wird auch die Concession für die Linie Altheim-Schärding, welche eine Verlängerung dieser Bahn bildet, in kurzer Zeit ertheilt werden. Wenn die Richtung der Bahn und die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Gegend, welche sie durchzieht in Betrachtung gezogen werden, so ist es einleuchtend, daß die Linie Braunau-Straßwalchen zur Entwicklung, sowohl des localen als des Grenzverkehres, für das industrielle aufstrebende Oberösterreich von tief eingreifender Bedeutung ist. Sie ist ferner in strategischer Beziehung von hoher Wichtigkeit, weil durch sie die beiden Endpunkte der Elisabethbahn in Oberösterreich und zwei wichtige der österr. Grenze nahe gelegenen Stationen derselben in directe Verbindung gebracht werden. [1070]

Außerdem genügt ein Blick auf die Karte, um sofort die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** mit Rücksicht auf die vorerwähnten beabsichtigten Fortsetzungen, einerseits nach Schärding, andererseits nach Ischl, und durch die zahlreichen Anschlüsse, welche sie, sowohl mit den nördlich als mit den südlich gelegenen großen Bahnsystemen der diesseitigen Reichshälfte und mit den bairischen Bahnen hierdurch gewinnt, auch eine wesentlich abgekürzte Verbindung zwischen den wichtigsten Knotenpunkten des böhmischen und jenen des südlichen Bahnnetzes herstellt und somit auch den Transito- und Uebergangsverkehr von hervorragender Bedeutung ist. Vorzüglich günstig gestaltet sich die Aussicht für den Verkehr dieser Linie nach der beabsichtigten Vollendung derselben nach Schärding, durch die auf solche Art hergestellte Verbindung mit der bairischen Ostbahn, welche den Bau ihrer neuen Strecke von Deggendorf über Zwiesel nach Klattau eben vorbereitet. Hierdurch wird das ausgedehnte westliche Kohlenbecken Böhmens für den Verkehr mit Oberösterreich aufgeschlossen und werden der sich kräftig entwickelnden Industrie des Landes sehr große Vortheile durch die Beischaffung von billigen Brennmaterialien geboten.

Die unverkennbare Bedeutung der **Braunau Straßwalchener Eisenbahn** wird nach erhöht durch den Umstand, daß die Concession für die anerkannt wichtigee Linie Liebenau-Kuschwardau-(Passau) vor Kurzem ertheilt wurde und daß die baldige Inangriffnahme und die rasche Vollendung des Baues dieser Linie außer Zweifel steht. Zahlreiche in den letzten Jahren erschi nene statistische Ausweise haben zur Genüge über den Reichthum an Naturproducten der verschiedensten Art in dem von der **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** berührten Theile Oberösterreichs und den angrenzenden Gebieten Aufschluß gegeben.

Insbesondere sind die riesigen Quantitäten von Bau- und Brennholz in dem ausgedehnten Kobernauser Walde und anderen beträchtlichen Forsten, welche bisher nur wenig nutzbar gemacht werden onnten, zu erwähnen. Bausteine werden bei Schärding in vorzüglicher Qualität gewonnen und sind für den Export große Vorräthe verfügbar.

Die Cultur des Landes steht auf einer hohen Stufe, das Land hat Ueberfluß an gutem Getreide und diversen Futtersorten, in welchen ein starker Export schon gegenwärtig stattfindet.

Die Viehzucht ist gedeihlich entwickelt und wird in großem Maßstabe betrieben.

Alle diese Naturproducte sowie auch die Erzeugnisse der großen Dampf-Sägemühle in Schneegattern und der Glasfabrikation bei Friedburg, welche starke Export-Artikel bilden, werden durch die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** ihren natürlichen Absatzgebieten auf billigem und raschem Wege zugeführt werden und es ist somit anzunehmen, daß der Bahn für eine lange Reihe von Jahren hinaus eine ausgiebige und constante Fracht gesichert ist.

Durch die Verlängerung der Linie von Straßwalchen nach Ischl werden sodann der Bahn die namhaften Salztransporte von Ischl und Hallstadt nach dem Norden zufallen, andererseits wird nach Ausbau der Linie Braunau-Schärding durch die zu erwartende Zuführung der böhmischen Kohle für die Elisabethbahn und für die in letzter Zeit concessionirte Bahn von Salzburg nach Wörgl und Rottenmann und auch für den Bedarf der industriellen Etablissements des Landes die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** zu einer guten Kohlenbahn gemacht, und dieser Import-Verkehr wird durch die Verfrachtung der verschiedenen, für die aufblühende Industrie des Landes benöthigten Rohproducte, sowie ferner durch den Transport von Industrie-Erzeugnissen für die Bedürfnisse der dichten und wohlhabenden Bevölkerung noch eine namhafte Steigerung erfahren.

Auch der Personen-Verkehr läßt ein günstiges Erträgniß erwarten, da der Verkehr zwischen den einzelnen Städten und Ortschaften des dichtbevölkerten und reichen Thales und zwischen den Endstationen bereits ein lebhafter ist.

Die Fortsetzung der Linie nach Schärding und nach Ischl, wird der Bahn den bedeutenden und von Jahr zu Jahr sich steigernden Zufluß von reisenden Touristen aus Nord- und Mittel-Europa nach den weltbekannten Anziehungspunkten und Kurplätzen des Salzkammergutes und der angrenzenden Gegenden, namentlich von Ischl, Aussee, Mondsee, Salzburg, Gastein ꝛc. sichern.

Mit Rücksicht auf das Vorangeführte kann der Zukunft dieser Bahn bezüglich ihrer Rentabilität mit Beruhigung entgegengesehen werden, und von dieser Ueberzeugung geleitet, dann in Anbetracht darauf, daß die Anlage dieser Bahn eine verhältnißmäßig billige genannt werden muß, endlich darauf, daß der Vollendungstermin ein kurzer ist, haben die Concessionäre die staatliche Zinsengarantie nicht beansprucht.

Wenn schließlich das Anlage-Kapital und die zu erwartenden Erträgnisse gegenüber gestellt werden und außer den oben angeführten Thatsachen noch erwogen wird, daß in den Landestheilen, welche die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** durchzieht, die wichtigsten Factoren zur Entwicklung von Production und Industrie reichlich vorhanden sind, so läßt sich wohl für das in dieser Bahn investirte Kapital eine ergiebige Verzinsung erwarten.

Wien, im November 1872.

Industrie- und Commerzialbank
für Oberösterreich und Salzburg.

Baron C. v. Schwarz,
k. k. Baurath.

Subscriptions-Einladung

auf

Fl. 1,650,000 in Actien à Fl. 200 österr. Währung Nominal in Silber

= Thlr. 133 1/3 pr. Crt. = Fl. 233 1/3 südd. Währ. = 400 Reichsmark in Gold;

Fl. 3,000,000 5 pCt. in Silber verzinsliche Prioritäts-Obligationen à Fl. 300 österr. Währ. Nominal in Silber

= 200 Thlr. pr. Ctr. = Fl. 350 südd. Währ. = 600 Reichsmark in Gold.

Der Bau der **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn**, genehmigt laut Concessions-Urkunde d. d. 4. Mai 1872 (Oesterr. Reichsgesetzblatt v. 1. Juni 1872 XXVIII. Nr. 69) ist bereits im Juli d. J. begonnen worden und muß laut Vertrag mit dem Bau-Unternehmer Baron C. v. Schwarz, k. k. Baurath, resp. der österr. Eisenbahn-Baugesellschaft in Wien, auf welch letztere das Geschäft des Herrn C. v. Schwarz seitdem übergegangen, spätestens in ein und einem halben Jahre vollendet sein. Der bisherige rasche Fortschritt des Bahnbaues berechtigt jedoch zu der begründeten Hoffnung, daß es möglich werden dürfte, die ganze Bahn schon im August 1873 dem Betriebe übergeben zu sehen.

Das gesammte Anlage-Capital der Braunau-Straßwalchener Eisenbahn besteht aus

Fl. 2 Millionen Silber eingetheilt in St. 10,000 Actien à Fl. 200 österr. Währung in Silber,
„ 3 „ Silber eingetheilt in St. 10,000 mit 5 pCt. in Silber verzinslichen Prioritäts-Obligationen à Fl. 300 österr. Währung in Silber.

Wie ein Blick auf die Karte zur Genüge beweist, schließt sich die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** an beide Flügel der k. k. priv. österr. Elisabeth-Westbahn an und zwar in Braunau an die von Neumarkt nach München und in Straßwalchen an die von Wien nach Salzburg führenden Strecken. Aus diesem Grunde wurde Seitens der Verwaltung der **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** in Aussicht genommen, den Betrieb derselben an die k. k. privil. österr. Elisabeth-Westbahn zu übertragen, zu welchem Zwecke die nöthigen Unterhandlungen bereits eingeleitet sind. Nachdem im Hinblick hierauf voraussichtlich von der Beschaffung eines eigenen Fahrmaterials für die **Braunau-Straßwalchener Eisenbahn** wird abgesehen werden können, so bleiben die hierfür bestimmten restlichen Fl. 350,000 in Actien, welche vorerst nicht begeben werden, bei der Industrie- und Commercial-Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz deponirt und müssen dieselben im Falle des Zustandekommens der berührten Vereinbarung auf Verlangen des k. k. österr. Ministeriums bei der von diesem zu bezeichnenden Kasse als Eigenthum der **Braunau-Straßwalchener Eisenbahngesellschaft** hinterlegt werden und zwar als Fond einer eventuell später nothwendig werdenden Beschaffung des fundus instructus.

Die Prioritätsobligationen, deren Zins laut § 10 der Statuten **stets ohne jeden Abzug an Einkommensteuer in Silber** zahlbar sind, werden in Uebereinstimmung mit dem auf denselben sich befindlichen Tilgungsplane, im Wege der Verloosung innerhalb 65 Jahren in dem vollen Nennwerthe amortisirt.

Die Tilgung der Actien beginnt nach gänzlicher Amortisation der Prioritäten und muß spätestens vor Ablauf der Concessionsdauer von 90 Jahren erfolgt sein; an Stelle der getilgten Actien werden nach § 45 der Statuten Genußscheine ausgegeben, welche auf den, 5 pCt. mit Silber des Actien-Kapitals übersteigenden Theil der Dividende Anspruch haben, in allen anderen Beziehungen jedoch den Actien gleich gestellt sind.

Die halbjährigen am 1. Januar und 1. Juli fälligen Coupons der Prioritäten werden in Wien bei der Haupt-Cassa der Gesellschaft mit Fl. 7. 50 österr. W. in Silber oder im Auslande bei den vom Verwaltungsrathe bekannt zu gebenden Bankhäusern und zwar an den Thalerplätzen mit Thlr. 5 pr. Ct., in Süddeutschland mit Fl. 8. 45 s. W. und an den Plätzen der deutschen Mark mit 15 Reichsmark eingelöst.

Für die prompte Zahlung der Zinsen der zur Emission gelangenden Actien und Prioritäten haftet bis zur Betriebseröffnung der Bahn vertragsmäßig der Bauunternehmer Baron Carl v. Schwarz, resp. die in dessen Rechte und Verpflichtungen eingetretene **österr. Eisenbahn-Baugesellschaft** in Wien.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Zeichnung findet statt am

Montag, den 13., und Dinstag, den 14. Januar 1873,

und zwar

in Augsburg bei Herrn **J. J. Obermayer,**
in Berlin bei der **Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank,**
in **Breslau** bei der **Provinzial-Wechslerbank,**
in Bern bei der **Schweizerischen Vereinsbank,**
in Cöln bei der **Cölnischen Wechsler- und Commissionsbank,**
in Dresden bei der **Dresdener Wechslerbank,**
in Frankfurt a. M. bei der **Frankfurter Wechslerbank,**
in Hannover bei der **Hannoverschen Disconto- und Wechsler-Bank,**
in Heidelberg bei Herren **Köster & Co.,**
in Leipzig bei der **Leipziger Wechslerbank,**
in Mannheim bei Herren **Köster & Co.,**
in München bei der **Baierischen Wechslerbank,**
in Nürnberg / in Würzburg } bei Herren **Bloch & Co.,**
in Agram bei der **Croatischen Eskomptebank,**
in Amsterdam bei Herren **Berlin & Hymans,**
in Brünn bei Herrn **Laur. Herber,**
in Graz bei der **Allgemeinen Steierischen Creditbank,**
in Lemberg bei der **k. k. priv. galizischen Rustical-Credit-Anstalt,**
in Linz bei der **Industrie- und Commerzialbank für Ober-Oesterreich und Salzburg,**
in Pest bei der **Franco ungarischen Bank,**
in Prag bei der **Böhmischen Eskomptebank,**
in Oedenburg bei der **Oedenburger Creditbank,**
in Salzburg bei der **Industrie- und Commerzialbank für Ober-Oesterreich und Salzburg,**
in Stuttgart bei Herren **E. Hummel & Co.,**
in Triest bei Herrn **Weissenfeld Nipote,**
in Wien bei der **Oesterreichischen Industrialbank,**
" " " Herren **Weiss & Fischhof.**

2. Die Zeichnung geschieht getrennt und unabhängig auf Actien oder Prioritäten.
3. Der Subscriptions-Preis ist wie folgt festgesetzt:

für die deutschen Plätze

auf Fl. 175 südd. W. oder Thlr. 100 pr. Ct. } für eine Actie von Fl. 200 österr. W. Nominal in Silber
auf 79½ pCt. oder Fl. 278. 15 südd. W. oder Thlr. 159 pr. Ct. } für eine Prioritäts-Obligation von Fl. 300 österr. W. Nominal in Silber,

für die österreichischen Plätze

auf Fl. 150 österr. W. in Silber pr. Actie von Fl. 200 Nominal in Silber,
" 79½ pCt. oder Fl. 238. 50 österr. W. in Silber pr. Prior.-Oblig. von Fl. 300 Nominal in Silber.

Außerdem sind die laufenden Stückzinsen vom 1. Januar 1873 bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.
4. Bei Ueberzeichnung wird Reduction vorbehalten. Das Resultat der Subscription wird baldigst durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.
5. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in Baar oder börsenmäßigen Werthpapieren zu hinterlegen.
6. Die Unterzeichner haben die auf ihre Zeichnungen entfallenden Stücke bei denjenigen Stellen, bei welchen die Subscription erfolgte, bis spätestens 31. Januar 1873 gegen Zahlung des ausmachenden Betrages zu beziehen, wobei die geleisteten Cautionen verrechnet resp. zurückgegeben werden.
7. Am 31. Januar 1873 erlischt das Bezugsrecht und verfällt die erlegte Caution zu Gunsten des Syndicats.

Frankfurt a. M., Berlin und Wien, den 31. December 1872.

Frankfurter Wechslerbank.
Preussische Credit-Anstalt.
Weiss & Fischhof.

Sächsischer Bankverein.

Diejenigen Inhaber von 40proc. Interimsscheinen unseres Instituts, welche die pr. 9. November 1872 ausgeschriebene 30proc. Einzahlung noch nicht geleistet haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, diese Einzahlung zuz. 6 pCt. Verzugszinsen

bis 31. Januar 1873

an unserer Kasse hierselbst

oder bei Herrn **Robert Thode & Co.** in **Berlin** zu leisten.

Dresden, am 2. Januar 1873. [927]

Sächsischer Bankverein.

Die Direction

Arnstädt. Matthäi.

Schles. Central-Bank für Landwirthschaft u. Handel.

Wir setzen hierdurch die Herren Actionäre unseres Instituts in Kenntniß, daß bei der

am 15. bis 20. d. zu erfolgenden Einzahlung

die Dividendenscheine pro 1872 an den betreffenden Zahlstellen ausgehändigt werden. [1071]

Breslau, im Januar 1873.

Schles. Centralbank für Landwirthschaft u. Handel.

Breslauer Makler-Vereins-Bank.

Vom zweiten Januar 1873 ab stehen den Inhabern unserer Interimsscheine die Dividendenscheine pro 1872 bei uns zur Verfügung. Die Ausgabe geschieht gegen Abstempelung der Interimsscheine, welchen ein Nummern-Verzeichniß beizufügen ist.

Breslau, den 23. December 1872. [9659]

Die Direction.

Gute Hypotheken,
4000 Thlr. und 6000 Thlr. sollen cedirt und 4—5000 Thlr. zur 2. Stelle hinter Kassengeldern aufgenommen werden.
Offerten an den Besitzer unter B. K. Nr. 88 Briefkasten der Bresl. Ztg. [331]

Grosses Matratzen-Lager
in **Rosshaargras** und **Waldwolle** von 2⅔ Thlr. an bei [705]
S. Graetzer, Ring 4.

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,
in Breslau, Ring Nr. 45 (Naschmarktseite), erste Etage, [8486]
empfehlen ihr reich assortirtes Lager in Teppichen und Teppichzeugen, Läufer, Reise- und Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken zu billigen, aber festen Preisen.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.
Wegen Krankheit des Herrn Vortragenden fällt der auf heute angesetzte Vortrag aus. [1096]
Der Vorstand.

Pianino's, schön und gut, zu soliden Preisen bei J. Seiler, Kupferschmiedestr. 7

PREUSSISCHE
Hypotheken-Actien-Bank
concessionirt durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864.

5proc. Hypothekenbriefe,
rückzahlbar vom 1. Januar 1883, zum Nominalbetrage.

4½proc. Hypothekenbriefe,
Verloosung halbjährlich mit **20 pCt. Zuschlag,**

wobei	50	100	200	500	1000	Thlr.
erhalten	60	120	240	600	1200	Thlr.

Beide Sorten Hypothekenbriefe verbinden den Vorzug einer pupillarisch sicheren Hypothek mit dem eines börsengängigen Papiers und bieten deshalb auch dem vorsichtigen Capitalisten Gelegenheit, seine Capitalien nicht allein höchst vortheilhaft, sondern auch unzweifelhaft sicher anzulegen. [8718]

Berlin, im December 1872.

Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die 5proc. und 4½proc. Hypothekenbriefe sind von uns zu beziehen, und halten wir dieselben empfohlen.

Breslau, den 1. December 1872.

Gebr. Guttentag.

Ungar- und Rothwein-Auction.
Mittwoch, den 8. Januar, Vormittags präcis 10 Uhr, werde ich Ring 30, eine Treppe hoch
circa 500 Flaschen Ungar- und Rothwein,
1 Faß 2 Ohm Rheinwein
meistbietend, gegen Baarzahlung versteigern.

M. Karfunkel,
[342] Auctions-Commissarius.

Da noch öfter für mich bestimmte Briefe nach meinem früheren Wohnorte Tost gerichtet werden, zeige ich hiermit an, daß ich gegenwärtig in Gleiwitz functionire und meine Wohnung sich im Hause des Herrn Banquier A. Perls am Ringe befindet.

Gleiwitz, den 3. Januar 1873.

Samberger,
Rechtsanwalt und Notar. [104]

Ich wohne jetzt [274]
Breite Straße 26 eine Tr.
R. Gratz, Portraitmaler.

Ich warne hiermit Jeden, meiner Tochter Christiane etwas auf meinen Namen zu borgen oder abzukaufen, da ich für nichts aufkomme. [116]

Carl Sachs aus Vielguth.

Ein von Samuel Cohn in Braszka acceptirter Wechsel de Thlr. 416. 4 Sgr. per 30. Juni c. gezogen von **Berthold Nathusius** d. d. Hamburg 30. Dec. 1872, zahlbar bei S. E. Goldschmidt & Sohn in Breslau, ist gestohlen worden und wird vor dessen Ankauf gewarnt. [435]

Herrn Ingenieur Praedikow
bitte ich behufs wichtiger Eröffnungen um Mittheilung seiner Adresse [1075]

J. Alexander.

Ich ertheile [326]
Musikunterricht
Anfängern **nur** in meiner Wohnung.

Mary Noll,
Tauenzien- u. Höfchenstraßen-Ecke Nr. 13. parterre.

Syphilis, Geschlechtskh., weißen Fluß, Hautausschl., Flechten heilt ohne Quecksilber, gründl. und in kürzester Zeit. Vorm. bis 10½, Nchm. 2—5½ Uhr. Auswärtige brieflich. [937]

Dr. August Loewenstein,
Dominikaner-Platz 1a Hilschers Hotel.

Special-Arzt Dr. Meyer
in Berlin heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Leipzigerstraße 91. [2637]

Victoria-Keller,
Ohlauerstraße 84, Ecke Schuhbrücke, empfiehlt sein **Restaurant** mit Damen-Bedienung. [9559]

Vorzügl. Erwerbs-Offerte.
Ein schönes Haus nahe Friedr.-Wilhelm- und Berlinerstraße, Preis 31,000 Thlr, Ertr. 39,000 Thlr.,

Ein Haus, nahe Ohlauerstraße, Preis 30,000 Thlr., alte billige Miethen,

Mehrere Häuser mit Garten, nahe Märkischem Bahnhof, mit Ueberschuß, im Preise 19,000, 25,000 und 30,000 Thlr.,

Einige hübsche Häuser in der Friedrich-Wilhelmstr., Preis 15—40,000 Thlr.,

Ein Haus, nahe Wintergarten, Preis 9500 Thlr., Ertrag 13,000 Thlr.,

Noch andere **Geschäftshäuser** in den frequentesten Straßen, ebenso prachtvolle herrschaftliche Häuser sind mir noch aus erster Hand zum Verkauf übertragen.

[1066] Eduard Schön,
gerichtl. vereideter Bücherrevisor.
Reuschestraße 1. II.

PROSPECT.

Die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin

(Capital: 3,000,000 Thaler, worauf 60 pCt. eingezahlt und fernere 20 pCt. einberufen sind)
landesherrlich bestätigt den 14. August 1871, emittirt auf Grund ihres Privilegs

Eine Million fünfprocentiger Pfandbriefe (I. Serie)

in Stücken von **1000, 500** und **100** Thalern, rückzahlbar zum **Nennwerthe** innerhalb 60 Jahren nach vorgängiger Ausloosung. Letztere findet halbjährlich **Ende März und September** statt; **Zins-** und **Rückzahlungs-**Termine sind: **2. Jannar und 1. Juli.** Coupons und ausgelooste Pfandbriefe zahlbar in Schwerin, Hamburg, Berlin und event. an bekannt zu machenden anderen Plätzen.

Capital und Zinsen dieser Pfandbriefe sind gemäss § 66 der Statuten gesichert:
1) durch einen den circulirenden Pfandbriefen wenigstens gleichen Betrag unkündbarer Hypothekenforderungen, für deren Erwerb die Beleihungsgrenzen regierungsseitig vorgeschrieben sind;
2) durch Haftung der Bank mit ihrem ganzen Vermögen.

Das Vorhandensein der vorschriftsmässigen Sicherheit wird durch zwei besonders beeidigte Mitglieder des Aufsichtsrathes — unter Contrasignirung des zur Controlle der Geschäftsführung eingesetzten Regierungs-Commissars — auf den Pfandbriefen selbst bescheinigt.

Die als Grundlage der Pfandbriefe dienenden Hypothekenforderungen haften nicht für andere Verbindlichkeiten der Bank. Die betreffenden Documente werden vom Aufsichtsrathe unter besonderen Verschluss genommen.

Die Emission dieser Pfandbriefe hat ein unter Führung der
Norddeutschen Bank in Hamburg und der **Deutschen Bank Act. Ges. in Berlin**
stehendes Consortium übernommen, und wird diese

Eine Million Thaler Pfandbriefe

unter den nachfolgenden Bedingungen zur Subscription aufgelegt.

Die Zeichnung findet statt am

Freitag, den 10. und Sonnabend, den 11. Januar 1873,

gleichzeitig in:

Schwerin	bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank.
Hamburg	bei der Norddeutschen Bank.
„	bei der Filiale der Deutschen Bank Act. Ges.
Berlin	bei der Deutschen Bank Act. Ges., Burgstrasse 29.
„	bei der Filiale der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank, Friedrichsstrasse 89 b.
Leipzig	bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.
„	bei Herren Heinrich Küstner & Co.
Dresden	bei der Dresdner Bank.
Breslau	beim Schlesischen Bankverein.
Lübeck	bei der Commerzbank.
Rostock	bei der Rostocker Bank.
Kiel	bei der Kieler Bank.
Flensburg	bei der Filiale der Kieler Bank.
Bremen	bei der Filiale der Deutschen Bank Act. Ges.
„	bei Herrn E. C. Weyhausen.

Bei Ueberzeichnung tritt verhältnissmässige Reduction der gezeichneten Beträge ein.

Der Subscriptionspreis ist **99¼ pCt.** und sind bei der Zeichnung 10 pCt. des Nominalbetrages als Caution zu hinterlegen.

Für die auf die Zeichnungen entfallenoen Beträge werden vorläufig **Interimsscheine** gemeinschaftlich von der **Norddeutschen Bank in Hamburg** und der **Deutschen Bank Act. Ges. in Berlin** ausgegeben, gegen welche vom 1. April 1873 ab an den Zeichenstellen die entsprechenden Origiual-Pfandbriefe nebst Couponsbogen und Talon umgetauscht werden. Der erste Coupon verfällt am 1. Juli 1873.

Die Interimsscheine sind in der Zeit **vom 15. bis 31. Januar 1873** nach Wahl der Zeichner gegen Zahlung der Valuta und der vom 1. Januar ab zu berechnenden Stückzinsen bei den Zeichnungsstellen abzunehmen. [1094]

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Wir zeigen hierdurch an, daß wir die Herren **Ditges & Schäfer**, Riemerzeile 15, in Breslau, an Stelle der Herren **Mandel & Schemionek**, daselbst zu unseren Haupt-Agenten für Schlesien ernannt haben.

Köln, den 31. December 1872. [729]

Die Direction,
A. Müller.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.
Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir an Stelle der bisher in Breslau bestandenen „Verwaltung der General-Agentur der Colonia" daselbst eine General-Agentur für Schlesien errichtet und dieselbe den Herren **Ditges & Schäfer** übertragen haben. [730]

Köln, den 31. December 1872.

Die Direction.
J. Gilbert.

Bezugnehmend an vorstehende Bekanntmachung erlauben die Unterzeichneten sich dem geehrten Publikum zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bestens zu empfehlen.

Breslau, den 31. December 1872.

Die General-Agenten,
Ditges & Schäfer,
am Rathhause, Riemerzeile Nr. 15.

Concordia.
Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Wir zeigen hierdurch an, daß mit dem 1. Januar 1873 die General-Agentur unserer Gesellschaft für die Provinz Schlesien auf die Herren
Ditges & Schäfer,
Breslau, Riemerzeile Nr. 15,
übergeht. [731]

Köln, den 29. December 1872.

Die Direction, **von Wittgenstein.** — Der General-Director, **Dr. Claessen.**

Papier-Handlung en gros. [1003]
Joseph Schönfeld,
40 Ohlauerstraße 40.

Frisch geschossene Hasen
bei Chr. Hansen, Ohlauerstraße Nr. 9.

Agrippina.
See-, Fluß- u. Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.
Gewährleistungs-Kapital: Eine Million Thaler und ein sehr bedeutender Reservefonds.

Wir beehren uns hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir unsere General-Agentur fur die Provinz Schlesien vom 1. Januar 1873 ab an die Herren **Ditges & Schäfer** in Breslau übertragen haben.

Agrippina.
See-, Fluß- u. Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft.
Willemsen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns zur Versicherung des Transports von Gütern aller Art, sei es, daß dieselben zur See, auf Flüssen und Canälen oder auf Eisenbahnen und Landstraßen versandt oder bezogen werden.

Zu jeder näheren Auskunft über die billigst gestellten Prämien und äußerst günstigen Bedingungen sind wir mit Vergnügen bereit und empfehlen namentlich die mit besonderen Vortheilen verknüpften Abonnements- und General-Policen. [732]

Breslau, den 1. Januar 1873.

Ditges & Schäfer,
Am Rathhause, Riemerzeile Nr. 15.

Carl Winderlich's concessionirte Knaben-Schule
(4 Classen; Ziel Quarta.)

Vom 1. April 1873 ab liegen meine Schulzimmer im
1. und 2. Stock, Bischofstraße 16.

Schulgeld 1½—2 Thlr. pr. m. Aufnahme von Schülern im Alter von 5½—12 Jahren jederzeit. Programme gern zur Einsicht. Sichere Erreichung des Anstaltszieles in bedeutend abgekürzter Schulzeit. [776]

Der Cursus f. d. Einjähr.-Freiw.-Examen beg. d. 1. März.

Carl Winderlich, Inst.-Vorst. und Lehrer.

Heilung und Besserung für Herzleidende
hat die durch 35 Jahre bestehende Heilanstalt zu **Maria-Engersdorf** schon mehr wie Hundert im In- und Auslande gebracht. nach einer eigenen Methode ohne alle Gifte.

Hierauf Reflectirende wollen sich an die Anstalt wenden oder deren Gründer **Dr. M. Erbes,** zu sprechen Mittwoch und Sonnabend von 2—3 Uhr in der alten Feldapotheke am Stephansplatz in Wien. [132]

100,000 Thaler

Capital werden successive auf ein Jahr von einem sehr pünktlichen Zinsenzahler gesucht.

Als Sicherheit werden erste hiesige städtische Hypotheken im doppelten Betrage deponirt und 8 pCt. Zinsen garantirt.

Gefällige Offerten sub Chiffre **O. 3114** nimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Breslau, Schweidnitzerstrasse 31, entgegen. [1081]

Bekanntmachung.

In den Forsten des Fürstenthums Krotoszyn sind

2183,40 Kub.-Meter Eichennutz- resp. Schiffsholz

angefallen, welche in acht Loosen im Wege der Licitation an den Meistbietenden in nachstehender Reihenfolge werden verkauft werden:

Loos 1	umfaßt	90 Stämme	mit 142,58 C.-M.	im Revier Hellefeld,	
„ 2	„	289 „	„ 430,05 „	im Jagen 19 des Reviers Blankensee,	
„ 3	„	572 „	„ 804,17 „	im Jagen 38 des Reviers Blankensee,	
„ 4	„	260 „	„ 375,87 „	im Reviere Korytnica,	
„ 5	„	48 „	„ 45,50 „	im Reviere Smoszew,	
„ 6	„	59 „	„ 71,65 „	im Jagen 3 des Reviers Glisnica,	
„ 7	„	164 „	„ 249,91 „	im Jagen 50 des Reviers Glisnica, Cleruszczyner Antheils,	
„ 8	„	36 „	„ 63,67 „	im Reviere Lykocyn.	

Zu dem am 22. Januar l. J. Vormittags von 10 Uhr ab in unserem Amtslocale hierselbst abzuhaltenden Licitations-Termine laden wir Kauflustige unter dem Bemerken ein, daß die Licitations-Bedingungen und Aufmaaßregister bei den betreffenden Revierförstern eingesehen werden können. Letztere sind angewiesen, den sich meldenden Interessenten die Besichtigung der Hölzer zu gestatten.

Jeder Licitant hat eine Caution von 33⅓ Procent des Taxwerthes desjenigen Looses, auf welches er bieten will, in preußischem Gelde oder inländischen coursfähigen Werthpapieren zu erlegen. Die Kaufgelder sind innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage zu zahlen.

Letzterer erfolgt, falls ein entsprechender Preis erzielt wird, und findet eine Versteigerung sämmtlicher Loose zusammen alsdann nicht mehr statt. [109]

Schloß Krotoszyn, den 3. Januar 1873.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

In Folge weiterer Verpachtungen findet [142]

Freitag, den 17. Januar c., Vormittags 11 Uhr

auf dem Dominialhofe zu Haltauf Auction statt. Zum Verkauf kommen:

6 Stück starke Arbeitspferde und
2 Stück Wagenpferde (hellbr. Wallachen, 7 u. 8 Jahr, 5' 6'' groß),
sowie div. Inventarienstücke.

Haltauf, Post Schreibendorf, 1 Meile Bahnstation Münsterberg, 5. Jan. 1873.

Das Rent-Amt.

Die Annahme

für die

Judlin'sche chemische Wasch-Anstalt von F. Gruner in Berlin (bisher bei Herrn Carl August Dreher)

geht mit dem heutigen Tage auf die Firma: [1091]

J. L. Richter,
vormals Aug. Zeisig,
Schweidnitzerstraße Nr. 27,

über und bitte ich, das meiner Anstalt bisher geschenkte Vertrauen mir ferner bewahren zu wollen.

Berlin, 1. Januar 1873. Hochachtend

F. Gruner,
Judlin'sche chemische Wasch-Anstalt.

Specialität: Reinigung jeder Art von Herren- und Damen-Garderobe, seidenen Kleidern in den hellsten und unechtesten Farben, Uniformen, Crêpe de Chine Tüchern, Tischdecken, seidenen und wollenen Umhängen, Pelzgegenständen und Teppichen, welcher Größe sie auch sein mögen, mit Perlen, Gold, Silber oder bunter Seide gestickt; sogar wattirte Gegenstände werden auf das Sauberste unzertrennt, ohne etwas vom Besatz abzutrennen und ohne ihre ursprüngliche Façon zu benachtheiligen, durch das neu erfundene chemische Verfahren „System Judlin" gereinigt.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisher Ring Nr. 38 geführtes [727]

Seiden-, wollen und baumwollen Garn-, Band-, Zwirn- und Posamentier-Waaren-Geschäft

heut nach

Ring Nr. 9,

Siebenkurfürstenseite, zweites Haus vom Blücherplatz,

verlegt habe.

Das mir bisher geschenkte Vertrauen bitte ich auch in mein neues Geschäfts-Local übertragen zu wollen.

Breslau, den 1. Januar 1873.

J. G. Patzky.

Ausschank der vorzüglichen Lager-Biere.

Oppelner Bierhalle,
Nicolaistraße 8.

Nachdem die Lager-Biere wieder in früherer vorzüglicher Güte ausfallen, werden Versendungen in Flaschen und Gebinden prompt ausgeführt. [987]

Nach Böhmischer Art 24 Flaschen 1 Thlr.
Nach Culmbacher Art 20 Flaschen 1 Thlr. 5 Sgr.

frei Haus.

Die Bier-Niederlagen der Oppelner Schloß-Brauerei.

Breslau, Nicolaistraße 8.

Waldenburg i. Schles. und Liegnitz.

Hotelverpachtung!

Das Hotel zu den 3 Bergen in Hirschberg i. Schl., an der Bahnhofstraße, mit 2 Sälen und 40 Fremdenzimmern, neuer massiver heizbarer Kegelbahn, Eiskeller, großem Garten und Stallung für ca. 60 Pferden ist per 2. April c. zu **verpachten.**

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer H. Anders, Hellerstraße Nr. 2 daselbst. [1086]

Hausverkauf!

Ein herrschaftliches Haus in Hirschberg i. Schl. an der Promenade, mit schönster Aussicht nach dem Riesengebirge, ist unter günstigen Bedingungen zu **verkaufen.**

Selbstkäufer erfahren Näheres durch Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Schl. unter B. Z. 500. [1085]

Haus-Verkauf.

Auf einer der belebtesten Straßen Breslau's ist ein Haus mit zwei Gewölben, wovon in einem derselben sich seit vielen Jahren ein Specerei-Geschäft befindet und welches mit zu übernehmen ist, zu verkaufen.

Darauf Reflectirende mit einem Vermögen von ca. 20,000 Thlr. wollen gef. ihre Adresse in der Expedition der Bresl. Zeitung unter Chiffre Nr. 2 niederlegen. [415]

Ein massives Wohnhaus

in Stadt Medzibor, worinnen sich 4 Wohnstuben und eine gut eingerichtete Färberei mit den dazu erforderlichen Utensilien befindet, die einzige für Ort und große Umgegend, ist unter billigen Bedingungen sofort zu verpachten oder zu verkaufen, von Abraham Pakula in Kotzine bei Medzibor. [136]

Bauplätze

in bestgelegenem Theile der Stadt, offerire ich unter günstigen Bedingungen und werden hierzu auf Wunsch die nothwendigen Baugelder gewährt. [410]

J. B. Sachs,
Nicolaistr. 7, 2te Etage.

Eine der größten

Ziegeleien

Breslau's, mit Ringöfen ist zu verkaufen.

Näheres unter Chiffre Z. 1000 poste rest. Breslau. [409]

Ein Specerei-Geschäft

in Piassetzna pr. Friedrichshütte, unmittelbar an der Bahnstation gelegen, welches sich einer guten Nahrung erfreut, ist mit und auch ohne Waarenlager alsbald zu verpachten.

Näheres bei [108]
Tarnowitz. R. Koeppen.

Ein Gasthaus

in Oberschlesien wird vom 1. April 1873 entweder zu kaufen oder zu pachten gesucht vom Kaufmann Ferdinand Gruschka in [100] Kl.-Dombrowka pr. Schoppinitz.

Grundstück-Verkauf.

Ein Grundstück mit drei Häusern, großem Hofraum, ein Thor-Haus zur Laden-Einrichtung, eine neueingerichtete Restauration schon im Betrieb, ist mit 2–3000 Thlr. Anzahlung billig zu verkaufen. Briefe A. Z. poste restante Guben werden bis zum 20. erbeten.

In einer an der Bahn gelegenen Provinzialstadt Schlesiens ist das im besten Betriebe befindliche Geschäft eines Maurermeisters sofort billigst zu verkaufen.

Anfragen erbittet man A. B. 10 poste restante Liegnitz. [96]

Gutskauf-Gesuch.

Mit Anzahlung bis 25,000 Thlr. suche ich ein Rittergut nicht unter 1400 Morgen, Bedingung 1000 Morgen arrondirter Acker, guter Boden, Rest gute Wiesen, eine Dampfbrennerei. Offerten ersuche an Herrn S. Sachs in Fraustadt einzusenden. [103]

Zur Bauhilfe (Neubau in der Stadt) wird Geld gegen mäßige Zinsen und Unterpfand gesucht. Offerten mit der Bezeichnung „Bauhilfe Nr. 96" nimmt die Expedition der Breslauer Zeitung entgegen. [373]

Ein Colonial-Waaren-, Cigarren-, Wein- und Delicatessen-Geschäft, [68]

mit Restauration verbunden, in einer Provinzial- und Garnisonsstadt, ist wegen Uebernahme eines andern Geschäfts unter günstigen Bedingungen sofort zu übergeben. Selbstkäufer wollen ihre Adressen unter Nr. 79 an die Expedition der Breslauer Zeitung richten und erhalten alsdann nähere Mittheilungen.

Krankenheiler

Jodsoda-Seife, als ausgezeichnete Toiletteseife, Jodsoda-Schwefelseife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige und syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen, verstärkte Quellsalz-Seife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jodsoda und Jodsodaschwefelwasser, so wie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodsodasalz ist zu beziehen durch: H. Straka, C. F. Keitsch, W. Zenker und H. Fengler in Breslau, A. Moecke in Neisse, L. Schultz in Hirschberg. Brunnenverwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbaiern).

Für

Droschkenkutscher

sind wieder graue vorschriftsmäßige Mäntel mit Kragen billig zu haben bei [406]

Carl Fischel,
Stockgasse Nr. 30.

Interessante Neuigkeiten.

Zauber-Apparate

mit genauer Anleitung, so daß Jedermann die überraschendsten Zauber-Künste sofort ausführen kann, z. B. das Escamoteurkästchen, aus welchem man ein Stück Geld in jeden Hut, Tasche ꝛc. spaziren lassen kann, 12½ Sgr. Die tanzenden Karten 15 Sgr. Zauber-Cigarren-Etuis, um die Cigarren nach Belieben verschwinden und wieder erscheinen zu lassen, (ein herrliches Geschenk für Raucher) 12½, 20 und 30 Sgr. Vexir-Feuerzeug 10 Sgr. Der Zauberwürfel, welcher auf Commando durch jeden Hut, Tisch, Spiegel ꝛc. spaziert, 15 Sgr. Die unerschöpfliche Flasche, aus der man Liqueure, Weine, Milch, Caffee (genießbar) herausschenken kann, 3 Thlr. Die Kunst durch jeden Hut oder Rock den Zeigefinger zu stecken, ohne den betreffenden Gegenstand zu ruiniren, 1 Thlr. Der Zauberfächer (elegantes Damengeschenk) 3 Thlr. Die großen Zauberringe, ein Effectstück, 3 Thlr. Das Wunderbuch, welches 10 Mal andere Bilder zeigt (ein hübsches Kindergeschenk) 1 Thlr. Die magnetische Karte, welche man 2–3 Fuß mischen kann, 1 Thlr. **Ganz neu:** Die Vogel-Casette wird mit 4–5 geliehene Tücher vollgestopft, beim Wiederöffnen ein Vogelbauer von Metall mit einem lebenden Vogel herausgenommen, der ebenso groß wie die Casette selbst, 5 Thlr. Champagnerthaler, höchst überraschend, 2½ Thlr. Die Kunst jede Uhr repetiren zu lassen, 8 Thlr. ꝛc. ꝛc. Auswärtige Aufträge werden mit gedruckten Erklärungen, gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages prompt effectuirt. Preiscourante gratis. [1067]

H. Davini, Dresden, Pillnitzerstraße 19.

Für Lungenkranke.

Ausspruch des Kaiserl. Königl. Gubernialraths und Protomedikus Dr. G. M. Sporer

bezüglich der Heilwirkungen der Johann Hoff'schen Malz-Chocolade und Malz-Bonbons: [704]

„Als ich die Hoff'schen Malzpräparate, Bonbon und Chocolade, zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbon und 2 Tassen Chocolade — fühlte ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen. Dr. G. M. Sporer ꝛc. ꝛc.

Hoff'sche Malz-Chocolade à Pfd. I. Qual. 1 Thlr., II. Qual. 20 Sgr. (bei 5 Pfd. Rabatt). Hoff'sche Malz-Bonbons à Beutel 4 und 8 Sgr. (bei Abnahme von 1 Thlr. Rabatt.)

Oberschlesische Steinkohlen.

Um mit meinem großen Lager guter Oberschlesischer Stück- und Würfelkohle an der Striegauer Chaussee (vor dem Nicolaithore) zu räumen, verkaufe ich im Monat Januar cr.:

Stückkohle pro Tonne 36½ Sgr., pro Hectoliter 16½ Sgr., pro Centner 10 Sgr.,
Würfelkohle pro Tonne 34½ Sgr., pro Hectoliter 15½ Sgr., pro Centner 9⅓ Sgr.,
und in Waggonladungen ab Redensblickweiche:
Stückkohle pro Centner 6½ Sgr.,
Würfelkohle pro Centner 5¾ Sgr.,
Nußkohle pro Centner 3¾ Sgr. [126]

E. Lauterbach, Kohlen-Niederlage
Breslau-Striegauer Chaussee.

Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik

Adolph Schwartz & Co.,
Berlin, Kochstraße 73,

empfiehlt den Herren Industriellen ihre durchaus aus den Kernstücken bester Ledersorten hergestellten **pat. gekitteten Maschinen-Treibriemen ohne Nath** und hält hierin stets Lager in allen Breiten.

Unser Fabrikat erhielt in **Moskau 1872 die große goldene Medaille** und zeichnet sich besonders durch längere Haltbarkeit, sowie größere und gleichmäßigere Kraft-Uebertragung vortheilhaft aus. [735]

Lahmheiten der Pferde und anderer Hausthiere heilt rasch mein weltberühmtes

Restitutions-Fluid.

zu haben **nur** b. m. **selbst** od. **C. L. Schwerdtmann,** Hoflieferant, Berlin, Leipzigerstrasse 35. [21]

Preis: 1/1 Kiste (12 Flaschen) 6 Thlr., ½ Kiste (6 Flaschen) 3 Thlr.

Carl Simon, Erfinder und Gründer der Fluid-Heilmethode. Lissa, Reg.-Bez. Posen.

150 Klaftern trockenes Erlen- und Birkenscheitholz,

1871er Einschlag, neues Maaß, stehen auf dem unterzeichneten Dominium (2 Stunden vom Bahnhof Kempen) zum Verkauf. Meldungen an das Wirthschafts-Amt zu Kuznicea stara, Post Doouchow, Regierungsbezirk Posen. [106]

Verpachtungen

von 1873 ab bei Cautionlegung:

1) Gerichts-Kretscham mit großem Saal, Keller, bair. Bierstube, Wohnung. Pachtlustige wollen zum 15. d. Mts. hier erscheinen.
2) Wohnung mit Stallbenutzung für einen Fleischer oder Viehhändler, der für Breslau Einkäufe macht. [1079]

W. Zimmer,
Erbscholtiseibesitzer zu Conradswaldau, per Stroppen.

Ein gebr. gut gehaltener

eiserner Geldschrank

zum Preise von 60–90 Thlr., wird zu kaufen gesucht. Offerten durch das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlsstraße 28. [1034]

Steinkohlen

aus den allerbesten Gruben Oberschlesiens, offerire staubfrei zu billigen Preisen. Aufträge erbitte per Stadtpost [333]

A. Potoßky, Recht. Od.-Uf.-Bahnh., Platz 9.

Feine **Cotillons- u. Verloosungs-Gegenstände** in großer Auswahl und zu billigstem Preise (à Stück von 2 Sgr. an). [1077]

R. Hausfelder's
Parfümerie- und Toilettenseifen-Fabrik
Schweidnitzerstr. 28,
vis-à-vis dem Stadt-Theater.

100 Stück

kieferne, kornige, trockene Bohlen, 14' bis 24' lang, 14'' bis 28'' breit, 2'' und 3'' stark, Maschienenschnitt, sind preismäßig zu verkaufen.

Offerten unter Nr. 99 an die Expedition d. Zeitung.

Zwei Pferde, Schimmel,

gut eingefahren, sind zu verkaufen. Dieselben stehen zur Besichtigung in der Bernhard'schen Reitbahn. [431] Franke.

Geldschränke

bester und neuester Construction (darunter ein zweithüriger) stehen billig zum Verkauf Offene Gasse 16 bei Noeldner, Schlossermstr. [430]

Eiserne Geldschränke

sind vorräthig Breitestraße Nr. 45 bei
[414] Malitzki.

Von neuen Sendungen empfehlen:
Moskauer
Zuckerschooten,
junge
franz. Schooten,
Riesen- und Stangen-Spargel,
Brech-Spargel,
Schnittbohnen,
Cardis,
Artischocken,
Jardinière
(gemischte Gemüse),
Julienne Soup,
getrocknete
Julienne,
Magdeburger
Sauerkohl,
eingesottene
Preiselbeeren,
Gherkins,
Znaimer
Gewürzgurken,
amerikanische
Tomates
(Liebesäpfel zur Sauce),
und gesunde
Maronen
Erich & Carl Schneider
Schweidnitzerstr. No. 15,
zur grünen Weide.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.
Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein Candidat

der ev. Theol., bis Ostern 1873 in Stellung, sucht, da sein Zögling das Elternhaus verläßt, anderweite Stellung. Gefällige Offerten erbittet man unter Chiffre A B. C. 100 poste restante Karmin, Kr. Pleschen. [77]

Ein Student wünscht Stunden zu geben. Gefl. Offerten und Bedingungen unter der Chiffre **R. E. Nr. 5** in den Briefkasten der Bresl. Ztg. erbeten. [428]

☞ Eine ältere gebildete Dame wird **als Gesellschafterin** und zur Leitung **eines kleinen ruhigen Haushaltes** unter günstigen Bedingungen zum baldigen Antritt gesucht.
Gefällige Offerten mit näheren Angaben über bisherige Thätigkeit werden unter Chiffre **M. 3112.** durch die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse in Breslau,** Schweidnitzerstrasse 31, erbeten. [1080]

Gouvernanten

und Bonnen placirt sehr vortheilhaft das von der hohen k. k. Statthalterei concess. Central-Stellenvermittelungs-Institut der
Frau Julie Beck
in Wien, Praterstraße Nr. 45. [63]

Ein Mädchen, von anständiger Erziehung, welche bekannt in der feinen Küche und durch 2 Jahr zur Zufriedenheit als **Wirthschafterin** fungirt hat, sucht Stellung.
Per Adresse: W. S. Mischline bei Guttentag. [122]

Eine
tüchtige Directrice

wird in ein hiesiges erstes Putzgeschäft dauernd zu engagiren gesucht. Offerten beliebe man unter Chiffre B. C. Nr. 3 im Briefkasten der Bresl. Ztg. niederzulegen. [427]

Eine Wirthschafterin,

die polnisch spricht, mit der feinen Küche und Wäsche vollständig vertraut ist, über ihre Leistungen und moralische Führung die besten Zeugnisse hat, erhält bei **150 Thlr. Lohn** zu Ostern Stellung durch das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlsstr. 28. [1078]

Eine Dame,

welche einer größeren Schneiderei vorstehen kann, sowohl in Anfertigung seidener, als auch in Ball-Kleider firm ist, mit den neuesten Moden vertraut sein muß, findet bei freier **Wohnung** vortheilhaftes Engagement. [426]
Offerten mit Angabe früherer Thätigkeit unter A. Z. 4 an die Exp. d. Bresl. Ztg.

Ein anständiges junges Mädchen,

im Confectionsgeschäft als Verkäuferin geübt, gut weiß nähen kann, sucht sofortige Stellung in einem ähnlichen Geschäft. [1037]
Gefällige Offerten erbittet man unter Chiffre A. D 29 an das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlsstraße 28.

Die Stelle eines tüchtigen **Verkäufers** ist bis jetzt in meinem Modewaaren-, Tuch- und Damenconfections-Geschäft noch nicht besetzt, nur Solche wollen sich gefälligst zum baldigen Antritt, auch per 15. Februar, oder per 1. April c. melden. [125]
S. Großmann's Sohn,
Münsterberg i. Schl.

Ein geübter **Kanzlist**, welcher schnell und deutlich schreibt, bei Rechtsanwälten gearbeitet, gute Zeugnisse hat und wenn möglich sofort Beschäftigung annehmen kann, beliebe seine Adresse unter der Chiffre **R. A. 1** bei der Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben.

☞ Ein junger Mann,

mit sämmtlichen Comptoir-Arbeiten vertraut, in der dopp. Buchführung sowie Correspondenz firm, sucht, gestützt auf beste Referenzen, in einem Waaren-Geschäft, oder größerem Comptoir per 1. Februar event. 1. April c. dauernde Stellung. Gefl. Offerten sub **P. 3115** befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau, Schweidnitzerstraße 31. [1092]

Ein **Commis**, Specerist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung in einem Comptoir. [1063]
Gefl. Offerten werden unter A. B. 100 in der Expedition der Bresl. Ztg. erbeten.

Für mein Mühlen-Geschäft

suche einen jungen Mann, der mit dieser Branche oder wenigstens mit dem Getreide-Geschäft vollständig vertraut ist. Antritt 15. Februar oder 1. März cr. [402]
M. J. Wohl,
An den Mühlen Nr. 17.

Ein gewandter Reisender

wird für ein Band-, Posamentier- und Wollwaaren-Geschäft gesucht. Adressen unter A. Z. poste restante Breslau. [368]

Für meine Band-, Posamentier- und Weißwaaren-Handlung suche ich zum 1. April einen **Commis**, der die Branche genau kennt. [130]
Ratibor, den 6. Januar 1873.
Louis Bartenstein.

Commis jeder Branche [138]
finden stets dauernde Stellen durch
H. Hannig's Wwe. in Leobschütz.
Marke zur Rückantwort ist beizufügen.

Ein gut empfohlener **Commis**, Specerist, der sich über seine Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, wird von mir zum baldigen Antritt oder zum 15. Januar c. gesucht. [128]
J. Berger in Neustadt OS.

Für mein Destillations-Geschäft suche zum sofortigen Antr. einen tücht. **Reisenden.**
[75] Oscar Cohn in Reichenbach i/Schl

Für mein Ledergeschäft suche ich einen jungen **Mann**, der der Buchführung und Correspondenz mächtig ist. [114]
Sigismund Rechnitz,
Ratibor (Neue Straße).

Ein tüchtiger und erfahrener
Constructeur

wird für eine schlesische Maschinenfabrik **gesucht.** Kenntnisse in Zuckerfabrik-Einrichtungen sind erwünscht. Offerten unter Chiffre K. Nr. 10249 befördert die Annoncen-Expedition von [915]
G. L. Daube & Co.
in Breslau, Ring, Riemerzeile 18.

Ein solider und tüchtiger Lithograph und ein eben solcher Steindrucker finden dauernd Engagement bei [8 9]
H. Herrmann, Königsberg i. Pr.

Baufach.

Ein junger Mann, Maurer, im Zeichnen, Veranschlagen und Abrechnungen firm, der längere Zeit bei Eisenbahnbauten beschäftigt und größere Chausseebauten selbstständig leitete, sucht pr. 1. April cr. Stellung. Gefällige Offerten werden unter Z. B. 91 an die Expedition der Breslauer Zeitung erbeten. [94]

Ein unverheiratheter [913]
Privat-Secretair,

welcher zugleich die Leitung des Haushaltes zu übernehmen hat, wird für eine Herrschaft in Oberschlesien zum 1. April d. J. gesucht. Meldungen unter Beifügung des curr. vit. sowie Zeugniß-Abschriften sind **bis zum 15. d. Mts.** sub Chiffre A. H. 118 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Breslau, Ring 29, einzusenden.

Ein militairfreier, unverheiratheter Assistent für das Rentamt der Herrschaft Klein-Oels, Kreis Ohlau, welcher mit der Polizei-Verwaltung und Registratur **vollständig** vertraut sein muß, wird zum Antritt für 1. April 1873 gesucht. — Gehalt 150 Thlr. nebst freier Station. [119]
Schriftliche Meldungen mit Beifügung der Zeugnisse sind dem Unterzeichneten einzureichen.
Klein-Oels, per Brieg, 6. Januar 1873.
von Ferentheil,
Güter-Director.

Ein Gärtner

für ein bedeutendes Baumschul-Etablissement wird sofort oder spätestens zum 15. Februar gesucht. Unverheir. Gärtner, welche in dieser Branche nach allen Richtungen hin gründlich erfahren, finden selbstständige dauernde Stellung und wollen Abschrift ihrer Zeugnisse und event. Referenzen senden an
C. Briggemann in Gnesen.
Auch findet ein Gehülfe im Baumschulfache und Blumenzucht erfahren, sogleich Stellung. [139]

Mehrere gute Maschinen-Schlosser

finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn in der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik bei
[124] Ed. v. Schkopp in Inowraclaw.

2 tüchtige Uhrmacher-gehilfen

finden bei hohem Salair und Reisekosten-Vergütigung dauernde sofortige Condition.
Den 10. d. Mts. bin ich in Breslau bei Herrn Reinke, Oderstraße Nr. 1, selbst zu sprechen. [1063]
Carl Bittner in Reichenbach i. Schl.

☞ Ein Barbiergehilfe, 18–19 Jahr alt, tüchtig, findet baldige Stellung beim Barbier Spiller in Rybnik. [429]
Reisegeld wird 1 Thlr. erstattet.

Wir suchen für unser Destillations-Geschäft zum baldigen Antritt [97]
einen Lehrling.
Wartenberg & Fuchs.
Reichenbach in Schl.

Ein Lehrling

aus achtbarer Familie wird für ein großes Producten-Geschäft gesucht. Breslauer bevorzugt. Selbstgeschriebene Offerten unter Chiffre B B 134 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29, erbeten. [1084]

Ein Knabe welcher Lust hat die Färberei zu erlernen, findet Annahme bei Carl Stein, Färbermeister in Poln.-Lissa. [127]

Ein Eleve der Pharmacie findet in meiner Apotheke freundliche Aufnahme.
[404] Rob. Hertel in Schweidnitz.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann
als Lehrling
sofort antreten im Rahmen- und Holzwaaren-Fabrik-Geschäft bei [407]
Julius Jacob, Blücherplatz Nr. 19.

Vermiethungen u. Miethsgesuche.
Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Eine Wohnung

aus 4 Piecen ist für die Monate Februar u. März cr. billig zu vergeben. [332]
Offerten unter B. K. Nr. 89 Briefkasten der Bresl. Zeitung.

Meine am Bahnhofe gelegene **Bäckerei nebst dazu gehöriger Wohnung** ist zur sofortigen Uebernahme pachtweise zu vergeben. [137]
Noa Glaser in Zabrze.

Per 1. April ist eine 1. Etage, im Ganzen 1000 Thlr, getheilt 600 u. 400 Thlr., zu vergeb. d. E. Peisker, Tauenzienstraße 80.

Familien, welche von ihrer Wohnung zwei unmöblirte Zimmer an eine ältere Dame von Ostern ab vermiethen wollen, werden um Offerten unter Adresse C. M. poste restante Breslau gebeten. [433]

Zu vermiethen an ruhige Miether pr. Ostern eine Wohnung Adalbertstraße Nr. 2, bestehend aus Stube, Küche und Alkove.
Näheres daselbst zwischen 11 und 12 Uhr, 2 Tr. beim Wirth. [423]

Am Rathhause Nr. 24,

1 Stock, 2 Zimmer zum Comtoir geeignet, sowie 2 kleine Piecen im 4. Stock, bald beziehbar, sind zu vermiethen durch den Administrator des Hauses. [418]
Wielisch,
Weidenstraße 25, im Lotterie-Comtoir.

Comtoirs, Remisen

und Keller sind im Ganzen oder getheilt Carlsstraße 26 zu vermiethen. [419]
Näheres Herrenstraße 7 im Comptoir.

Eine erste Etage

in der Elisabethstraße, bestehend aus 7 Piecen, ist per 1. Juli 1873 zu vermiethen.
Näheres Elisabethstraße 6 im Colonial-Waaren Geschäft. [4 8]

Teichstraße 20

ist eine Wohnung in der 2ten Etage von 8 Piecen nebst Beigelaß, sowie eine kleinere Wohnung in der 3ten Etage per Ostern 1873 zu vermiethen. Näheres Carlsstraße 11 bei
[413] L. B. Levy.

33. König's Hôtel. 33.

33. Albrechtsstraße 33,
empfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst. [798]

Im Comptoir der Buchdruckerei von Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, sind vorräthig:
Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher, Vormundschaftsberichte, Nachlaß-Inventarien, Prozeß-Vollmachten, Eisenbahn- und Fuhrmanns-Frachtbriefe, Oesterr. Zoll- und Post-Declarationen, Zucker-Ausfuhr-Declarationen; — Protokollbücher, Vorladungen und Atteste für Schiedsmänner, Mieths-Contracte und Mieths-Quittungs-Bücher, Pensions-Quittungen.

Breslauer Börse vom 7. Januar 1873.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Prss.cons.Anl.	4½	103⅝ bz	—
do. Anleihe	4½	101½ G.	—
do. Anleihe	4	97 B.	—
St.-Schuldsch.	3½	89¼ B	—
Präm.-A. v.55.	3½	125 B.	—
Bresl. St.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	98¾ G.	—
Pos. Crd.-Pfd.	4	90⅝ à ⅞ bz	—
Schles. Pfdbr.	3½	83¼ bz	—
do. Lit. A.	4	91¾ G. n. 91	—
do. Lit. C.	4	— [bz B	—
do. do.	4½	—	—
do. Rustical	4	91 B	—
do. Pfd. Lit. B	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. Rentenb.	4	93¾ B.	—
Posener do.	4	—	—
Prov. Hilfskass	4	—	—
Bod.-Cred.-Pf.	4½	96½ B.	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Amerikaner	6	97½ à ⅝ bz	—
Bayer. Anleihe	4	—	—
Ital. Anleihe .	5	—	65¾ B.
Krakau-OS. O.	4	—	82 B.
Krak. OS. Pr. A.	4	—	—
Oest. Silb. Rnt.	4⅕	65½ bz	—
do. Pap.-Rente	4⅕	—	61¾ B.
do. 60er Loose	5	96 G.	—
do. 64er	—	—	93 B.
do. Crd.-Loose	—	—	118½ G.
Poln. Pfandbr.	4	—	76½ B.
do. neue	5	—	76 G.
do. Liqu.-Sch.	4	64⅝ G.	—
Türk. Anl. 65	5	—	52¼ B.

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Freiburger ...	4	129 B.	—
do. ...	5	—	—
Ndrschl.-Mrk.	4	—	—
Obrschl. A. u. C	3½	221 B.	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn .	5	128¾ bz	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Freibrg. Prior.	4	—	—
do. do.	4½	97½ bz	—
Obrschl. Pr. A	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lt. C. u. D.	4	90 G.	—
do. Lit. E.	3½	83½ B.	—
do. Lit. F	4½	99 B.	—
do. Lit. G.	4½	99 B.	—
do. Lit. H.	4½	98¾ bz	—
do. 1869	5	102¼ B.	—
do Brg.-Neisse	4½	—	—
do (ehm. St.-A.)	4½	—	—
Cos.-Oderbrg. (Wilh.-B.)	4	—	—
do. III.	4½	—	—
do. IV.	4½	—	—
do.	5	—	—
R. Oder-Ufer.	5	101¾ à ⅞ bz	—
do. St.-Prior.	5	127 bz	—
Br.-Wrsch. do.	—	—	66⅞ G.

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Br. Cassenver.	4	94½ G.	—
do. Disconto-Bank.....	4	123½ B.	—
do. Entrepot G.	—	—	—
do. Maklerbk.	5	—	141 à 2½ bz G.
do. Mkl.-V.-B.	5	—	—
do. Pv. Wchslb.	4	—	114 B.
do. Wechslerb.	4	133 B.	
Dtsch. Unionb.	4	—	109½ G.
Oberschl. Bnk	4	—	—
Ostdeut. Bank	4	—	103 bz
do. Prod.-Bk.	5	—	89½ B.
Ps. Pv. Wchslb.	4	—	—
Sächs. Creditb.	4	—	135¼ B.
Schles. Bank-Verein...	4	164 B.	—
do. Bod.-Cred.	4	105½ bz B.	—
do. Centralbk.	—	—	—
do. Vereinsbk.	5	—	110½ G.
Oest. Credit.	5	204 G.	—
Wien. Unionb	5	—	161 G.

Ausländische Eisenbahnen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Carl Ludw.-B.	5	—	106 B.
Lombarden ..	5	115½ G.	—
Mähr.-Schles. Centr.-Prior.	5	82¼ bz	—
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	207¼ G.
Rumänen	5	44½ B.	—
Wrsch.-Wien.	5	—	87 B.

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Br. A.-G. f. Möb.	5	—	—
do A.-Brauer	5	—	—
do. Wagenbau-Ges.	5	—	—
Donnersmarckhütte	5	100½ bz	—
Laurahütte...	5	241½ G	—
Ob. Eisb.-Bd. A.	5	153 A. et à 55 bz	—
Schl. A. Brauer.	5	—	—
do. Eiseng.-A.	5	—	—
do. Feuer-Ver.	4	132 bz G.	—
do. Immobil.	5	—	120½ G.
do. Lein.-Ind.	5	106 bz	
do. Tuchfabr.	5	—	103¾ G.
do. Zinkh.-Act.	5	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	
Silesia	5	—	108½ bz B.
Vereingt. Oelf.	5	—	—

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Francs-St.	—	—
Oest. Währ.	92¼ bz	—
Russ. Bnk.-Bil.	82 bz	—

Wechsel-Course v. 6. Januar.

Amsterd. 250 fl.	kS.	140¾ G.	—
do. 250 fl.	2M.	139½ G.	—
Hambrg. 300 M.	kS.	—	—
do. 300 M	2M.	—	—
Lond. 1 L. Strl.	kS.	—	—
do. 1 L. Strl.	3M.	6.20½ bz	—
Paris 300 Frcs.	kS.	79⅓ G.	—
do. do.	2M.	—	—
Wien 150 fl.	kS.	92½ B.	—
do. do.	2M.	91⅛ bz	—
Belg. Plätze	2M.	—	—
Frankf. 100 fl.	2M.	—	—
Leipzig 100 Thl	2M.	—	—
Warsch. 90 SR.	8T.	81⅛ bz	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputatio
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine						mittle						ordinäre		
Weizen weisser ...	9	–	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	6	28	—
do. gelber	8	12	—	—	—	—	7	28	—	—	—	—	6	22	—
Roggen	6	4	–	—	—	—	5	28	—	—	—	—	5	14	—
Gerste	5	12	—	—	—	—	5	8	—	—	—	—	4	24	—
Hafer	4	8	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—
Erbsen	5	12	–	—	—	—	4	27	—	—	—	–	4	17	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps	10	2	6	9	17	6	9	2	6
Winter-Rübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommer-Rübsen	9	12	6	8	17	6	7	17	6
Dotter	8	15	—	7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

Heu 26–30 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggen-Stroh 6½–7½ Thlr. pro Schock à 600 Klgr..

Kündigungs-Preise

für den 8. Januar.

Roggen 58¼ Thlr., Weizen 85, Gerste 52, Hafer 42
Raps 103, Rüböl 22⅚, Spiritus 17⅙.

Börsennotiz von Kartoffelspiritus

Pro 100 Liter à 100% Tralles loco 17⅚ B., 17⅙ G.
dito pro 100 Quart bei 80% Tralles — Thlr. — Sgr. — Pf. B.
dito dito — „ — „ — „ G.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth u. Comp (W. Friedrich) in Breslau.